Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918

1912

122 (17.7.1912)

Visual Library

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

№ 122. Karlsruhe, den 17. Juli 1912.

Erste Kammer.

18. öffentliche Sitzung

am Freitag den 12. Juli 1912.

Unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten Wirklichen Geheimerats Dr. **Bürklin.**

Tagesordnung:

I. Anzeige neuer Einläufe.

II. Berichte der Budgetkommission und Beratung über

1. das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1912 und 1913 und damit in Verbindung die Denkschrift über die Tilgung der Eisenbahnschuld und die Bildung eines Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse;
   Berichterstatter: Kommerzienrat Engelhard.
2. das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1912 und 1913, Ausgabe Titel IX, Zuschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse;
   Berichterstatter: Kommerzienrat Engelhard.
3. das Spezialbudget des Eisenbahnbaues und zwar die ausgesetzte Position unter Einnahme Titel II § 3 (Erlös aus Grundstücken und Gebäuden);
   Berichterstatter: Frhr. von Böcklin.
4. die Anforderung für Gesandtschaften unter Titel III des Budgets Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen (Hauptabteilung II) für 1912 und 1913 (wiederholte Beratung; nachträglich eingeschoben);
   Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Scherer.
5. den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913 (nachträglich eingeschoben) und zwar:
   a) Hauptabteilung I. Staatsministerium;
      Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Scherer.
   b) Hauptabteilung II. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen
      α. Ausgabe Titel I
         Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Scherer.
      β. Ausgabe Titel VII, VIII, IX:
         Berichterstatter: Dr. Frhr. von la Roche.
   c) Hauptabteilung III. Ministerium des Kultus und Unterrichts
      α. Ausgabe Titel I
         Berichterstatter: Dr. Frhr. von la Roche.
      β. Ausgabe Titel III u. IV und Einnahme Unterrichtswesen § 2
         Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin.
   d) Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern;
      α. Ausgabe Titel I, IV, VIII und IX, Einnahme Titel II
         Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Dr. Reiß.
      β. Ausgabe Titel XI und XII
         Berichterstatter: Dr. Frhr. von Stotzingen.
      γ. Ausgabe Titel XVI
         Berichterstatter: Prinz Alfred zu Löwenstein.
      δ. Ausgabe Titel XVII und XIX, Einnahme Titel X,
         Berichterstatter: Geheimerat Prof. Dr. Bunte.
   e) Hauptabteilung V. Ministerium der Finanzen
      Berichterstatter: Kommerzienrat Engelhard.
   f) Hauptabteilung VII. Verkehrsanstalten
      Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Wilckens.
   g) Hauptabteilung VIII. Eisenbahnbau
      Berichterstatter: Frhr. von Böcklin.
6. die Resolutionen der Zweiten Kammer und zwar
   a) über den Antrag der Zweiten Kammer, die Großh. Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Fortführung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach unter Anforderung einer ersten Teilforderung für diesen Bahnbau im Baubudget 1914/15;
   b) über den weiteren Antrag der Zweiten Kammer, die Regierung zu ersuchen, den Landständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 1908 wegen Vervollständigung des Staatsbahnnetzes, die Absätze 3 und 4 gestrichen werden und an ihre Stelle gesetzt wird: „Mit dem Bau einzelner Bahnen darf erst begonnen werden, wenn die Stellung des Geländes durch die beteiligten Gemeinden gesichert ist“;
      Berichterstatter: Frhr. von Böcklin.

7. über die Petition des Hauptlehrers Bingler mit 4 Kollegen, die Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse als hauptamtlich wirkende Hauptlehrer an Fortbildungs- und Gewerbeschulen betreffend;

Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin.

III. Bericht der Sonderkommission für das Landwirtschaftskammergesetz über den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer betr.;

Berichterstatter: Kommerzienrat C. W. Meier.

IV. Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung über

1. den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betr., und damit in Verbindung Beschlußfassung über die Resolution der Zweiten Kammer wegen gesetzlicher Sicherung der Wohnungsrechte,

sowie die Petitionen:

a) des Verbands der badischen Grund- und Hausbesitzervereine und des Landesverbands badischer Bau- und Maurermeister;
b) der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften (Beilage Nr. 112);

Berichterstatter: Geh. Hofrat Professor Dr. Schmidt.

2. den Gesetzentwurf, die Kaminfegerunterstützungskasse betr. (Beilage Nr. 108);

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Weiß.

V. (Nachträglich eingeschoben:) Berichte der Budgetkommission und Beratung über

1. die Denkschrift betreffend die künftige bauliche Entwicklung der badischen Hochschulen,
2. die Denkschrift betreffend den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule in Baden;

Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin.

VI. Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über

1. den Gesetzentwurf, die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden betr.;

Berichterstatter: Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald.

2. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Bestenheid mit der Stadtgemeinde Wertheim betr.;

Berichterstatter: Graf von Helmstatt.

3. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Dill-Weißenstein mit der Stadtgemeinde Pforzheim betr.;

Berichterstatter: Graf von Helmstatt.

4. die Petition der mittleren Städte Badens, das Eigentum an Gehwegen längs der Landstraßen im Ortsetter betr. (Beilage Nr. 113);

Berichterstatter: Frhr. von Stotzingen.

VII. Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petitionen

1. des Bürgervereins der Oststadt Karlsruhe, die Errichtung einer Staatsbahnhaltestelle an der Durlacher-Allee der Bahnlinie Röschwoog—Mannheim betr.;
2. der Stadtgemeinde Karlsruhe mit 8 weiteren Gemeinden, die Erbauung einer elektrischen Bahn von Karlsruhe nach der unteren Hardt (bis Rußheim) betr.;
3. der Gemeinde Knielingen, die Maxaubahn, insbesondere die Beibehaltung des gegenwärtigen Bahnhofs am früheren Mühlburgertor betr.;
4. des Eisenbahnkomitees und Bürgermeisteramts Östringen, die Erbauung einer Nebenbahn Östringen—Mingolsheim betr., sowie der Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld um Einmündung dieser Bahn in den Staatsbahnhof Langenbrücken;

Berichterstatter für VII 1—4: Stadtrat Böckh;

5. der Gemeinde Schopfheim mit 10 weiteren Gemeinden, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Schopfheim ins kleine Wiesental bis Tegernau betr.;
6. des Höribahnkomitees um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Bau und Betrieb einer Lokalbahn von Singen und Radolfzell durch die Höri nach dem Rhein;

Berichterstatter für VII 5—6: Geh. Kommerzienrat Stromeyer.

7. der Gemeinden Brombach und Hauingen um Errichtung einer Frachtstückgutstelle auf Station Brombach;
8. der Gemeinde Lausheim mit 5 weiteren Gemeinden, die Errichtung einer Güterstelle bei der Station „Im Weiler" betr.;
9. der Gemeinden Önsbach, Mösbach und Wagshurst um Errichtung einer Güterstation in Önsbach;
10. des Gemeinderats Weisweil
   a) die Anlage eines Rheinhafens auf Gemarkung Weisweil,
   b) die Herstellung eines Anlege- und Lagerplatzes unterhalb der Schiffbrücke bei Weisweil betr.;

Berichterstatter für VII 7—10: Bürgermeister Sänger.

(Ziffer III, IV 2, VII 7—10 gelangten nicht zur Verhandlung.)

Vormittagssitzung.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Dr. Freiherr **von Dusch**, Minister des Innern Dr. Freiherr **von und zu Bodman**, Finanzminister Dr. **Rheinboldt**, Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Böhm**, Direktor der Staatsschuldenverwaltung Geheimerat **Ballweg**, Ministerialräte **Wolpert**, **Moser**, **Zimmermann**, später Ministerialräte Dr. **Schneider**, Dr. **Baur**, **Böhler**.

Erster Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin** eröffnet kurz nach 1/2 10 Uhr die Sitzung und gibt zu Ziffer 1 der Tagesordnung folgende **Einläufe** bekannt:

1. Entschuldigungen wegen Nichterscheinens zur heutigen Sitzung von Herrn Graf von Kageneck und Bürgermeister Sänger.

2. Mitteilungen der Zweiten Kammer über die Annahme der Gesetzentwürfe

a. die Abänderung der Warenhaussteuer betreffend,
b. die Abänderung des Gesetzes über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staats-Einnahmen und -Ausgaben (Etatgesetz) betreffend;

3. Mitteilungen der Zweiten Kammer über

a. die Genehmigung des II. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913 mit Ausnahme

der Hauptabteilung III, Titel III A § 16 (Staatsbeitrag an die Turnlehrer-Bildungsanstalt mit 1500 M., welche gestrichen wurden);

b. die Genehmigung der seiner Zeit zurückgestellten Position unter Einnahme Titel II § 3 des Eisenbahnbaubudgets für 1912 und 1913 (Erlös aus Grundstücken und Gebäuden);

c. die Aufrechterhaltung ihres ersten Beschlußes vom 9. Mai d. J. bezüglich der von ihr auf jährlich 74 460 M. ermäßigten Anforderung für Gesandtschaften unter Titel III des Budgets des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen gegenüber dem Beschlusse der Ersten Kammer auf Wiederherstellung des Regierungsvorschlags;

d. ein in der Mitteilung vom 28. v. Mts. über die Annahme des Gesetzentwurfs wegen Änderung des Wassergesetzes unterlaufenes Versehen, indem es bei O. Z. 22 statt „§ 19 Abs. 5" heißen muß „§ 18 Abs. 5".

4. Vom badischen Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs „Das badische Verkehrsbuch", zur Verteilung an die Herren Mitglieder. Hierfür wird der Dank der Kammer ausgesprochen.

5. Ein zunächst der Zweiten Kammer vorgelegter Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Sandhofen mit der Stadtgemeinde Mannheim betr.

Dieser Gesetzentwurf wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Sekretär Dr. Freiherr **von Stotzingen** zeigt sodann den Eingang folgender **Petitionen** an:

1. Von Max Koch in Karlsruhe namens der Angestellten der badischen Warenhäuser,
2. Vom Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser,
3. Von den Warenhäusern in Baden,
4. Von der Firma Geschwister Knopf,

sämtlich den Gesetzentwurf, die Änderung der Warenhaussteuer betreffend.

Diese 4 Petitionen werden der Kommission für Justiz und Verwaltung, der der bezügliche Gesetzentwurf zur Vorberatung vorliegt, überwiesen.

Zu Ziffer II 1 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über das **Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1912 und 1913** und damit in Verbindung **die Denkschrift über die Tilgung der Eisenbahnschuld und die Bildung eines Ausgleichfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse** erhält das Wort:

Berichterstatter Kommerzienrat **Engelhard**:

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Über die Tilgung der Eisenbahnschuld und die Bildung eines Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse hat das Großh. Finanzministerium eine Denkschrift ausgearbeitet, welche von der Großh. Regierung den Landständen übergeben wurde. In dieser Denkschrift wird vorgeschlagen, daß in der Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1919 nach folgenden Grundsätzen verfahren werden soll:

Es sind jährlich $1^1/_4$ Proz. des Betrages, den die verzinsliche Gesamtschuld am 1. Januar des betreffenden Jahres erreicht hat, zu tilgen, wobei unter Tilgung die tatsächliche Minderung der Schuld verstanden sein soll, sodaß Anleihemittel zu dieser Tilgung künftig nicht mehr verwendet werden dürfen.

Ferner soll ein rechnerischer Ausgleichsfonds gebildet und diesem als Einnahme die die Ausgaben für Verwaltungskosten, Verzinsung der Anleihen und Tilgung der Schuld übersteigende ständige Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse sowie der Zuschuß aus der allgemeinen Staatskasse zugeschrieben werden. Falls der Betrag für Verwaltungskosten, Verzinsung und normale Tilgung höher ist, als die ständige Dotation, soll die Differenz vom Ausgleichsfonds abgeschrieben werden.

Der Zuschuß aus der allgemeinen Staatskasse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse soll für die Jahre 1912 bis 1919 auf je 1,5 Mill. M. einschließlich des Ersatzes des früheren Anteils an den Überschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung festgesetzt werden, doch ist diese Summe entsprechend zu erhöhen, wenn die dem Ausgleichsfonds gutgeschriebenen Beträge zur Schuldentilgung nicht ausreichen oder wenn nach Lage der Verhältnisse eine Erschöpfung des Ausgleichsfonds in Aussicht steht.

Wenn der Ausgleichsfonds den Betrag von 20 Mill. M. erreicht hat, wird der Staatszuschuß zurückgehalten. Geht der Fonds unter die genannte Summe herunter, so ist der Staatszuschuß wieder im vollen oder in entsprechend ermäßigtem Betrag zu gewähren. Wächst der Fonds über 20 Millionen an, so hat eine erhöhte Schuldentilgung einzutreten.

Zur Erläuterung dieser Grundsätze wird in der Denkschrift vorgetragen, daß die die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse betreffende Denkschrift vom 27. November 1909 vielfach angefochten worden sei und daß deshalb das Finanzministerium die darin enthaltenen Berechnungen nachgeprüft habe mit dem Resultat, daß zwar die nunmehr ermittelten Zahlen, wie sich aus der Anlage A der neuen Denkschrift ergibt, ein etwas günstigeres Bild zeigen, daß aber die Schlußfolgerung, zu der die erste Denkschrift gekommen ist, aufrecht erhalten werden müsse, daß nämlich die Eisenbahnschuldentilgungskasse wegen des derzeitigen großen Bauaufwandes nicht in der Lage sein werde, die Mittel zur Verzinsung und zur vollen Erledigung der Rückzahlungsverpflichtungen aufzubringen. Hierzu seien schon im laufenden Jahre einschließlich Verwaltungskosten 33,3 Millionen M. erforderlich, welcher Betrag bis zum Jahre 1917 auf 41,3 Millionen steige. Das Großh. Finanzministerium ist deshalb in eine Prüfung darüber eingetreten, ob es richtig ist, die Lage der Eisenbahnen lediglich darnach zu beurteilen, wie weit sie im Stande sind, aus ihren Überschüssen den Verpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse gerecht zu werden, ferner, ob es weiterhin gerechtfertigt ist, die aus den Rückzahlungsverpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse hervorgehenden Leistungen zum Maßstabe für eine angemessene jährliche Tilgung der Eisenbahnschuld zu machen und endlich, ob nicht neben den für die älteren Anleihen bestehenden vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen noch eine begrenzte Schuldenminderungspflicht festgestellt werden soll?

Die Denkschrift verneint die beiden ersten Fragen, hinsichtlich der letzteren vertritt sie die Anschauung, daß es nötig sei, neue, von den Rückzahlungsverpflichtungen unabhängige Tilgungsgrundsätze aufzustellen, und wenigstens rechnerisch eine regelmäßige Schuldentilgung durchzuführen, solange die Rückzahlungsverpflichtungen die als angemessen zu erachtende Tilgung noch überschreiten. Damit würde auch eine Grundlage geschaffen für die richtige Beurteilung der Rentabilität unserer Eisenbahnen und für die Bemessung der Beihilfe des allgemeinen Staatshaushaltes.

Die vorgeschlagenen Grundsätze sollen in der Form einer freien Verständigung zwischen Regierung und Landständen festgelegt werden. Diese Form sei zweck-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mäßiger als die Festlegung in starrer Gesetzesform, und sie sei auch ausreichend und unbedenklich, da im Eisenbahnschuldentilgungskassengesetz die grundlegenden Linien der Eisenbahnschuldenpolitik mit verfassungsrechtlicher Bedeutung festgelegt sei. Nach dem 31. Dezember 1919 wäre dann auf Grund der gemachten Erfahrungen und der weiteren Entwicklung der Eisenbahnverhältnisse erneut zu prüfen, ob die Grundsätze weiterhin beibehalten oder abgeändert werden sollen.

Die Denkschrift kommt dann auf das Gesetz über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse vom 10. September 1842 zu sprechen. Die Kasse wurde zur Aufnahme der für den Eisenbahnbau benötigten Kapitalien und zu deren Verzinsung und Abzahlung geschaffen. Es wurden ihr als ständige Dotation der Reinertrag der Post- und Eisenbahnverwaltung zugewiesen, der ihr unter keinen Umständen entzogen werden dürfe; ebensowenig dürfen ihr ihrem Zwecke fremde Ausgaben zugewiesen werden. Durch die Eisenbahnschuldentilgungskasse wurde also das Eisenbahnunternehmen mit allen seinen Folgen von der übrigen Finanzverwaltung getrennt gehalten. Eine Maßrgeel die sich als sehr weise erwiesen und den Staat davor bewahrt hat, sich in seinen Einnahmen auf die sehr unsicheren Erträgnisse der Bahnen zu stützen. Über das Maß der jährlichen Schuldentilgung wurde im Gesetz nichts bestimmt. Das war damals auch nicht nötig, da ja bei den früheren Anleihen den Gläubigern gegenüber bestimmte Rückzahlungsverpflichtungen vertraglich festgelegt wurden.

Die Denkschrift macht nun darauf aufmerksam, daß sich die tatsächliche Schuldentilgung nicht mit der vertragsmäßig festgelegten Rückzahlung deckt, da diese sowohl durch Überschüsse als durch aus dem allgemeinen Staatshaushalt entnommene Mittel, wie endlich aus Anleihemitteln geschehen könne. Seit 1841 seien zu diesem Zweck 65,9 Millianen M. aus Anleihen genommen worden. Eine solche Tilgung wird mit Recht beanstandet, da sie keine Schuldenminderung mit sich bringt. Dagegen soll auch weiterhin als Schuldentilgung angesehen werden, wenn überschüssige Mittel der Schuldentilgungskasse zur Bestreitung des Bauaufwandes mit verwendet werden.

Die tatsächliche Tilgung der Eisenbahnschuld ist bisher erfolgt aus den Überschüssen des Eisenbahnbetriebs, den Postgefällen und ihrem Ersatz sowie aus Zuschüssen der allgemeinen Staatskasse, welche regelmäßig seit 1880 — mit Ausnahme des Jahres 1908 — in wechselnder Höhe geleistet wurden. Der Eisenbahnschuldentilgungskasse sind dadurch seit 1841 bis Ende 1910 zusammen 916 607 004,60 M. zugeflossen.

Davon wurden verwendet zur Schuldentilgung einschließlich der Minderung des Anleihebedarfs zus. 279 091 653.— M. Die gesamte Tilgung bis Ende 1910 beträgt 34,34 Proz. des Gesamtaufwands, die Schuld aber nur noch 65,66 Proz. von diesem. Im Jahresdurchschnitt wurden in den 20 Jahren von 1891—1910 2,493 Proz. vom jeweiligen Stand der gesamten tatsächlichen Eisenbahnschuld getilgt, wie das die Tabelle auf Seite 10 der Denkschrift ausweist. In den Jahren 1901—1910 war das Verhältnis 2,106 Proz. im Jahresdurchschnitt, aber trotz der starken Tilgung von rund 90 Millionen M. stieg die Schuld in derselben Zeit um rund 165 Millionen, eine Folge des wesentlich höheren Bauaufwandes. Aus der auf Seite 11 der Denkschrift gegebenen Aufstellung geht hervor, daß in den Jahren 1891—1910 über die vertragsmäßigen Rückzahlungsverpflichtungen mit 129,4 Millionen hinaus noch weitere 56,6 Millionen getilgt wurden und daß, wenn während dieser Zeit keine Staatszuschüsse gegeben worden wären, die Mehrtilgung immer noch 12,8 Millionen betragen hätte. Für das Jahrzehnt 1901—1910 allein berechnet, ergibt sich aber die Notwendigkeit der Staatszuschüsse, denn ohne sie hätten die Rückzahlungsverpflichtungen nicht voll erfüllt werden können, was sich durch das beträchtliche Ansteigen der Rückzahlungsverpflichtungen, den höheren Zinsfuß und durch die erhebliche Zunahme des Betriebskoeffizienten erklärt.

Die Denkschrift geht nun über zu den Gründen, die zu dem Vorschlage einer anderen Regelung der Tilgung Veranlassung gaben. Sie bespricht zunächst die aus dem bisherigen System hervorgehende Ungleichmäßigkeit, welche die richtige Beurteilung der Prosperität und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sehr erschwere, sodaß diese bald zu günstig, bald zu ungünstig beurteilt würden. Weiter wird auf das starke Anwachsen der Schuld infolge des großen Bauaufwandes hingewiesen. Die Schuld werde bis zum Jahre 1919 auf rund 700 Millionen gestiegen sein. Die Bewältigung des damit steigenden Schuldendienstes bedürfe dann bei Aufrechterhaltung des jetzigen Tilgungsmodus so hoher Zuschüsse aus der allgemeinen Staatskasse, wie sie bei der Lage des Staatshaushaltes und der bestehenden Schwierigkeit, die Staatseinnahmen zu erhöhen, nicht zu verantworten wären. Es müsse darnach gestrebt werden, daß auch bei uns die Eisenbahnverwaltung in der Hauptsache mit eigenen Mitteln ihre Verpflichtungen decke, nötigenfalls durch Erhöhung der eigenen Einnahmen. Das könne aber nur geschehen, wenn die Tilgung das unbedingt nötige Maß nicht überschreite. Zu einer Regelung der Schuldentilgung nötige auch der Umstand, daß bei den seit 1907 ausgegebenen Anleihen eine Rückzahlungsverpflichtung nicht mehr bestehe, daß aber im Interesse der Erhaltung einer soliden Finanzgebarung auch für diese Anleihen eine regelmäßige Tilgung eingeführt werden müsse. Auch die Einführung des Staatsschuldbuches mache die Aufstellung von Tilgungsgrundsätzen nötig, weil durch dieses Buch der Übergang zu einer einheitlichen Schuld nach der Art der Anleihen ohne Heimzahlungsverpflichtungen beschleunigt wird.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Schuldentilgung für werbende Anlagen im Reich für die alten Schulden 1 Proz. und für die neuen 1,9 Proz. beträgt unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen. In Preußen beträgt sie mindestens 3,5 Proz., tatsächlich aber 2,3 Proz., weil dort das Ertraordinarium aus Betriebsmitteln gedeckt wird. In Bayern soll künftig 1 Proz. des Anleihekapitals oder etwa 1,3 Proz. der jeweiligen Schuld getilgt werden, aber nur, wenn vorher 3 Millionen Mark aus den Betriebsüberschüssen der Staatskasse zugeflossen sind. In Sachsen beträgt der derzeitige Tilgungssatz 1,35 Proz., in Württemberg $^3/_5$ Proz. aus der jeweiligen Schuld und in Hessen $^2/_5$ Proz. des Nennbetrags der Schuld unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen. Baden steht also mit seinem bisherigen durchschnittlichen Tilgungssatz mit Preußen an der Spitze.

Die Denkschrift geht dann über zu theoretischen Erwägungen über den Zweck der Tilgung und hält dabei zwei Gesichtspunkte auseinander, einmal die Erhaltung des Vermögensstandes und dann die Verbesserung desselben. Soweit das Vermögen in Liegenschaften besteht, was bei dem Anlagekapital der badischen Bahnen mit 11 Proz. der Fall sei, falle eine Tilgung überhaupt nicht nötig, weil dieser Besitz an Wert eher zunehme als sich vermindere. Was den Bahnoberbau, die Hochbauten, den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fahrpark usw. anbelangt, so wird ausgeführt, daß durch die Unterhaltung und Erneuerung aus Betriebsmitteln der Wert erhalten werde, aus denselben Mitteln erfolge auch die Ergänzung und Erweiterung der Anlagen bis zum Betrage von 100 000 M. Es wird die Schrift des Herrn Oberregierungsrats Dr. Heubach angezogen, in welcher gesagt wird, daß zur Erhaltung des Vermögensstandes insgesamt nur bis auf 85 Proz. des Anlagekapitals getilgt zu werden brauche und daß eine jährliche Tilgungsrate von 0,35—0,40 Proz. genügend sei. Die Notwendigkeit, über die Erhaltung des Vermögensstandes hinaus zu dessen Verbesserung zu tilgen wird in der Denkschrift damit begründet, daß für alle mit jedem Betrieb verbundene Eventualitäten, sei es für plötzliche Entwertungen, sei es für Verschiebungen in der Benützung der Verkehrswege oder für eine Verschlechterung der Einnahmen durch den Bau unrentabler Linien oder durch Tarifermäßigungen vorgesorgt werden müsse. Auf alle Fälle müsse die Tilgungsrate so beschaffen sein, daß die Schuld niemals über den jeweiligen inneren Wert der Anlage hinauswächst.

Die Denkschrift sucht nun die angemessene Höhe des Tilgungssatzes zu ermitteln und stellt dabei folgende Berechnung an: Wenn der Wert der Eisenbahnen dem statistischen Anlagekapital gleichgestellt wird und dieses nach dem Stande von Ende 1910 sich auf 812,7 Millionen Mark beläuft, während die Schuld zum gleichen Zeitpunkt 533,6 Millionen Mark beträgt, so liegt eine Belastung des Aulagekapitals von nur 65,66 Proz. vor gegen 64,4 Proz. in Preußen, 88,1 Proz. in Bayern, 66,8 Proz. in Sachsen und 79 Proz. in Württemberg. Dieses günstige Verhältnis zwischen Schuld und Anlagekapital würde annähernd erhalten bleiben, wenn das Anlagekapital durch die im Gange befindlichen Neubauten auf 1050 Millionen anwächst, während die Schuld den Betrag von 700 Millionen nicht übersteigt. Berechnet man aber den Wert der Bahnen nach dem Reinertrag und vergleicht man die Schuld mit ihm, so stellt sich das Verhältnis weniger günstig. Der Reinertrag belief sich im Jahresdurchschnitt für das Jahrzehnt 1881/90 auf 15 542 476 M., für 1891/1900 auf 19 751 975 M. und für 1901/1910 auf 23 267 618 M. Unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 Proz. wäre der Ertragswert der Bahnen nach den Überschüssen des letzten Jahrzehnts berechnet 581,5 Millionen Mark und die Schuldbelastung würde sich auf 91,76 Proz. berechnen, sie läge also schon dicht an der Grenze. Die preußischen Bahnen haben, wie der Berichterstatter einschalten möchte, nach demselben System ausgerechnet einen Ertragswert von 14 375 Millionen und die Belastung durch die Schuld beträgt nur 49,84 Proz. Wenn nun in Baden im laufenden Jahrzehnt der durchschnittliche Überschuß sich auf 28 bis 30 Millionen erhöht und die Schuld auf 700 Millionen, so wäre die Schuld immer noch durch den Ertragswert gedeckt. Eine weitere Erhöhung der Schuld müsse aber, wie die Denkschrift mit Recht sagt, als bedenklich angesehen werden. Die ihr beigegebene Anlage B stellt eine Berechnung auf, wonach bei einer durchschnittlichen Höhe der Gesamtdotation von 31,5 Millionen Mark und bei einem durchschnittlichen Tilgungssatze von $1^1/_4$ Proz. aus der jeweiligen Schuldenhöhe unter Berücksichtigung der großen bevorstehenden Bauaufwendungen der reine Schuldenstand sich zu Ende des laufenden Jahrzehnts auf 698,1 Millionen Mark stellen würde. Der genannte Tilgungssatz wäre also gerade ausreichend, um ein unbedenkliches Verhältnis zwischen Schuld und Ertragswert zu erhalten. Von 1920 ab würde das aber nur dann der Fall sein, wenn der durchschnittliche Reinertrag des kommenden Jahrzehnts sich auf mindestens 33,5 Millionen Mark erhöht, die Schuld nicht weiter ansteigt und der Bauetat nicht über 18 Millionen im Jahresdurchschnitt hinauswächst.

Die Denkschrift geht dann über zu dem vorgeschlagenen rechnerischen Ausgleichsfonds. Sein Zweck soll der sein, die bisher in Erscheinung getretene Ungleichheit der Schuldentilgung wenigstens rechnerisch zu vermeiden. Die eigenartige Einrichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse läßt im Gegensatz zu anderen Staaten keine Ansammlung der Überschüsse in einer besonderen Kasse zu. Der Ausgleich kann also nur durch Rechnung erfolgen. Die in der Eisenbahnschuldentilgungskasse vorhandenen Mittel sollen auch fernerhin außer zur Verzinsung auch zur vertragmäßigen Heimzahlung der Schuld oder für Bauaufwand verwendet werden, wodurch auch gegenüber der Ansammlung von Geldern in einem besonderen Fonds ein Zinsverlust, den die Denkschrift auf rund 100 000 M. berechnet, vermieden wird. Etwaige über die normale Tilgung hinausgehende Beträge werden in Ausgleichsrechnung gutgeschrieben und in schlechten Jahren wieder abgebucht. Die Schaffung einer solchen Ausgleichsrechnung soll auch bewirken, daß ein besserer Überblick darüber geschaffen wird, wieweit die einzelnen Jahresergebnisse sich ausgleichen und wann und wieweit die allgemeine Staatskasse zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden muß. Der vorgeschlagene normale Staatszuschuß wäre zu erhöhen, wenn der vorgeschlagene Tilgungssatz von $1^1/_4$ Proz. sich im Laufe der Zeit als nicht ausreichend erweisen würde, er wäre herabzusetzen oder ganz fallen zu lassen, wenn die normale Tilgung zur Erreichung des Tilgungszweckes allein oder mit Hilfe eines kleineren Zuschusses ausreicht.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ist in eine eingehende Würdigung der Gründe eingetreten, welche die Denkschrift für die vorgeschlagenen Grundsätze vorträgt, und sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich empfiehlt, einen Versuch mit diesen Grundsätzen zu machen. Allerdings wäre es, wie die Denkschrift sagt, außerordentlich segensreich gewesen, wenn die Tilgung in gleichem Maße wie bisher weitergeführt werden könnte. Hat es auch, mit Preußen verglichen, großer Opfer bedurft, um die bisherige Tilgung in ähnlicher Höhe wie dort durchzuführen — die Belastung pro Kopf der Bevölkerung durch die Staatszuschüsse beträgt in Baden 1,16 M., während in Preußen durch die hohen der Staatskasse zufließenden Eisenbahnerträge eine Steuererleichterung von 6,6 M. auf den Kopf eintritt, — so verdanken wir diesen Opfern doch das sehr günstige Verhältnis unserer Schuld zum Anlagekapital, das gerade in der jetzigen Periode umfangreicher Bautätigkeit und der durch sie veranlaßten außergewöhnlichen Schuldsteigerung von großer Bedeutung für die weitere Aufrechterhaltung der gesunden Beschaffenheit unserer Eisenbahnfinanzen ist. Preußen, das eine überragende Stellung im deutschen Eisenbahnwesen einnimmt, und dessen Bahnen hauptsächlich infolge ihrer wesentlich niedrigeren Anlagekosten fast in doppelter Höhe wie die badischen Bahnen rentieren, wird fortfahren, stark zu amortisieren und das Verhältnis von Anlagekapital zur Schuld immer günstiger zu gestalten. Je mehr dies aber geschieht und je liquider die preußischen Eisenbahnfinanzen dadurch werden, desto eher wird man dort zu der von der Industrie so sehr gewünschten Herabsetzung der Gütertarife schreiten können, und man wird auch in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Lage sein, die voraussichtlich in der einen oder anderen Form früher oder später kommende Elektrisierung der Bahnen, welche hohe Summen für ihre Durchführung erfordern wird, oder andere heute noch nicht vorauszusehende technische Fortschritte von größerer Bedeutung, Schnellbahnen und dergl. ohne Besorgnis hinsichtlich einer übergroßen Schuldbelastung in Angriff zu nehmen. Geht aber Preußen in diesen Dingen voraus, dann werden auch die anderen Eisenbahnverwaltungen folgen müssen, obwohl da dieselben günstigen finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wie eine nicht vorgesehene Erhöhung der Schuld oder eine Verminderung der Einnahmen auf unsere Eisenbahnfinanzen wirken würde, ergibt sich aus der Denkschrift selbst. Die darin enthaltenen Berechnungen über die mutmaßliche künftige Gestaltung der Eisenbahnfinanzen würden zu ganz anderen Ergebnissen führen, sobald nur einer der eingesetzten Faktoren eine Verschlechterung erfährt, der nicht eine entsprechende Verbesserung eines anderen Faktors gegenübersteht. Alle diese Erwägungen aber konnten Ihre Kommission zu keinem anderen Entschlusse bringen. Die in Anlage A der Denkschrift zusammengestellten Zahlen, die zu ähnlichen Ergebnissen führen, wie sie der Berichterstatter im Auftrage Ihrer Budgetkommission in seinem Bericht über die erste Denkschrift am 13. Juli 1910 dem Hohen Hause vorzutragen hatte, sprechen eine zu deutliche Sprache. Bei Einsetzung eines durchschnittlichen jährlichen Reinerträgnisses der Bahnen in den Jahren 1911—1919 von 30 Millionen und bei Aufrechterhaltung des bisherigen Tilgungsmodus müßte der Staatsbeitrag rund 6 Millionen jährlich betragen, oder es müßten etwa $^2/_5$ der planmäßigen Rückzahlung aus neuen Anleihen bestritten werden. Beides kann nicht angehen. Es ist unmöglich, aus der allgemeinen Staatskasse eine so große Summe jährlich für die Eisenbahnen zu entnehmen, ohne entweder die an sich schon auf einem so hohen Stande angelangten Steuern noch weiter zu erhöhen oder die Aufgaben des Staates auf anderen Gebieten einzuschränken. Eine teilweise Deckung der Tilgung aus Anleihen käme aber eine Verminderung der Tilgungsrate in ihrer Wirkung gleich. Da außerdem der von der Denkschrift aufgestellte Grundsatz, daß die Bahnen die Bedürfnisse des Schuldendienstes nach Möglichkeit selbst aufbringen sollen, als richtig anerkannt werden muß, so bleibt unter den gegebenen Umständen nichts anderes übrig, als dem vorgeschlagenen System der normalen Tilgung zuzustimmen, und auch dem Satz von $1^1/_4$ % auf das Jahr und auf die ganze jeweilige Schuld, da eine höhere Rate nach den Berechnungen der Denkschrift aller Voraussicht nach in Zukunft nicht aufgebracht werden könnte. Den Tilgungssatz aber etwa unter $1^1/_4$ % herabzusetzen, kann schon aus den oben angegebenen Gründen nicht empfohlen werden. Eine Tilgung ist, wie die Denkschrift richtig sagt, zugleich eine Reserve für außergewöhnliche Wertverminderungen und überhaupt für jede Art unvorhergesehener Ereignisse, die schadenbringend auf den Betrieb und die Finanzen der Bahnen einwirken könnten. Tilgungssätze, wie sie Oberregierungsrat Dr. Heubach und neuerdings auch Exzellenz Kirchhoff vorschlagen, würden nur dann ausreichend sein, wenn feststünde, daß die Eisenbahnen auf alle Zeiten hinaus das blieben, was und wie sie heute sind. Auch eine Tilgung der Schuld nur bis zu 85 % des Anlagekapitals kann, wenn die nötige Liquidität der Eisenbahnfinanzen und die dadurch bedingte Bewegungsfreiheit erhalten werden soll, nur als viel zu gering angesehen werden. Etwas anderes ist es, ob der vorgeschlagene Tilgungssatz von $1^1/_4$ % auf die Dauer wird durchgehalten werden können. Es wird für das laufende Jahrzehnt nur dann der Fall sein, wenn der mit 30 Millionen angenommene durchschnittliche Jahresüberschuß tatsächlich erreicht wird. Das ist sehr wohl möglich, aber immerhin nicht sicher. Das prozentuale Steigen der Überschüsse müßte dann vom letzten Jahrzehnt zu dem laufenden erheblich höher sein, als dies vom vorletzten zum letzten der Fall war, d. h. er müßte etwa 28 % betragen gegen rund 18 %. Ob dann im kommenden Jahrzehnt die von der Denkschrift erwartete und für die Durchführung des Tilgungssatzes von $1^1/_4$ Proz. nötige Steigerung des Reinerträgnisses auf 33,5 Millionen sich verwirklichen wird, steht dahin. Nach den bisherigen Erfahrungen darf man allerdings mit einer solchen Steigerung rechnen. Es ist aber hier an die Wirkung der kommenden Wasserstraßen zu denken, welche unseren Bahnen nicht blos auf der Hauptstrecke Mannheim—Basel, sondern auch auf der Strecke Mannheim—Heilbronn und Basel—Konstanz also nach den drei hauptsächlichen Ausdehnungen des Landes hin Konkurrenz machen werden. Außerdem kommen hier die Folgen des Baues weiterer unrentabler Bahnen in Betracht sowie andere Möglichkeiten, durch welche die Schuld vermehrt, die Einnahmen aber vermindert werden. Es sind nach dieser Richtung hin und auch darüber, ob der für das kommende Jahrzehnt in Aussicht genommene und in die Rechnung eingesetzte Bauaufwand von ungefähr 18 Millionen jährlich nicht doch werde überschritten werden, bei der Kommissionsberatung manche Zweifel geäußert worden.

Daß der vorgeschlagene neue Tilgungsmodus auch die Anleihen ohne Rückzahlungsverpflichtung erfaßt, kann nur begrüßt werden. Es wird allerdings noch eine Reihe von Jahren dauern, bis die auf Grund des Normaltilgungssatzes sich ergebende Summe so hoch und die alten Anleihen in der Zwischenzeit so weit getilgt sein werden, daß über die vertraglich festgelegte Heimzahlung der alten Anleihen hinaus an die Tilgung der neuen Anleihen wird herangetreten werden können. Doch ist zu hoffen, daß die Einführung des Staatsschuldbuches, mit welcher ja auch der Zweck der Verminderung des jährlichen Heimzahlungsbedürfnisses verbunden ist, den Termin wesentlich näherrücken wird. Je bälder zur Tilgung der Anleihen des neuen Typs geschritten werden kann, je eher der Staat Mittel in die Hand bekommt, um als Käufer unserer Eisenbahnpapiere auf dem freien Markt auftreten zu können, desto günstiger wird das auf die Kursbildung unserer Anleihen wirken, denn die Kursbildung richtet sich vor allem nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Ist für Angebote ein Käufer, der einen angemessenen Preis bietet, vorhanden, dann wird sich das auch im Kursstande unserer Anleihen in entsprechender Weise zum Ausdruck bringen.

Den Vorschlägen über die Bildung eines Ausgleichsfonds sowie über die künftige Bemessung des Zuschusses aus der allgemeinen Staatskasse hat Ihre Kommission ohne weiteres zugestimmt. Daß die Ausgleichsrechnung geeignet ist, als ein zuverlässiger Gradmesser für die Höhe des Staatszuschusses zu dienen, wurde bei der Beratung besonders hervorgehoben und hierin eine der wichtigsten Bestimmungen der Grundsätze erblickt.

Wie sich der Ausgleichsfonds für das Jahr 1911 nach Annahme der Normaltilgung gestalten würde, ersieht man aus folgenden Zahlen: Der Reinertrag beträgt 35,8 Millionen, die Passivzinsen erfordern 20,2 und die Normaltilgung 6,8 Millionen, die Verwaltungskosten

betragen 110 000 M. Es ist also ein Überschuß der Dotation von 8,7 Millionen vorhanden, zu welchen der Zuschuß der allgemeinen Staatskasse von 2,5 Millionen hinzuzuzählen ist. Dem Ausgleichsfonds sind demnach als Einnahme für 1911 rund 11,2 Millionen zuzuschreiben, wobei zu bemerken ist, daß die Normaltilgung um 3,9 Millionen hinter der planmäßigen und vertraglich festgelegten Heimzahlung zurückbleibt. Noch ein Jahr mit ähnlichen Ergebnissen wie 1911 und der Ausgleichsfonds wird den vorgesehenen Höchstbestand von 20 Millionen überschritten haben. Es kann dann zu der in den Grundsätzen für diesen Fall vorgesehenen Erhöhung des Tilgungssatzes geschritten werden. Eine etwaige Verwendung eines solchen Überschusses für die allgemeine Staatsverwaltung wäre schon an sich, da es sich nur um einen rechnerischen Überschuß handelt, unmöglich, außerdem aber auch nach dem Gesetz über die Eisenbahnschuldentilgungskasse ausgeschlossen.

Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, kommt nach den vorgetragenen Erwägungen zu dem Antrag:

> Das Hohe Haus wolle den in der Denkschrift ausgesprochenen Grundsätzen für die Tilgung der Eisenbahnschuld und für die Bildung eines rechnerischen Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse seine Zustimmung geben und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Kommerzienrat **Engelhard** fährt fort:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich komme nun zu der mir ferner obliegenden Berichterstattung über den Voranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Die gedruckt vorliegenden Budgetsätze haben durch den bereits angenommenen Nachtrag teilweise eine Änderung erfahren, und es wird durch den Nachtrag II voraussichtlich noch eine weitere Änderung erfolgen. Wie das auch im anderen Hohen Haus geschehen ist, hat Ihre Budgetkommission sich an die gedruckten Zahlen gehalten und schlägt diese zur Genehmigung vor, indem sie dabei auf die über den Nachtrag I gefaßten Beschlüsse hinweist. In Ausgabe und Einnahme sind vorgesehen für das Jahr 1912 95 374 045 M. und für das Jahr 1913 100 250 586 M. Der Verwaltungsaufwand erfordert 4360 M. mehr als zuletzt. Die Passivzinsen erhöhen sich auf 22 810 971 M. im Jahresdurchschnitt oder um 305 532 M. wegen der hinzu gekommenen neuen Anleihen. Die planmäßige Rückzahlung erfordert für das Jahr 1912 rund 11,4 und für 1913 rund 12 Millionen, d. i. 1,2 Millionen M. mehr als im letzten Budget. In den Erläuterungen ist darauf hingewiesen, daß nach dem in der vorhin besprochenen Denkschrift vorgeschlagenen Normaltilgungsmodus die Tilgung für das Jahr 1912 7,1 und für das Jahr 1913 7,4 Millionen M. betragen würde. Daraus darf nun nicht geschlossen werden, daß nach Annahme der neuen Grundsätze rund 4,4 Millionen M. jährlich erspart würden. Die planmäßige Rückzahlung von Schuldverschreibungen beruht auf vertraglichen Verpflichtungen und kann nicht willkürlich vermindert werden. Der neue Tilgungsmodus und der Ausgleichsfond sind nur rechnerische Hilfsmittel zur Erreichung der in der Denkschrift näher dargelegten Zwecke.

Für Bauaufwand sind für 1912 35 Millionen und für 1913 50 492 975 M. vorgesehen, die letztere Zahl hat sich aber schon geändert und wird sich durch die voraussichtliche Annahme des Nachtrags II noch weiter ändern, demgemäß auch die Ausgleichsposten unter Titel V Kassen- und sonstige Aktivbestände. Bei den Einnahmen figuriert die Reineinnahme der Staatseisenbahn mit 30 333 900 M. jährlich, also mit 10 284 085 M. mehr als zuletzt, einer der erfreulichsten Posten des ganzen Staatsvoranschlags, wenn er auch bereits eine kleine Abschwächung erfahren hat. Der Anteil an den Reineinnahmen der Main-Neckar-Bahn beträgt 857 000 M. oder 541 000 M. mehr als zuletzt. Die Staatszuschüsse bestehen aus dem Ersatz für den Wegfall des früheren Anteils an den Überschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung, ein Posten, der diesmal einer früheren Anregung Ihrer Budgetkommission zufolge mit dem richtigen Titel bezeichnet wurde, mit 500 000 M. und dem allgemeinen Zuschuß mit 1 Million jährlich, wie das den Grundsätzen der vorhin besprochenen Denkschrift entspricht. Neue Anleihen sollen im laufenden Jahre in Höhe von 30 Millionen und im kommenden in Höhe von 40 Millionen aufgenommen werden.

Ihre Budgetkommission beantragt:

> Das Hohe Haus wolle den zur Beratung stehenden Voranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer in Ausgabe und Einnahme genehmigen und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung, **Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1912 und 1913, Ausgabe Titel IX., Zuschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse** erhält das Wort:

Berichterstatter Kommerzienrat **Engelhard**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! In Titel IX des Budgets des Finanzministeriums „Zuschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse" finden sich zwei Positionen in Ausgabe. Es sind dies dieselben Positionen, die wir soeben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse in Einnahme bewilligt haben. Sie bilden den Staatszuschuß für die Eisenbahnschuldentilgungskasse und zwar setzen sie sich zusammen 1. aus dem Ersatz für den Wegfall des früheren Anteils an den Überschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung mit 500 000 M., welcher Posten erstmals in diesem Budget im Etat des Finanzministeriums erscheint, während er früher beim Etat des Staatsministeriums in die Erscheinung getreten ist, 2. aus dem allgemeinen Zuschuß im Betrage von 1 000 000 M. Alles Nötige über die beiden Positionen habe ich bereits schon erwähnt. Ich brauche deshalb jetzt nicht mehr weiter darauf eingehen.

Ihre Kommission beantragt Genehmigung in Übereinstimmung mit dem Beschluß des anderen Hohen Hauses und Beratung darüber in abgekürzter Form.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu Ziffer II 3 der Tagesordnung, **Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Spezialbudget des Eisenbahnbaues und zwar die ausgesetzte Position unter Einnahme Titel II § 3 (Erlös aus Grundstücken und Gebäuden)** erhält das Wort

Berichterstatter Freiherr **von Böcklin**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Hohe Zweite Kammer hat bei der Beratung des Eisenbahnbaubudgets Titel II der Einnahmen den § 3, Erlös aus Grundstücken und Gebäuden, mit 2 802 483 M. zurückgestellt, da ein Teil des anderen Hohen Hauses das mit dem Eisenbahnbaubudget vorgelegte Material nicht für ausreichend hielt, um an Hand der Erläuterungen der Großh. Regierung die Position in Behandlung zu nehmen. Die Groß. Regierung hat dann auf Wunsch des anderen Hohen Hauses ein umfangreiches Material vorgelegt, indem sowohl die Kaufverträge zwischen der Eisenbahnverwaltung einerseits und den Städten Karlsruhe und Lahr andererseits mitgeteilt und ausreichende Erläuterungen in einer großen Anzahl von Fällen gegeben wurden. Nachdem nun das andere Hohe Haus in der gestrigen Sitzung diese Position genehmigt und erklärt hat, daß es durch das vorgelegte Material, das sich in den Händen der Herren befindet, genügend aufgeklärt sei, und daß es keine weitere Beanstandung zu machen habe, hat Ihre Budgetkommission diese Position beraten und ist zu dem Beschluß gelangt, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge auch diese ausgesetzte Position genehmigen und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Erster Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin**:

Nun möchte ich den Herren folgendes vorschlagen: Nachdem wir jetzt den Hauptetat in allen seinen Teilen erledigt haben, kämen wir zu den Nachtragsetats. Die Beratung derselben war für morgen in Aussicht genommen; aber die Zweite Kammer und die Regierung legen das größte Gewicht darauf, heute noch das Finanzgesetz dort zur Erledigung zu bringen. Nach der ganzen Geschäftslage muß man diesen Wunsch für gerechtfertigt halten. Die Zweite Kammer kann aber das Finanzgesetz nicht eher beraten, als bis auch wir die Nachtragsetats erledigt haben. Ich möchte darum dem Hohen Hause vorschlagen, daß wir jetzt ex improviso den Nachtragsetat zur Beratung und Beschlußfassung bringen, und ich glaube, zu diesem Vorschlag um so eher berechtigt zu sein und Ihre Zustimmung zu demselben um so eher annehmen zu dürfen, als in der Kommission gegen den Nachtragsetat nicht das mindeste Bedenken, das etwa hier vorzutragen wäre, hervorgetreten ist.

Dr. Freiherr **von la Roche**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Es ist ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, daß eine solch wichtige Sache, wie das Nachtragsbudget, mitten in der Sitzung und ohne daß auch nur die Referenten ein Wort vorher davon gewußt haben, auf die Tagesordnung gebracht werden soll. Es sind ja nicht einmal die sämtlichen Mitglieder des Hohen Hauses anwesend. Ich glaube sicher, daß einige der Herren, die heute fehlen, gerne gekommen wären. Es ist jetzt ½11 Uhr und wir sollen sofort in eine Beratung des Nachtragsetats eintreten. Eine halbtägige Verzögerung kann doch wohl kaum etwas ausmachen, wenn der Landtag demnächst 8 Monate gedauert hat. Die Budgetverlängerung geht zu Ende in der Mitternachtsstunde vom nächsten Montag, und wenn auf morgen oder heute Nachmittag eine Sitzung anberaumt wird, so wird es auch dann noch möglich sein, das Budget rechtzeitig zu erledigen. Die Zweite Kammer wird höchstens am Samstag Nachmittag hier tagen müssen.

Ich kann mich daher grundsätzlich damit nicht einverstanden erklären, daß jetzt, mitten in der Sitzung, eine so wichtige Sache auf die Tagesordnung gebracht werden soll. Es widerspricht das auch unserer Geschäftsordnung.

Wirklicher Geheimerat Dr. **Lewald**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich muß mich durchaus dem anschließen, was Herr Freiherr von la Roche soeben vorgebracht hat, nnd Einspruch erheben gegen ein Verfahren, das mir mit der Würde des Hohen Hauses nicht vereinbar zu sein scheint. Unsere Geschäftsordnung sagt zwar: „In außerordentlichen und dringenden Fällen kann die Kammer im Einverständnis mit den Ministern und landesherrlichen Kommissären beschließen, die Formen der Beratung und Entscheidung in jeder geeigneten Weise abzukürzen". Die Weise, die uns aber hier vorgeschlagen wird, scheint mir nicht „geeignet" zu sein. Das ist wohl noch nicht dagewesen, daß über Abteilungen des Budgets, die gar nicht auf der Tagesordnung stehen, Beschluß gefaßt werden soll. Bei der Fülle des Stoffes, die an uns herantritt, pflegt man nicht auf Vorrat zu arbeiten, sondern sich ja auf die einzelnen Sitzungen vorzubereiten, und so haben vermutlich manche von den anwesenden Herren die einzelnen Positionen des Nachtragsetats sich noch gar nicht angesehen. Ich sehe auch die Notwendigkeit nicht ein, daß wir noch heute diesen Gegenstand beraten sollen; wenn es morgen geschieht, kann das Finanzgesetz immer noch rechtzeitig erledigt werden.

I. Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin**:

Ich würde den Vorschlag nicht gemacht haben, wenn ich nicht aus genauer Kenntnis der Verhältnisse, zu der ich als Mitglied der Budgetkommission gelangt bin, wüßte, daß der Nachtragsetat keine Schwierigkeiten im Plenum bereiten wird. Ich glaube daß er Anlaß zu einer erheblichen Diskussion nicht geben wird. Dazu habe ich Folgendes ergänzend zu bemerken: Die Denkschriften, welche gelegentlich des Nachtragsetats nach der Absicht der Budgetkommission zur Erörterung gelangen sollten, möchte ich bitten, jetzt von der Beratung auszuschalten. Es sind dies die Denkschriften über die Ausbildung und Erweiterung der Fortbildungsschule und über die weitere bauliche Entwicklung unserer Hochschulen.

Wirkl. Geheimerat **Scherer**:

Ich habe gegen die sofortige Beratung des Nachtragsetats nichts einzuwenden und möchte nur darauf hinweisen, daß derartige Abweichungen vom normalen Verfahren in allen Parlamenten vorkommen, wenn es sich um den Schluß oder die Vertagung der Verhandlungen handelt. Ich möchte nur anheimgeben, ob nicht vor Beratung des Nachtragsetats noch eine Angelegenheit kurz erledigt werden sollte, die den Hauptetat betrifft, nämlich die Frage der Münchener Gesandtschaft.

I. Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin**:

Es war die Absicht der Budgetkommission, dem Hohen Hause vorzuschlagen, daß man auch diesen Punkt bei Aufruf des betreffenden Titels im Nachtragsetat zur Sprache bringe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Staatsminister Dr. Freiherr **von Dusch**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Wenngleich es sich hier um eine Frage der Geschäftsordnung handelt, gestatten Sie mir doch, kurz den Standpunkt der Großherzoglichen Regierung hervorzuheben: Ich verkenne in keiner Weise die Gründe, die Herr Baron von la Roche und Exzellenz Lewald gegen eine alsbaldige Beratung des Nachtragsetats geltend gemacht haben. Ich würde auch diese Gründe für durchschlagend halten, wenn eine Möglichkeit bestehen würde, daß der eine oder andere Punkt des Nachtragsetats beanstandet werde. Nun ist aber der Nachtragsetat in der Kommission des Hohen Hauses bereits eingehend beraten worden, und und es haben sich bei dieser Erledigung keinerlei Anstände ergeben. Also möchte ich meinerseits dringend bitten, die Angelegenheit bald zur Erledigung zu bringen. Ich darf hervorheben, daß vor Beginn der heutigen Sitzung durch meine Vermittlung Verhandlungen gepflogen worden sind zwischen den Herren Präsidenten der beiden Hohen Häuser eben wegen der Frage, daß die Rechte und die Autorität dieses Hohen Hauses gewahrt werden gegenüber einer vorzeitigen Beratung des Finanzgesetzes in der Zweiten Kammer, und es ist nach einer längeren Besprechung der — wie ich meine — durchaus loyale Weg gewählt worden, der Ersten Kammer vorzuschlagen, den Nachtragsetat alsbald zu beraten, damit die Zweite Kammer heute nachmittag das Finanzgesetz fertigstellen kann. Die Möglichkeit für die Zweite Kammer morgen nachmittag zusammenzukommen, nachdem sie diese Woche schon eine ganze Reihe von Sitzungen gehabt hat, oder am Montag früh zusammenzukommen, ist theoretisch gegeben, der Herr Präsident kann eine Sitzung einberufen. er hat aber keine Garantie dafür, daß die Sitzung in beschlußfähiger Zahl zustande gebracht wird.

Es ist eine Notlage, in der wir uns befinden, hinter welcher geschäftsordnungsmäßige Bedenken wohl werden zurücktreten müssen. Es ließe sich ja noch ein anderer Weg finden; es könnte die Zweite Kammer das Finanzgesetz beschließen und durch eine Erklärung in der Kammer zum Ausdruck bringen, daß damit in gar keiner Weise den Rechten der Ersten Kammer vorgegriffen werden soll; aber ich glaube, der Weg, der nicht ohne alle Schwierigkeiten durch meine Vermittelung gefunden worden ist, sollte weiter gegangen werden, und ich möchte, da sachliche Bedenken nicht vorliegen, dringend bitten, die formalen Bedenken zurücktreten zu lassen und jetzt in die Verhandlung einzutreten. Ergeben sich im Laufe dieser Verhandlung Bedenken, so ist es etwas anderes. Wenn einer oder der andere der Herren sagt, ich bin nicht in der Lage, mich über die Sache genügend auszusprechen, ich habe mich nicht genügend vorbereiten können, so ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, die Beratung abzubrechen. Aber ich möchte bitten, wegen der Notlage der beiden Hohen Häuser — das provisorische Steuergesetz läuft am 15. d. M. ab, — die rein formalen Bedenken zurücktreten zu lassen und in die Beratung des Nachtragsetats einzutreten.

Dr. Freiherr **von la Roche**:

Ich möchte mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß die Münchener Gesandtschaftsfrage zunächst in der Budgetkommission besprochen werden muß, denn der Herr Referent muß doch vorher wissen, was er namens der Kommission vorzutragen hat.

Staatsminister Dr. Freiherr **von Dusch**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! ich glaube, auch das wird sich erledigen lassen; denn darüber besteht wohl ein Zweifel nicht, daß zwar nach der Verfassung eine nochmalige Beschlußfassung in diesem Hohen Hause stattfinden muß, aber eine Vorschrift, daß vorher eine Kommissionsberatung stattzufinden hat, besteht meines Erachtens nicht. Ich glaube in dieser Richtung ist in der Tat die Beschlußfassung des Hohen Hauses nach den Bestimmungen der Verfassung, die dahingeht, daß das Votum der Zweiten Kammer entscheidend ist, auch nur mehr eine formale. Auch in dieser Richtung wird daher eine besondere Vorbereitung der einzelnen Herren nicht notwendig sein.

Wirkl. Geheimerat Dr. **Lewald**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Nach der Bemerkung des Herrn Freiherrn von la Roche ist die Anforderung für die Münchener Gesandtschaft noch nicht wiederholt in der Budgetkommission behandelt worden. Ich glaube aber, es ist notwendig, daß, nachdem der Verständigungsversuch mit negativen Erfolg stattgefunden hat, die Budgetkommission neuerdings beschließt, welchen Antrag sie bei der nunmehrigen Sachlage an das Hohe Haus gelangen lassen will.

I. Vizepräsident Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin**:

Was die Münchener Gesandtschaft anbelangt, so könnten wir die Sitzung einen Augenblick unterbrechen und die Budgetkommission auffordern, über diesen Punkt sich schlüssig zu machen. Hinsichtlich der materiellen Behandlung dieser Frage ist das Hervortreten neuer Gesichtspunkte meines Erachtens nicht zu erwarten.

Wirkl. Geheimerat **Scherer**:

Ich habe bis jetzt angenommen, daß die Besprechung in der Budgetkommission, die sich unmittelbar der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Budgetkommissionen angeschlossen hat, als eine Beratung zu gelten habe und habe demgemäß auch das Referat ausgearbeitet. Wir waren einig darüber, daß nochmals im Plenum dieses Hohen Hauses darüber zu beschließen sei, und waren auch einig darüber, daß am früheren Beschluß festgehalten werden solle.

I. Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin**:

Das war auch meine Auffassung als Vorsitzender der Budgetkommission, aber ich will immerhin anerkennen, daß das nur mehr beiläufig und eine nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit war.

Der Vorschlag des Ersten Vizepräsidenten, sofort in die Beratung des Nachtragsbudgets einzutreten, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Erste Vizepräsident schlägt nunmehr vor, die Sitzung einen Augenblick zu unterbrechen, damit die Bedenken, welche gegen eine sofortige Behandlung der Frage der Münchener Gesandschaft geltend gemacht worden sind, durch nochmalige Beratung in der Budgetkommission ihre Erledigung finden können.

Widerspruch erhebt sich nicht. Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nach ihrer Wiedereröffnung erhält zur **Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die Anforderung für Gesandschaften unter Titel III des Budgets des Gr. Ministeriums, des Gr. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen** das Wort:

Berichterstatter Wirkl. Geheimrat **Scherer**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Zweite Kammer hat in ihrer 63. Sitzung vom 9. Mai dieses Jahres den Antrag der Budgetkommission, im Spezialbudget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen die Anforderung für die Gesandtschaft in München für 1913 abzusetzen, mit Stimmenmehrheit angenommen. Diesem Beschluß ist die Erste Kammer nicht beigetreten, sie hat vielmehr entsprechend dem Antrag der Budgetkommission in ihrer 14. Sitzung vom 14. Juni d. J. einstimmig beschlossen, bei Titel III (Gesandtschaften) die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Für derartige Fälle gilt § 61 Absatz 3 der Verfassung, welcher lautet:

„Weichen hinsichtlich der einzelnen Positionen des Staatsvoranschlags (Staatsbudgets) die Beschlüsse der Ersten Kammer von denen der Zweiten ab, und ist auch bei wiederholter Beschlußfassung beider Kammern und nach vorausgegangenem Verständigungsversuch gemäß § 75 Absatz 2 eine Ausgleichung der Verschiedenheiten nicht zu erzielen, so werden diese Positionen in den dem Finanzgesetz anzuschließenden Staatsvoranschlag so eingestellt, wie sich bei der endgültigen Beschlußfassung die Zweite Kammer dafür ausgesprochen hat."

Demgemäß hat zunächst am 10. Juli zum Zwecke einer Verständigung ein Zusammentritt der beiderseitigen Budgetkommissionen stattgefunden, der zu keiner Einigung führte. Sodann hat die Zweite Kammer am 12. d. M. ihren Beschluß vom 9. Mai mit Stimmenmehrheit wiederholt.

Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ist von der Richtigkeit ihrer bisherigen Stellungnahme nach wie vor überzeugt und beantragt deshalb, Hohe Erste Kammer wolle an dem Beschluß vom 14. Juni dieses Jahres festhalten, und darüber in abgekürzter Form beraten.

In der Beratung erhält das Wort

Wirkl. Geheimerat Dr. **Lewald**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich bedaure gleichfalls lebhaft, daß der Verständigungsversuch zu einem Erfolg nicht geführt hat. Ich billige den Modus procedendi, welchen die Hohe Zweite Kammer gewählt hat, nicht; ich glaube, daß dabei die Rücksichten, die wir einerseits unserer eigenen Regierung, andererseits den Bundesstaaten Württemberg und Bayern schulden, etwas zu kurz gekommen sind. Im übrigen bin ich aber der Meinung, daß für den Beschluß der Hohen Zweiten Kammer sachlich sehr gute Gründe sprechen. Als wir das erste Mal über den Gegenstand Beschluß zu fassen hatten, habe ich für die Wiedereinstellung der Position gestimmt, um einer Einigung auf Grund einer Resolution den Weg zu ebnen. Heute ist nun die Sachlage für mich eine andere und ich enthalte mich der Abstimmung über diese Position.

Der Kommissionsantrag wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung, **Bericht der Budgetkommission und Beratung über den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913** erhalten das Wort:

Zu Hauptabteilung I Staatsministerium:

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat **Scherer**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Zur Hauptabteilung I (Staatsministerium) des II. Budgetnachtrags für 1912/13 ist folgendes zu bemerken:

Unter Titel II § 3 werden für 6 Assessoren, die vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1913 an der Herstellung eines Hauptregisters über die Kammerverhandlungen mitarbeiten sollen, je 2000 M. angefordert. Die Beschleunigung dieses Geschäfts ist wünschenswert, die Vergütung angemessen.

Die großen Änderungen unter Titel III § 1 der Ausgabe und unter Titel I § 1 der Einnahme gleichen sich in der Hauptsache aus. Infolge eines Bundesratsbeschlusses vom 18. Dezember 1911 fallen nämlich einerseits die Überweisungen aus der Reichskasse ganz, anderseits die Matrikularbeiträge insoweit, als sie durch die Überweisungen gedeckt sind, bis auf weiteres in der Rechnung weg; beide Posten werden wettgeschlagen, und es verbleiben hier nur noch die reinen (ungedeckten) Matrikularbeiträge mit 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Dieses neue Verfahren hat zwar nur formelle Bedeutung, trägt aber zur Klarstellung unserer finanziellen Beziehungen zum Reich nicht unwesentlich bei.

Bei §§ 2, 3 des Titels III haben die inzwischen gewonnenen Grundlagen zu einer anderweiten Veranschlagung geführt, gegen die nichts einzuwenden ist.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren beantragt:

Hohe Erste Kammer wolle

1. Die Hauptabteilung I (Staatsministerium) des II. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1912 und 1913 in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert genehmigen,
2. darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung II: Ministerium des Gr. Hauses, des Justiz und des Auswärtigen. Titel I:

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat **Scherer**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Hauptabteilung II (Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen) des II. Budgetnachtrags für 1912 und 1913 enthält unter Titel I nur die Änderungen, die erforderlich sind, um eine nichtetatmäßige Aktuarstelle in eine etatmäßige Bureaubeamtenstelle der Gehaltsklasse I F 2a umzuwandeln. Gegen diese Umwandlung besteht kein Bedenken; sie ist ein Teil der auf Seite 7 in einer Vorbemerkung erläuterten Maßnahmen zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der mittleren Beamten aus der Zahl der Finanzassistenten und Aktuare.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, beantragt:

Hohe Erste Kammer wolle

1. den Titel I der Hauptabteilung II (Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen) des II. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1912 und 1913 in

Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert genehmigen,
2. darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung II, Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. Ausgabe Titel VII, VIII und IX.

Berichterstatter: Dr. Freiherr **von la Roche**:

Unter Titel VII werden 2 Bureaubeamten- und 12 Aktuarstellen angefordert, um den mittleren Beamten bessere Anstellungsverhältnisse zu ermöglichen, in Titel VIII aus demselben Grunde 10 Aktuarstellen.

Zu Titel IX ist zu bemerken, daß das Amtsgerichts- und Notariatsgebäude in Donaueschingen mit den vorgesehenen Mitteln nicht ausgeführt werden konnte. Es ist eine Überschreitung vorgekommen, und es bedarf weiterer 14 616,95 M.

In Konstanz ist das Dienstgebäude des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft in besseren Stand zu setzen und es werden hierfür 9 850 M. angefordert. Ihre Kommission beantragt, auch hier in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der II. Kammer, Genehmigung und Beratung in abgekürzter Form.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Während dieser Rede hat Zweiter Vizepräsident Graf von Helmstatt den Vorsitz übernommen.

Zu Hauptabteilung III, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Titel I.

Berichterstatter: Dr. Freiherr **von la Roche**:

Unter Titel I des Ministeriums sind 12 000 M. abzusetzen, weil die Prüfung der Rechnungen der dem Ministerium unterstehenden staatlichen Lehranstalten künftig durch den Verwaltungshof erfolgt und die Kosten hierfür nicht mehr in diesem Teile des Budgets erscheinen. Auch hier beantragt die Kommission Genehmigung und Beratung in abgekürzter Form.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu Hauptabteilung III, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel III und IV, Einnahme Unterrichtswesen § 2:

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich habe die Ehre, über das Unterrichtswesen zu referieren.

Im ordentlichen Etat der Hochschulen ist keine weitere Anforderung gestellt; aber immerhin ist bemerkenswert, daß einem langgehegten Wunsche entsprechend in Freiburg das Fach der christlichen Archäologie, das bisher von einem Dozenten mit Lehrauftrag versehen worden ist, eine etatmäßige außerordentliche Professur erhalten soll. Die Mittel hierfür im Betrage von 3 400 M. sind dadurch gedeckt, daß einmal die bisherige Vergütung für den Lehrauftrag mit 2400 M. in Wegfall kommt und 1000 M. aus der Professor Kraus-Stiftung zur Verfügung stehen.

Im außerordentlichen Etat haben die Hochschulen verschiedene Wünsche erfüllt bekommen, zunächst die Universität Heidelberg durch Erstellung einer Döckerbaracke für die medizinische Klinik, wofür 16 000 M. vorgesehen sind. Für bauliche Änderungen im Friedrichsbau werden 30 000 M. angefordert und zur Vorbereitung der in der Denkschrift über die künftige bauliche Entwicklung der Hochschulen bezeichneten Neubauten 1000 M. — Ich stelle namens der Kommission den Antrag, daß man aus dem in den Erläuterungen angegebenen Gründen diese Positionen genehmigt. Bezüglich der Denkschrift über die künftige bauliche Entwicklung der Hochschulen habe ich vorhin schon den Vorschlag gemacht, daß wir die Beratung über diesen Gegenstand zurückstellen wollen.

Für die Universität Freiburg sind im außerordentlichen Etat vorgemerkt für die innere Einrichtung des Erweiterungsbaues des hygienischen Instituts 21 600 M.; für Vorbereitung der in der Denkschrift über die künftige bauliche Entwicklung der Hochschulen bezeichneten Neubauten 1000 M. Die in den Erläuterungen vorgetragenen Gründe haben die Budgetkommission veranlaßt, den Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Gegen die Kommissionsanträge erhebt sich kein Widerspruch.

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin** fährt fort:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich komme nunmehr zu B. Höhere Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Turnlehrerbildungsanstalt, Staatsbeitrag 1500 Mark. Dieser Betrag soll nach der Erläuterung dienen „Zur Abhaltung von Spiel- und Turnkursen der Vorturner und Turnwarte badischer Turnvereine, da sich die kräftige Förderung u. Pflege des Turnens als notwendig erwiesen hat und auch in anderen deutschen Bundesstaaten bisher schon mit Erfolg geübt worden ist". Diese Position ist von dem anderen Hohen Hause gestrichen worden, gestrichen worden deswegen, weil die Regierung erklärt hat, daß sie die Vorturner und Turnwarte von Arbeiterturnvereinen zu diesen Ausbildungskursen nicht zulassen will. Das wurde natürlich zunächst von den sozialdemokratischen Abgeordneten bemängelt, und die anderen Abgeordneten, die der sozialdemokratischen Fraktion nicht angehören, haben teilweise sich diesen Bedenken angeschlossen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie in der Zurückweisung dieser aus den Arbeiterturnvereinen hervorgehenden Turnwarte und Vorturner eine Verletzung der in der Verfassung allen Staatsbürgern garantierten gleichmäßigen Rechte der Staatsbürger erblicken. Der Standpunkt der Regierung ist der: Sie erblickt zunächst in den Arbeiterturnvereinen sozialdemokratische Einrichtungen; das entspricht auch durchaus den tatsächlichen Verhältnissen. Aber sie weist nicht nur diese sozialdemokratischen Turnvereine zurück, sondern überhaupt alle — das ist der grundsätzliche Standpunkt der Großh. Regierung — Turnvereine, alle Vereine, welche parteipolitische Tendenzen verfolgen, offenbar in der Erwägung, daß sie als eine über den Parteien stehende Gewalt die mehr oder weniger offen oder versteckt kultivierten politischen Tendenzen, wie sie solchen Vereinen beigemischt sind, nicht fördern will und nicht fördern kann. Das ist ein Standpunkt, den Ihre Kommission durchaus geteilt hat. Sie hat ihn um so mehr geteilt und um so mehr als richtig anerkannt, als erfahrungsgemäß fest-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

steht, daß durch diese Beimischung politischer Tendenzen vielfach das Turnen etwas zu kurz kommt; wenigstens ist das da und dort nicht selten passiert. Man hat nun in der Zweiten Kammer davon gesprochen, daß durch eine derartige Zurückweisung der aus den Arbeiterturnvereinen hervorgehenden Turnwarte die Kluft erweitert werde zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie, erweitert werde deswegen, weil es als unpolitisch u. auch als unklug bezeichnet werden muß, daß man die Versuche der Sozialdemokratie, sich mit derartigen Anträgen in die bürgerliche Ordnung einzureihen, zurückweist. Wir bedauern natürlich sehr, wenn durch die Zurückweisung solcher Anträge die Kluft erweitert würde; auf der anderen Seite muß auch — ich persönlich habe das immer begrüßt — jede Tendenz der Sozialdemokratie, sich in die allgemeine Ordnung einzufügen, begrüßt werden, und ich habe immer es als sehr wünschenswert bezeichnet und es, soweit es in meinen Kräften stand, empfohlen, derartigen Tendenzen der Annäherung das möglichste Entgegenkommen zu bezeigen, weil ich persönlich — ich spreche jetzt persönlich — die Überzeugung habe, daß das die einzige Möglichkeit bietet, nach und nach die leider vorhandene Kluft wieder einigermaßen zu überbrücken und auch zu einem erträglichen Einvernehmen mit demjenigen Teil der Bevölkerung zu kommen, der sozialdemokratischen Bahnen nachgeht. Aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ich frage Sie, ist denn der Antrag, der aus den Arbeiterturnvereinen auf spezielle Vorbildung ihrer Turnwarte geht, ein derartiger Akt der Einordnung in unsere bürgerlichen Verhältnisse? Damit hat das absolut nichts zu tun. Das ist weiter gar nichts, als einer der Versuche, von den Einrichtungen des Staates insolange und insoweit Gebrauch zu machen, als es eben den Sozialdemokraten für ihren speziellen Parteiprofit paßt. Also daß man hier einen Versuch, sich in die bürgerliche Ordnung einzufügen, zurückgewiesen hätte, davon kann meines Erachtens gar keine Rede sein.

Ich finde es unter diesen Umständen durchaus gerechtfertigt, daß die Regierung die Anträge, die aus solchen Vereinen gekommen sind, zurückgewiesen hat. Man kann es der Regierung in der Tat nicht zumuten, daß sie durch die Ausbildung, gleichsam Honorierung der Vorturner Vereinen Vorschub leistet, die, nachdem das Turnen vorüber ist, sich in ihrer Kneipe gemütlich versammeln und jene zum Teil recht ungemütlichen sozialdemokratischen Lieder singen, die uns eben durchaus nicht passen, — und man kann es ihr nicht zumuten, Ausnahmen von ihrem grundsätzlichen Standpunkt gerade der politischen Partei gegenüber eintreten zu lassen, welche programmatisch die rücksichtsloseste Bekämpfung der Grundlagen unserer Staatsordnung auf ihre Fahne geschrieben hat, und ich bitte das Hohe Haus, diesem Standpunkt ebenfalls beizutreten.

Dr. Freiherr **von Stotzingen:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Gestatten Sie mir, zum Ausdruck zu bringen, daß die nachdrückliche Zurückweisung der sozialdemokratischen Forderung, an diesen staatlichen Unterstützungen teilzunehmen, durch den Herrn Kultusminister im anderen hohen Hause ebenso, wie die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Ministers Betreffs der Stellung des Staates gegenüber der Sozialdemokratie die volle Zustimmung jedenfalls eines sehr großen Teiles dieses Hohen Hauses gefunden haben.

Exzellenz Bürklin hat die weitere Frage angeschnitten, daß nach seiner Auffassung durch tunlichstes Entgegenkommen gegenüber den scheinbar begründeten Forderungen der Sozialdemokratie die Kluft in etwas überbrückt und der Sozialdemokratie ihre gefährliche Spitze in etwas genommen werden könnte.

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit eine anderweitige Auffassung vertreten. Ich will in dem heutigen Stadium der Verhandlungen nicht näher auf diese Frage eingehen, ich möchte mir nur erlauben, an ein Wort Bismarcks zu erinnern: „Paktieren kann man mit den sozialdemokratischen Führern nicht. Die streben nach der Macht. Wenn man sich mit ihnen auf Verhandlungen einläßt, so kommt mir das vor, als ob man anmarschierenden französischen Regimentern einen Notar entgegenschicken wollte, der sie von der Unrechtmäßigkeit ihres Vorgehens überzeugen soll.“

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Ich möchte noch ergänzend beifügen, daß die Kommission der Meinung war, daß man den Posten, wie man sich auszudrücken pflegt, springen lassen soll. Der Posten ist zu geringfügig, um den großen Apparat in Bewegung zu setzen, wie bei der Münchener Gesandschaft. Also einen Antrag auf Wiederherstellung der Position stellt Ihre Kommission nicht.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Böhm:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Auch ich bin damit einverstanden, daß wegen dieses unbedeutenden Postens das komplizierte Verfahren unterbleibt, das wegen der Münchener Gesandtschaft stattgefunden hat, zumal auch in diesem Falle der Erfolg ganz gewiß ausbleiben würde. Aber ich lege großen Wert darauf, daß das Hohe Haus Stellung zu der prinzipiellen Frage nimmt, um die es sich hier handelt. Die Großh. Regierung hat in dem anderen Hohen Hause aufs bestimmteste erklärt, daß an der bisher immer geübten Praxis, daß die Regierung politische Vereine weder direkt noch indirekt fördern darf, unbedingt festgehalten werden müsse, und daß durchaus kein Grund vorliege, zugunsten eines sozialdemokratischen Vereins eine Ausnahme zu machen. Ich kann mich darauf beschränken, bezug zu nehmen auf das, was ich in dem andern Hohen Hause gesagt habe. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Arbeiterturnvereine politische Vereine sind. Ich muß darin dem Herrn Berichterstatter vollständig recht geben, daß es sich bei dem Antrage der Arbeiterturnvereine nicht etwa darum gehandelt hat, wie in der Zweiten Kammer behauptet worden ist, sich den staatlichen Einrichtungen einzuordnen, die Vorturner auf einer staatlichen Anstalt ausbilden zu lassen, um dadurch zu zeigen, daß sich die Arbeiterturnvereine in die staatliche Ordnung einfügen wollen; hier hat es sich vielmehr nur darum gehandelt, gutausgebildete Vorturner zu bekommen, um dadurch konkurrenzfähig zu werden gegenüber den unpolitischen Turnvereinen der allgemeinen Deutschen Turnerschaft, und dieser segensreichen, alten Organisation noch mehr Turner abzuwenden.

Auch ich würde es lebhaft bedauern, wenn durch die Stellung der Regierung in dieser Sache die Gegensätze im Volke sich verschärfen würden. Aber ich meine, jede Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, darf in solchen prinzipiellen Fragen durchaus keine Konzession machen, sondern sie muß ihren Standpunkt mit Festigkeit vertreten und wahren.. Es werden hier doch zweifellos keine staatsbürgerlichen Rechte der Sozialdemo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kraten verletzt. Jeder Minister muß die Sozialdemokraten genau wie die anderen Staatsbürger behandeln, soweit es sich um die Rechte der einzelnen Individuen handelt, denn die staatsbürgerlichen Rechte aller Badener sind nach der Verfassung gleich. Aber es liegt nicht im Geist der Verfassung, sondern es widerspricht dem Geist der Verfassung, wenn sozialdemokratische Organisationen, die den Kampf gegen die staatliche Ordnung führen, eine Förderung aus staatlichen Mitteln fordern.

Ich würde Wert darauf legen, aus dem Hohen Hause heraus zu erfahren, ob diese prinzipielle Stellungnahme der Großh. Regierung, der Ihre Budgetkommission beigetreten ist, auch in diesem Hohen Hause gebilligt wird.

Dr. Freiherr **von la Roche:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die energische Stellungnahme des Herrn Ministers sowohl in dem anderen Hohen Hause als auch in der Budgetkommission der Ersten Kammer und soeben hier, hat vollen Dank verdient und ich kann nur aussprechen, daß ich dem, was der Herr Minister gesagt hat, durchaus zustimme.

Oberbürgermeister Dr. **Wilckens:**

Ich möchte meinerseits, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, nur die kurze Erklärung abgeben, daß ich mit der Großh. Regierung in dem Sinne einverstanden bin, daß eine Berücksichtigung politischer Turnvereine aus Staatsmitteln überhaupt unterbleiben soll, daß also nicht nur sozialdemokratische, sondern auch andere parteipolitische Turnvereine nicht berücksichtigt werden sollen. Ich glaube auch, daß in dem speziellen Fall, um den es sich handelt, die Großh. Regierung insofern Recht hat, als auch mir der betreffende Arbeiterturnverein tatsächlich sozialdemokratische Tendenzen zu verfolgen scheint. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Großh. Regierung das betreffende Gesuch aus zutreffende Gründen abgelehnt hat.

Kommerzienrat **C. W. Meier:**

Ich darf im Namen der dem Hohen Hause angehörenden Vertreter der Handelskammern erklären, daß wir in der vorliegenden Frage sämtlich auf dem Standpunkt der Großh. Regierung stehen.

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Unter Ziffer 4 Höhere Mädchenschulen, werden zwei seminaristisch gebildete Lehrer und 2 Hauptlehrerinnen angefordert; der Gesamtaufwand für die Staatskasse beläuft sich auf 3200 M. Die Gründe ergeben sich aus den gedruckt vorliegenden Erläuterungen. Die Kommission beantragt Genehmigung.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Unter C Volksschulwesen sind angefordert 2 Rektoren, 1 seminaristisch gebildeter Lehrer an Bürgerschulen, 7 Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an den übrigen Volksschulen und 1 Hauptlehrerin an einer Anstalt nach § 130 des Schulgesetzes. Die betreffenden Schulen sind in den Erläuterungen verzeichnet. Ihre Kommission beantragt Genehmigung.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Es werden weiter unter einer besonderen Rubrik G zur Förderung der Jugendpflege 15000 M. angefordert. Es soll, wie in den Erläuterungen gesagt ist, die Jugendpflege wie in den anderen deutschen Staaten auch in Baden staatlicherseits unterstützt werden, und auch hier wird betont, daß nur Vereine gefördert werden sollen, die unter Ausschaltung aller politischen Ziele dem Turnen, dem Spiel und dem Wandern dienen. Natürlich kann es von diesem Standpunkt aus nicht als eine politische Parteitendenz bezeichnet werden, wenn solche Vereine auch vaterländische, patriotische Ziele verfolgen und entsprechende Bestrebungen unter sich gefördert haben wollen. So weit sind wir, gottlob, in Deutschland noch nicht, daß wir derartige Tendenzen unter den Begriff Parteipolitik bringen. Also, derartige Vereine — damit werden wir alle einverstanden sein — sollen auch von der Großh. Regierung unterstützt werden können. Wie sie dann im einzelnen die Verteilung vorzunehmen gedenkt, müssen wir vertrauensvoll der Regierung überlassen.

Die Kommission beantragt hiernach Genehmigung der Position.

Prälat **Schmitthenner:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Es ist anzunehmen, daß die zur Beratung stehende Position in diesem Hohen Hause ohne weiteres freudige Zustimmung findet; ich halte es aber für meine Pflicht und es ist mir ein Bedürfnis, dieser Freude noch einen besonderen Ausdruck zu geben und dem Dank dafür, daß die Gr. Regierung diese Position eingestellt hat in der Erkenntnis der hohen Bedeutung der Jugendpflege. Es sind bedeutsame Gedanken, die bei dem Aufstellen dieser Position in Betracht kommen. Wir wissen alle, was es für ein Land, was es für unser Vaterland bedeutet, wenn darin eine körperlich gesunde und eine national denkende Jugend heranwächst. Es sind heute so viele Mächte tätig, um die äußere und innere Gesundheit unseres Volkes und besonders unserer Jugend zu untergraben, daß es wahrlich not tut, daß auch von unserer Seite etwas geschieht. Wenn der Staat eine derartige Arbeit nun fördern will, so ist es etwas ganz selbstverständliches, daß er neben der Betonung der körperlichen Pflege, die auf die Gesundheit der Jugend abzielt, den nationalen Gedanken in den Mittelpunkt stellt, und daß er all die Kreise, die nationale Gedanken nicht pflegen wollen, ausschließen muß.

Die Verteilung der hier eingestellten Summe ist, wie ich mir berichten ließ, in der Weise gedacht, daß der Jungdeutschlandbund gleichsam den Vermittler bildet zwischen der Regierung und allen denjenigen Vereinigungen, die sich ihm angeschlossen haben. Es ist ein ganz glücklicher Gedanke, daß man diesen Weg gewählt hat. Es muß ja eine Zentralstelle da sein, die die Möglichkeit hat, zu prüfen, in wie weit Bedürfnisse vorliegen, und in wie weit auch die Vereinigungen, die etwa um Anteilnahme an der Gabe sich bewerben, dazu berechtigt sind. Von dem Jungdeutschlandbund werden also an die Regierung jeweils die Anträge gestellt und diese bewilligt innerhalb der 15000 Mk. die einzelnen kleineren oder größeren Beträge für Schaffung eines Turnplatzes oder eines Lokals für diesen Zweck oder für eine Zeitschrift, die diesen Gedanken vertreten soll oder dergleichen.

Nun haben sich ja dem Jungdeutschlandbund schon eine ganze Anzahl von Vereinigungen angeschlossen, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zwar nicht nur solche, welche den nationalen Gedanken pflegen oder welche es in erster Linie auf körperliche Uebung der Jugend abgesehen haben, sondern auch religiöse Vereine, d. h. Vereinigungen, die wohl auch diese beiden Zwecke im Auge haben, aber auf religiösem Boden gegründet sind. Es ist, soweit ich orientiert bin, schon in hervorragender Weise die katholische Kirche mit ihren Jugendvereinigungen im Jungdeutschlandbund vertreten, in diesen Tagen wird auch die Angliederung eines großen Verbandes evangelischer Jugendvereine erfolgen, und ich habe die Hoffnung, daß auch die übrigen noch bestehenden Vereinigungen sich in Bälde zu diesem Entschlusse herbeilassen werden.

Es scheint mir nun aber eine Pflicht der Gerechtigkeit zu sein, daß ich bei diesem Anlaß nicht nur hinweise auf den ja erst kürzlich gegründeten Jungdeutschlandbund und die staatlichen Maßnahmen, seine Bestrebungen zu unterstützen, sondern daß ich auch derer gedenke, die schon seit vielen Jahrzehnten in dem Gebiete der evangelischen Kirche diese Arbeit getan haben. Es geht mir aber, wenn ich jetzt darüber reden soll, so wie Exzellenz Lewald. Ich bin nicht gerüstet darauf, weil ich der festen Ueberzeugung war, es würde frühestens morgen die Sache zur Beratung kommen. Ich kann darum nur lückenhaftes Material bieten, möchte aber doch nach den Notizen, die ich besitze, darüber eine kurze Darstellung geben, was bisher auf diesem Gebiete schon geschehen ist. Es könnte sonst aussehen, als ob der Gedanke: „Wir müssen uns der Jugend annehmen", ganz neu wäre. Wir haben in unserem badischen Lande innerhalb des Kreises der evangelischen Kirche 3 Verbände, die schon lange Jugendarbeit treiben auf dem Boden religiöser Pflege der Einzelnen, aber gerade dadurch auch mit starker Hervorhebung alles dessen, was zur Pflege nationaler Gesinnung wie auch zur Kräftigung der Gesundheit dient. Ich gehe dabei geschichtlich vor, wenn ich sie aufzähle.

Der erste ist der Jugendverband des evangelischen Vereins für innere Mission augsburgischen Bekenntnisses, der etwa seit 60 Jahren schon besteht und 110 Vereine mit insgesamt 2300 Mitgliedern zählt. Wie schon betont, sind seine Vereinigungen entstanden in dem Gedanken, religiöse Pflege an der Jugend zu treiben; aber sie haben auch zahlreich das Turnen auf ihrem Programm stehen, so in Durlach Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Lörrach, Pforzheim. In anderen dieser Vereine wird Handball gespielt und weitere sportliche Übungen sind da und dort wenigstens im Entstehen. „Es liegt aber", so schreibt mir ein Vertreter dieser Vereinigungen, „auf der Hand, daß unsere Vereine auch ohne besondere Betonung des Äußern, wie der Jugenddeutschlandbund es tut, seit langem vaterländische Dienste verrichten".

Die zweite Vereinigung, sind die sogenannten Bibelkränzchen, ein vielleicht eigenartiger Ausdruck, der auch in Württemberg mit starkem Protest abgelehnt worden ist, der aber seine geschichtliche Berechtigung hat. Im Jahre 1883 sind sie entstanden aus einem sich Zusammenfinden einiger Studenten und Gymnasiasten in dem Gedanken: Wir wollen miteinander Gotteswort lesen, und so war, wie der Name es sagt, vor allem das Lesen der Bibel der Zweck dieser Vereinigungen, und sie haben wohl lange Zeit auch das ausschließliche gepflegt. Dann aber sind sie zu der Überzeugung gekommen: Wir müssen unseren Jungen auch anderes bieten als das, und kamen darum auch zu einer heute schon ganz weit ausgestalteten Übung im Turnen, in Ausflügen, im wandern, in der Art, wie die Pfadfinder es treiben. Unter den 200 derartigen Vereinen in 150 Städten Deutschlands hat Baden jetzt 13 mit 600 Teilnehmern. Im Jahre 1911 waren in Deutschland 8500 Teilnehmer, wovon 2800 sich an Fernfahrten beteiligten. 4 Fernfahrten mit etwa 400 Teilnehmern sind in Baden gemacht worden. Es existiert ein Nationalkomitee in Frankfurt am Main, daneben sind 11 Landeskomitees. Alle 2 Jahre findet eine Nationalkonferenz statt; außer den Bibelstunden, also dem gemeinsamen Lesen der heiligen Schrift, werden Spiele und Pfadfinderübungen getrieben. Diese Bibelkränzchen haben die besondere Absicht, sich um den Kreis der Jugend anzunehmen, der bisher vernachlässigt war, wenigstens von kirchlicher Vereinsseite, nämlich der Mittelschüler, der Schüler höherer Lehranstalten; also die Zahlen, die hier genannt sind, beziehen sich auf lauter Schüler unserer Gymnasien, Oberrealschulen und Realgymnasien. Gewöhnlich nehmen sie ihre Mitglieder von Obertertia an auf. Es könnte manche wirklich ergreifende Geschichte erzählt werden von dem Einfluß, den dieses Hineinführen in die Quelle des Gotteswortes auf diese jungen Leute ausgeübt hat. Und gerade das, daß das Studium der Bibel im Vordergrund steht, ist wieder eine Behütung vor ungesunder Religiosität.

Der dritte Kreis, der uns kirchlich vielleicht am nächsten steht, aber ohne irgend wie dem Kirchenregiment unterstellt zu sein, ist der oberrheinische Jünglingsbund, ein Bund, der im Jahre 1896 gegründet worden ist und bereits heute in 49 Vereninen in unserem Lande 1115 Mitglieder unter 18 Jahren und 1006 über 18 Jahren, zusammen 2121 Mitglieder zählt, darunter sind 425 Sänger. Ganz besonders wird hier auch das Posaunenblasen geübt, auch ein Weg, um ideale Gedanken in die Jugend hineinzubringen, daneben zählen sie beinahe 500 Turner. Die Vereine sind organisiert mit Statuten und Mitgliederbeiträgen. Der Bund, der 1896 gegründet ist, besteht also seit etwa 14 Jahren. Die Vereine sind aber zum Teil beträchtlich älter. Der oberrheinische Jünglingsbund ist ein Zweig des deutschnationalen Jünglingsbundes, der in 10 Bündnissen 2285 Vereine mit zusammen 138 000 Mitgliedern in Deutschland besitzt. In erster Linie steht auch hier, wie ich schon sagte, die Pflege des Religiösen im Vordergrund, weil diese Vereinigungen durch ihre Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen sind, daß ein nachhaltiger Einfluß auf die jungen Leute nur dadurch ausgeübt werden kann. Aber neben dieser Pflege des Religiösen wird auch im oberrheinischen Jünglingsbund der allgemeinen und körperlichen Weiterbildung der Mitglieder in mannigfaltigster Weise durch Vorträge, Lehrkurse, Spiele, Musik, deklamatorische Aufführungen, Wanderungen, Turnen und dergleichen Rechnung getragen. Neuerdings hat besonders die Pfadfindersache in diesen Vereinen auch Aufnahme gefunden. Am 23. Juni ds. Js. zum Beispiel hat zwischen Durlach und Pforzheim bei Wilferdingen eine derartige Übung stattgefunden, ein Kriegsspiel, an dem 350 Mitglieder sich beteiligt haben. Nebenbei hat noch dieser Bund, um sich auch der Soldaten anzunehmen, von denen man ja weiß, wie sie ganz besonders in sittlichen Gefahren stehen, in Rastatt für 65 000 M., die nur durch freiwillige Beiträge gesammelt worden sind, ein Soldatenheim errichtet und einen Sekretär dort angestellt, der nun Soldatenpflege in dem Sinne treibt, daß alles das geschieht, was den Leuten in ihren freien Stunden zur Förderung ihres Wissens, zur Vertiefung ihrer religiösen Bildung und Anregung ihres patriotischen Empfindens dienen kann.

Sie sehen, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, es ist seit vielen Jahrzehnten auf diesem Gebiete innerhalb

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unserer Kirche eine bedeutsame Arbeit geleistet worden, und ebenso könnte auch wohl die katholische Kirche von ihren Arbeiten auf diesem Gebiete reden. Wenn ich das hervorhob, so geschah es nicht, um nun diese bisher geleistete Arbeit auszuspielen gegenüber dem, was der Jungdeutschlandbund nun versuchen und durchführen will, sondern nur um den Vereinigungen, gleichviel, ob sie jetzt schon sich angeschlossen haben, oder ob sie in dem Empfinden, sie müßten ihre Selbständigkeit, auch ihre religiöse Selbständigkeit wahren, sich bisher zurückhielten, — gerecht zu werden und auf ihre bisher geleistete und gewiß außerordentlich segensvolle Arbeit hinzuweisen. Wie schon gesagt, habe ich die Hoffnung, daß diese sämtlichen evangelischen Vereinigungen sich noch dem Jungdeutschlandbund anschließen werden. Sie können das um so eher, weil der Jungdeutschlandbund in einer gerechten Würdigung der Bedeutung der religiösen Jugendvereine ja auch für sie seine Türen weit aufgemacht hat, ohne irgend wie ihre Organisationen antasten zu wollen. Gerade auch die Pflege des Religiösen und des kirchlichen Lebens, wie sie sie treiben, möchte er unangetastet lassen, d. h. er stellt keine Forderungen an sie, die irgendwie im Widerspruch mit diesen Verpflichtungen stünden. Deswegen glaube ich, könnten unbedingt alle diese Vereinigungen sich anschließen. Sie verdienen aber jedenfalls alle miteinander eine Unterstützung seitens des Staates. Wenn dieser heute die Überzeugung hat: ich kann die mir von den Kammern bewilligten Mittel nicht in anderer Weise zu diesem Zweck verwenden als durch diese eine Zentralstelle, so muß ich es als eine ganz berechtigte Anschauung anerkennen. Ob sich dieser Modus auf die Dauer bewähren oder ob man zu einem anderen kommen wird, mag ja dahingestellt bleiben. Jedenfalls möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß alle die Vereine, die nicht politische Ziele, aber religiöse Ziele im Auge haben und daneben körperliche Pflege treiben und patriotischen Sinn in die Jugend hineinpflanzen wollen, daß die alle auch von der wohl noch in Zukunft weiter auszubauenden Staatshilfe etwas genießen dürfen. —

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Böhm:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich bin dem Herrn Prälaten dankbar, daß er mir durch seine interessanten Ausführungen über die Bedeutung und Entwicklung der evangelischen konfessionellen Jugendvereine Gelegenheit gegeben hat, mich über die Ziele und Wege der staatlichen Jugendpflege hier auszusprechen. Jeder, der sich mit der Volkserziehung beschäftigt, sieht eine Lücke klaffen von der Zeit der Entlassung der jungen Leute aus der Schule bis zu ihrem Eintritt in das Militär; während dieser Zeit stürmen auf die jungen Männer bei der fortwährend wachsenden Industrialisierung, bei der Lockerung der Familienbande und des Verhältnisses zwischen Dienstherrn und Lehrling alle möglichen Einflüsse ein. Die Denkschrift über den Fortbildungsunterricht, die ich dem Hohen Hause vorgelegt habe, will die Kenntnisse, die in der Volksschule erlangt wurden, vertiefen und mit dem Berufsleben der jungen Leute in nähere Beziehung stellen. Aber das genügt nicht, um die jungen Leute vollständig zu erfassen, sondern dazu ist eine gut organisierte Jugendpflege notwendig, eine Jugendpflege, die sich zur Aufgabe macht, die jungen Leute körperlich, sittlich und geistig gesund zu erhalten. Mit staatlichen Organisationen läßt sich dan nicht auskommen, es muß auf die Freiwilligkeit und auf das begeisterte Eintreten von Männern, die Sinn und Herz für die Jugend haben, gerechnet werden. Ich glaube, daß wir nur dadurch im Stande sind, die Aufgabe zu lösen, wenn es gelingt, in einer Organisation all das Gute zusammenzufassen, was auf dem Gebiete der Jugendpflege schon da ist, und was sich dann weiterhin anschließen will. Wir müssen dankbar sein, daß sowohl auf katholischer wie auf evangelischer Seite die Jugendvereinigungen so gut vorgearbeitet haben.

In dem anderen Hohen Hause ist in der Budgetkommission von einer Seite verlangt worden, daß man die christlichen Jugendvereine ebenso wie die politischen, von der staatlichen Jugendpflege ausschließen solle. Das wäre ebenso unvernünftig wie der Vorschlag, die Religion aus der Schule zu beseitigen. Ich glaube, die Religion ist eines der Hauptmomente für die Erziehung der Jugend, und wie ich daran festhalten werde, daß der Religionsunterricht einen wesentlichen Bestandteil unseres Schulunterrichts bildet, so will ich bei der Jugendpflege die christlichen Jugend-Organisationen nicht missen. Der Jungdeutschlandbund nun, der sich zu Beginn dieses Jahres gebildet hat, ist die Zusammenfassung all der Vereine, die auf unpolitischem Boden die Jugendpflege betreiben. Es kommen hier außer den christlichen Jugendvereinen in Betracht vor allem die Pfadfinder, die Jugendwehr, die Wandervögel, sowie eine Reihe von lokalen Vereinen, wie z. B. die Jugendbildungsvereine hier. Im ganzen mögen es bis jetzt 10—12 000 junge Leute sein, die so zusammengeschlossen sind. Die Unterrichtsverwaltung denkt sich nun den Weg wegen Verteilung der angeforderten Mittel so, daß der Jungdeutschlandbund für alle die Dinge, die allgemein allen den in ihm zusammengeschlossenen Vereinen zu gute kommen, die Vorschläge an die Regierung heranbringt, also, wie der Herr Prälat schon gesagt hat, in der Art, daß Mittel für Spielplätze, Turnplätze und Jugendheime beantragt werden oder auch, daß die jungen Leute gegen Unfall und die Führer und Leiter gegen Haftpflicht versichert werden. Das sind alles Dinge, die viel Geld kosten und die allen im Jungdeutschlandbund zusammengeschlossenen Vereinen gleichmäßig zugute kommen. Es ist auch beabsichtigt, ein Jugendorgan zu gründen. Auch das ist ein Zweck, den ich gern fördern werde, wenn sich das Organ bewährt.

Der Herr Prälat hat schon erwähnt, daß wir hier einen unbekannten und schwierigen Weg gehen. Auch in Preußen, das hier vorangegangen ist, bestehen auf dem Gebiet der Jugendpflege genügend Erfahrungen noch nicht. Also es heißt versuchen! Ich werde mir erlauben, bei Beginn des nächsten Landtags den beiden Hohen Häusern einen Nachweis über die Verwendung des bewilligten Geldes zu geben; ich hoffe, daß wir auf diesem Gebiete, das eines der wichtigsten ist für die Volkserziehung, vorwärts kommen werden, wenn alle Kräfte, die bis jetzt schon daran gearbeitet haben, auch künftig in opferwilliger Weise ihre Dienste zu Verfügung stellen.

Gegen den Kommissionsantrag erhebt sich kein Widerspruch.

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Wir kommen zum Extraordinarium II. Höhere Schulen und Volksschulen. Es werden für den Neubau einer Taubstummenanstalt in Heidelberg 62 000 M. als erste Rate angefordert. Die Verhältnisse der Taubstummenanstalt in Heidelberg sind ja wiederholt schon Gegenstand der Beratung gewesen, und die Regierung will jetzt ernst machen mit der Beseitigung des unhaltbaren Zustandes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zunächst ist die Fundamentierung eines Neubaues in Aussicht genommen, u. hierfür sind 62 000 M. angefordert. Der ganze Bau ist auf 410 000 M. veranschlagt, wie wir aus den Erläuterungen entnehmen.

Dann sind im Titel IV § 12 zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen 500 M. verlangt zu den im Hauptvoranschlag genehmigten 28 146 M., um dem badischen Landesverein für Naturkunde eine Unterstützung zur Erfüllung seiner Zwecke geben zu können.

Dann kommen wir zu den Einnahmen: Unterrichtswesen, Volksschulwesen, § 2, Anteil der Gemeinden am Aufwand für die Bezüge der Volksschullehrer und zwar sind die Jahresbeiträge für die weiter angeforderten 8 etatmäßigen Stellen auf 10 000 M. berechnet. Das ist eine auf gesetzlicher Grundlage — § 72 des Schulgesetzes — berechnete und eingestellte Position.

Ich beantrage überall Genehmigung.

Die Kommissionsanträge werden einstimmig angenommen.

I. Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Hauptabteilung III, **Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel** I, IV, VIII **und** IX, **Einnahme-Titel** II:

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Dr. **Reiß:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! In Hauptabteilung IV, Titel I Ministerium findet sich keine Neuanforderung. Es wird lediglich in den Erläuterungen eine Bemerkung gemacht über die vorübergehende Übertragbarkeit von Stellen von Bureaubeamten bei Zentralverwaltungen auf Stellen für Bureaubeamte im Bezirksdienst und umgekehrt, die einer gleichen Bemerkung im Hauptbudget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen entspricht. Unter Titel IV Verwaltungshof werden 12 900 Mark verlangt. Es ist das aber auch keine Neuanforderung, sondern nur eine Verschiebung, da die Beamten, die diesen Gehalt beziehen sollen, früher dem Oberschulrat unterstellt waren, jetzt aber dem Verwaltungshof zugeteilt werden, nachdem die Prüfung der Rechnungen der dem früheren Oberschulrat unterstellten Lehranstalten dem Verwaltungshof übertragen worden ist.

Bei Titel VIII, Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze werden für Bezüge des nicht etatmäßigen Personals 3000 M. angefordert. Es handelt sich hier um Beamte, die infolge Vermehrung der Geschäfte in Zusammenhang mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes einzustellen sind. Im außerordentlichen Etat werden verlangt 6000 M. als Beihilfen an Hausgewerbetreibende zur Erleichterung der Einführung des Hausarbeitsgesetzes. Es ist das eine der Kommission sympatische Forderung, da gewiß sehr viele Hausgewerbetreibende nicht in der Lage sind, den neuen gesetzlichen Auflagen zu entsprechen und deshalb der Unterstützung dringend bedürftig sind.

Unter Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei werden für Gehalte zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse des nichtetatmäßigen Personals 60 900 M., für Wohnungsgeld 16 800 M. verlangt. Diesem Mehraufwand steht hinsichtlich des nichtetatmäßigen Personals ein Minderaufwand von 67 00 M. gegenüber. Für Bauaufwand werden 3750 M., als Staatszuschuß an die Kreisverbände 27 000 M. für ein Jahr der Budgetperiode angefordert. Der Bauaufwand bezieht sich auf die Herstellung eines Lehrsaals für die Schutzmannschule in Mannheim und weiterer Diensträume im Amthaus zu Pforzheim. Die weitere Erhöhung des Staatszuschusses an die Kreisverbände ist notwendig geworden, weil sich herausgestellt hat, daß einzelne Kreise höherer Unterstützung dringend benötigt sind.

In Titel IX § 22 werden für Viehseuchen-Entschädigungen 138 050 M. auf Wiederersatz und 70 280 M. zu Lasten der Staatskasse verlangt. Die vermehrten Ausgaben sind eine Folge des Inkrafttretens des neuen Viehseuchengesetzes.

Im außerordentlichen Etat werden verlangt Staatsbeihilfen für Verbesserung des Erlenbachs und Nordrachbachs 21 000 M., Staatsbeihilfen für Ausbesserung von Unwetterschäden an Gemeindewegen, Brücken Wasserläufen usw. im Taubergrund 33 000 M., als Staatsbeitrag zum Bau einer Neckarbrücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach als erste Rate 40 000 M. Der ganze Zuschuß des Staates soll sich auf 184 333 M. belaufen.

Unter Einnahme-Titel II § 5 werden 55 220 M. als Ersatz der Viehseuchenentschädigungen eingestellt.

Die Kommission beantragt in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer Genehmigung aller Positionen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu **Hauptabteilung** IV. **Ausgabe-Titel** XI **und** XII.

Berichterstatter Dr. Freiherr **von Stotzingen:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! In Titel XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten wird im ordentlichen Etat ein Zuschuß an die Badanstaltenverwaltung Badenweiler in Höhe von 3 800 M. beantragt behufs Herstellung eines Luft- und Lichtbades.

Im außerordentlichen Etat wird beantragt ein Beitrag von 7 500 M. für den badischen Fürsorgeverein für bildungsfähige Krüppel. In dem Hauptvoranschlag waren 5 000 M. ausgeworfen. Mit Rücksicht darauf, daß die Mittel des Vereins nicht ausreichen, um den erweiterten Betrieb in einem eigenen Heim zu bestreiten, ist eine Erhöhung des Staatszuschusses von 5 000 M. um 2 500 M., somit auf 7 500 M. beantragt.

Im § 10 werden für Verbesserung der Quellwasserleitung des Badfonds in Baden 39 500 M. für Neufassung verschiedener Quellen angefordert, in § 11 ein Beitrag an die St. Josephanstalt in Herten zu den Kosten der Erstellung einer Grundwasserversorgung mit 10 000 M.

Im übrigen darf ich auf die dem Budget beigebenen Erläuterungen verweisen und beantrage namens der Budgetkommission die gestellten Anforderungen zu genehmigen und hierüber im abgekürztem Verfahren zu beraten.

Zugleich darf ich noch im Auftrag der Budgetkommission dem Großh. Ministerium besonderen Dank aussprechen für die Erhöhung des Beitrages an den badischen Fürsorgeverein für bildungsfähige Krüppel, sowie für die Gewährung eines Beitrags an die St. Josephanstalt in Herten, durch welche die segensreiche und gemeinnützige Tätigkeit dieser Anstalten zweifellos weiter gefördert wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Dr. Freiherr **von Stotzingen** fährt fort:

Unter Titel XII „Heil- und Pflegeanstalten" B. Außerordentlicher Etat sind für die Neubauten in der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen weitere 2600 M. angefordert. Dieser Betrag wurde erforderlich infolge einer kleinen Verschiebung des zu erstellenden Ärztewohnhauses auf ein dem ursprünglichen Bauplatz benachbartes Grundstück, von dem ein Teil erst erworben werden muß. Unter § 3 findet sich für Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Rastatt eine erste Teilforderung von 5000 M. Um Geländespekulationen in dem für die neue Anstalt in Aussicht genommenen Gebiet hintanzuhalten, soll das Gelände, soweit es zu angemessenen Preisen erhältlich ist, einstweilen durch den herrschaftlichen Bezirksspitalfonds in Baden, welcher in der Lage ist, die erforderlichen Mittel flüssig zu machen, erworben werden.

Namens Ihrer Kommission beantrage ich Genehmigung und abgekürztes Verfahren.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu **Hauptabteilung**, IV **Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel** XVI.

Berichterstatter Prinz Alfred **zu Löwenstein:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich habe die Ehre zu berichten über den Nachtrag „Für Förderung der Landwirtschaft." Hier wird die Summe von 7600 M. angefordert, welche sich in folgender Weise verteilt:

1. Für einen Weinbaulehrer sind eingestellt 1800 M. Dieser Weinbaulehrer soll insbesondere damit beschäftigt werden, daß er mehrwöchige praktische Unterrichtskurse in Weinbaugebieten durchführt, um dem Winzerstande, welcher sich auch heute noch unter schwierigen Verhältnissen befindet, damit aufzuhelfen. Diese Position gab mir Veranlassung, in der Kommission an eine Eingabe aus Winzerkreisen zu erinnern, und ich darf feststellen, daß diese Erinnerung auch die Billigung der Kommission und der Großh. Regierung gefunden hat. Es geht der Wunsch der Winzerkreise dahin, daß für die fachliche Ausbildung der Winzer, insbesondere unserer Kleinwinzer mehr und besser gesorgt werde. Nun war allerdings eine erste Eingabe von dem oberbadischen Weinbauverein an die Großh. Regierung geleitet bezw. durch die Landwirtschaftskammer der Großh. Regierung zur Kenntnis gebracht worden. Man wünschte eine Weinbauschule mit dem Charakter einer Mittelschule und der Berichtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst. Dieser Antrag des oberbadischen Weinbauvereins konnte die Billigung der Regierung nicht finden; eine solche Anstalt mit mehrjährigen Kursen hätte ganz wesentliche Kosten verursacht. Der Gedanke, den ich aber in der Kommission zum Ausdruck brachte, ist der, es möchten die schon bestehenden Winterschulen mit Sommerkursen verbunden werden, es möchte in diesen Winterschulen im Winter den jungen Winzern die Theorie und im Sommer die Praxis des Weinbaues gelehrt werden. Ich bin der Ansicht, daß wenn solch praktische halbjährige Sommerkurse in den Winterschulen, in deren Nähe Weinbaugebiete liegen, durchgeführt würden, dies außerordentlich fördernd auf unsere jungen Winzer einwirken würde und ich glaube, daß das mit keinen großen Kosten verbunden wäre.

Ich führte schon an, daß die Großherzogliche Regierung dem Gedanken nicht widersprach; dieselbe hat vielmehr eine wohlwollende Prüfung dieser Anregung zugesagt.

2. Für das tierhygienische Institut in Freiburg sind unter „anderen persönlichen Ausgaben" 3100 M. u. unter „sonstiger Aufwand" 2700 M. angefordert. Aus den Mitteln der ersten Position sollen ein weiterer tierärztlicher Assistent mit 1950 M. und ein Hilfsdiener mit 1150 M. angestellt werden. Begründet wird die Forderung der beiden Posten mit zusammen 5800 M. damit, daß infolge der am 1. Mai 1912 in Kraft getretenen Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezbr. 1911 die bakteriologische Untersuchung von Ausscheidungen tuberkuloseverdächtiger Rinder dem Tierhygienischen Institut zugewiesen werden soll. Es ist zu erwarten, daß mehrere tausend solcher Untersuchungen gemacht werden müssen, und hierzu reicht das derzeitige Personal nicht aus.

Ihre Kommission beantragt, das Hohe Haus möge in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer den Nachtragsetat genehmigen und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung IV **Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel** XVII **und** XIX, **Einnahme-Titel** X.

Berichterstatter Geheimerat Professor Dr. **Bunte:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Unter Titel XVII, „Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues" ist im außerordentlichen Etat die Summe von insgesamt 100 400 M. angefordert. Hiervon bezieht sich die Hauptsumme auf die Umpflasterung in der Stadt Durlach. Es handelt sich hier um einen bereits früher angeforderten Betrag, der aber nicht verausgabt werden konnte, weil eine Kanalisation der betreffenden Straße vorzunehmen war. Nachdem diese jetzt erfolgt ist, kann nunmehr die Umpflasterung vorgenommen werden, und es ist die Summe von 82 000 M. hierfür beantragt. Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 49 600 M. gegenüber, die unter Titel X der Einnahme, B. außerordentlicher Etat § 1, gebucht ist, und die der Hohen Zweiten Kammer Veranlassung zu einer Diskussion über die Höhe des Betrages gegeben hat. Ein Beanstandung ist jedoch nicht erfolgt.

Unter II Wasserbau § 23 sind für Umbau des Stegkopfes an der Landestelle Hagnau 1500 M. angefordert. Im Hauptbudget sind hierfür 21 500 M. vorgesehen. Dieser Betrag ist bereits genehmigt worden. Inzwischen hat sich bei Umarbeitung des Entwurfs nach den Anforderungen der Dampfschiffahrtsverwaltung herausgestellt, daß der Kostenaufwand 23 000 M. beträgt, so daß also hier noch 1500 M. vorzusehen waren. Ferner sind unter § 24 a als Beitrag Badens zu den Kosten des Preisgerichts für den internationalen Wettbewerb für die Aufstellung eines Entwurfs über die Schiffbarmachung des Oberrheins von Konstanz nach Basel sowie Kosten der den Preisbewerbern von Baden zur Verfügung zu stellenden Unterlagen 10 700 M. eingestellt. Nachdem von dem schweizerischen Bundesrat und der badischen Regierung das Programm festgesetzt worden ist, welches dem internationalen Wettbewerb zur Gewinnung eines solchen Entwurfs zugrunde gelegt werden soll, erscheint es geboten,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß nunmehr die beiden Regierungen die Ausschreibung erfolgen lassen. Die Kosten des Preisgerichts sind zu 20 000 M. veranschlagt, wovon je die Hälfte von den beiden Regierungen zu tragen sind. Auf Baden entfallen mithin 10 000 M. Außerdem kommen hinzu die Kosten für die Unterlagen, welche den Preisbewerbern von den Uferstaaten zur Verfügung gestellt werden. Diese betragen für die von Baden zu liefernden Unterlagen 700 M. Diese Position ist von der Budgetkommission mit Freuden begrüßt worden, da man der Klärung dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit mit Interesse entgegensehen darf und die einleitenden Schritte hierfür schon längere Zeit begonnen haben.

Für Erstellung eines Anbaues zum Schleusenwärterhaus im Industriehafen in Mannheim werden 6200 M. gefordert. Es bezieht sich das ebenfalls auf eine frühere Anforderung, die etwas erhöht werden mußte, weil sich herausgestellt hat, daß mit den früher bewilligten Mitteln die vorhandenen Bedürfnisse nicht genügend befriedigt werden können.

Über die Einnahme Titel X habe ich bereits das Erforderliche bemerkt.

Unter Ausgabe Titel XIX, Für die geologische Landesaufnahme werden für sachlichen Aufwand 3000 M. angefordert. Diese Forderung wird damit begründet, daß eine Anzahl Blätter der geologischen Landeskarte vollständig vergriffen sind, von denen die Blätter Nr. 34 Mosbach und Nr. 32 Neckargemünd besonders vermißt werden, weil sie für die Unterrichtszwecke des geologisch paläontologischen Instituts der Universität Heidelberg unentbehrlich sind und auch von den Ausflüglern stark verlangt werden. Es sollen deshalb diese beiden Blätter in einer neuen etwas vermehrten Auflage herausgegeben werden. Die Kosten für diese Neuausgabe sind zu etwa 6000 M. veranschlagt. Da die im Hauptbudget für Druckkosten angeforderten Mittel voraussichtlich für die Herausgabe neuer Blätter vollständig in Anspruch genommen werden, ist die Anforderung um den vorgesehenen Betrag von jährlich 3000 M. zu erhöhen.

Namens der Budgetkommission stelle ich den Antrag, sämtliche Positionen der Ausgabe Titel XVII und XIX, und der Einnahme Titel X zu genehmigen und darüber in abgekürzter Form zu beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu **Hauptabteilung V Ministerium der Finanzen:**

Berichterstatter Kommerzienrat **Engelhard:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Bei Titel I Ministerium, ordentlicher Etat, wird ein Betrag nicht angefordert; dagegen wird nun beim Ministerium des Innern wegen gegenseitiger Übertragbarkeit von Büreaubeamtenstellen in Bezirksdienst und bei Zentralverwaltungen eine Ergänzung zu den Erläuterungen im Hauptvoranschlag gegeben.

Bei Titel III Hochbauwesen, ordentlicher Etat, werden angefordert für Gehalte von 4 etatmäßigen technischen Beamten 7100 M. und für das Wohnungsgeld 2300 M. Die Ersparnis, die beim nichtetatmäßigen Personal dadurch entsteht, beträgt 9600 M., sodaß hier 200 M. weniger angefordert werden können. Beim außerordentlichen Etat sind vorgesehen für Herstellungen im Dienstgebäude des Finanzministeriums 56 650 M. Davon sollen 46 650 M. für die Erstellung einer Zentralheizung ausgegeben werden. Diese Zentralheizung soll im Anschluß an die Heizungsanlage im neuen Dienstgebäude der Staatsschuldenverwaltung hergestellt werden. Die weiteren 10 000 M. sind nötig zur Neuherrichtung und teilweisen Umgestaltung der freiwerdenden Räume der Staatsschuldenverwaltung und der Landeshauptkasse.

Die zweite Position im außerordentlichen Etat betrifft einen Anbau im Hofe des Justizministeriums mit 25 000 M. Die Räume im Justizministerium sind knapp geworden. Einzelne Beamten sind außerhalb des Gebäudes beschäftigt, während andere in ungeeigneten, im Winter kalten Räumen untergebracht sind. Es sind nicht mehr haltbare Zustände eingetreten, denen nun durch einen Anbau abgeholfen werden soll.

Bei Titel VI, Zoll- und Steuerverwaltung, ordentlicher Etat, werden unter II Bezirksverwaltung angefordert: Gehalte für 2 zweite Beamte der Gehaltsklasse D 11 mit 5000 M., für 23 Bureaubeamte mit zusammen 39 600 M. und für 11 Zollabfertigungsbeamte mit zusammen 18 400 M., insgesamt also 63 000 Mark; für Wohnungsgeld 18 700 M. Die Ersparnis, die hier wieder beim nichtetatmäßigen Personal eintritt, beträgt 52 500 M., sodaß die Mehrforderung des Nachtrags sich auf 29 200 M. beläuft.

Unter III. Katastrierung der direkten Steuern werden Gehalte für 11 Bureaubeamte angefordert mit 18 400 Mark, Wohnungsgeld 5300 M., die Ersparnis an nichtetatmäßigem Personal beträgt demgegenüber 19 800 M., sodaß eine Mehranforderung bleibt von 3900 M.

Unter IV. Abgang und Rückersatz findet sich bei den Justiz- und Polizeigefällen eine Mehrforderung für Justizgefälle von 119 000 M. Es hat sich herausgestellt, daß bei Aufstellung des Hauptetats die neuen Bestimmungen über die Verrechnung der Justizgefälle noch nicht recht übersehen werden konnten. Der Betrag von 122 680 Mark, der ins Hauptbudget eingestellt war, hat sich als wesentlich zu gering gezeigt, und daher kommt nun diese Nachforderung.

Unter V. „Sonstige Ausgaben", werden für Bauaufwand 10 370 M. angefordert. Es betrifft diese Summe Reparaturaufwände bei verschiedenen Gebäuden, in der Hauptsache am Finanzamtsgebäude in Stockach mit 9700 Mark, sodann im Finanzamtsgebäude und im Untersteueramtsgebäude in Rastatt mit 4130 M. Zusammen betragen die verschiedenen Positionen 20 730 M., also für ein Jahr 10 370 M.

Im außerordentlichen Etat sind hier vorgesehen 48 000 M. Beitrag zu den Kosten der Entwässerung des Mühlauhafengebiets in Mannheim. Für diesen Zweck wurde ein Betrag in etwas geringerer Höhe seinerzeit schon im Staatsvoranschlag für 1908/09 angefordert, und auch genehmigt. Die Abrechnung der Arbeiten konnte aber nicht rechtzeitig erfolgen. So ist der Kredit nunmehr erloschen, er muß also neu angefordert werden, und zwar diesmal in der Höhe von 48 000 M., da er das letzte Mal um den Betrag von rund 5000 M. zu niedrig angefordert wurde.

Ich komme zu den Einnahmen. Hier ist vorgesehen bei der Zoll- und Steuerverwaltung im ordentlichen Etat unter II. Indirekte Steuern: Zuschlag zur Reichserbschaftssteuer 376 000 M. jährlich. Die Einnahme an Reichserbschaftssteuer betrug in Baden im Durchschnitt der Jahre 1909 und 1910 rund 2 Millionen Mark. Nun ist durch das Gesetz vom 23. Dezember 1911 bestimmt worden, daß Baden zu diesen Einnahmen einen Zuschlag nimmt von 25 vom Hundert. Das macht also für das Jahr eine halbe Million aus. An dieser halben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Million gehen dann wieder 30 000 M. jährlich ab, für zu erwartende Nachlässe auf Grund der von der Großh. Regierung bei der Beratung des Gesetzes gegebenen Zusage. Der durchschnittliche Ertrag, also 470 000 M., wird aber im ersten Jahr noch nicht voll erzielt werden können, weil die Zuschläge nur nach und nach eingehen. Sie sind deshalb für 1912 nur mit 282 000 M. eingesetzt. Im nächsten Jahr werden sie dann voll in die Erscheinung treten. Der durchschnittliche Jahresertrag ist, wie gesagt, 376 000 M.

Titel V. allgemeine Kassenverwaltung. Hier partizipiert Baden an dem Ertrag der preußisch-süddeutschen Klassenlotterie mit 517 500 M. Bekanntlich ist die fixe Summe, die Baden aus der Beteiligung bekommt, vertraglich auf 690 000 M. jährlich festgelegt worden. Der Vertrag ist am 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit getreten. Für das erste Jahr wird also nur die Hälfte dieser Summe, also 345 000 M. eingehen, im nächsten Jahr die volle Summe. Der durchschnittliche Jahresertrag beläuft sich also für die nächsten 2 Jahre auf 517 500 M.

Ihre Kommission beantragt Genehmigung aller dieser Positionen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hohen Hauses und Beratung in abgekürzter Form.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu **Hauptabteilung** VII. **Voranschlag der Verkehrsanstalten:**

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. **Wilckens:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der zweite Nachtrag zum Hauptvoranschlag der Verkehrsanstalten für die Jahre 1912 und 1913 sieht pro Budgetjahr in den Ausgaben einen Betrag von 763 150 M. vor, in den Einnahmen einen solchen von 4250 M.

Hinsichtlich der Ausgaben ist darauf hinzuweisen, daß der bei weitem größte Teil der neu angeforderten Summen auf Titel VI und VII des Budgets der Verkehrsanstalten entfällt, d. h. Aufwendungen für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen und für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen berührt. Alle neue Aufwendungen sind in dem Beiheft, das der Vorlage beigegeben war, eingehend erläutert, und ich kann es nicht für meine Aufgabe halten, hier den Inhalt des Beiheftes zu reproduzieren. Ich habe aber die einzelnen Aufwendungen durchgegangen, und keinen Anlaß gefunden, sie zu beanstanden. Auch die Kommission glaubte sie nicht beanstanden zu sollen. Unter den Ausgaben unter Titel VI und VII ist eine größere enthalten, welche sich auf die Verbesserung der Umschlagseinrichtungen des Mannheimer Hafens und auf die Steigerung der Nutzbarmachung der Wasserplätze und der Aufnahmefähigkeit des Hafens bezieht. Der auf das Betriebsbudget entfallende Aufwand beträgt hier insgesamt 624 400 M. und ist auf die Titel VI und VII verteilt.

Auf Titel I — Gehalte und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten — entfällt eine neue Ausgabe von 94 000 M., die hauptsächlich damit zusammenhängt, daß einige Verbesserungen in Bezug auf die Beförderungs- und Anstellungsverhältnisse der mittleren technischen Beamten geplant sind, worüber in den Erläuterungen das Nötige gesagt ist.

In Titel IV — Für Wohlfahrtszwecke — finden Sie eine Mehranforderung im Nachtrag von 15 000 M. Dieser Betrag wird für unentgeltliche Abgabe von Kaffee an das im äußeren Dienst beschäftigte Personal angefordert, weil, wie die Großh. Regierung mitteilt, die im Hauptbudget angeforderten Mittel sich nicht als ausreichend erwiesen haben. Auch diese Forderung ist nach meiner Ansicht nicht zu beanstanden, vielmehr zu begrüßen. Die Einnahmeposition setzt sich zusammen aus einem Beitrag der Gemeinde Gaubüttelbrunn zu den Kosten einer Haltestelle mit 5 500 M und aus einem solchen der Stadt Villingen zu den Kosten für Entwässerung der Güterbahnhofstraße mit 3 000 M. Das gibt zusammen 8 500 M., also für ein Jahr 4 250 M.

Ich beantrage namens der Budgetkommission, daß das Hohe Haus den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1912 und 1913 auf dem Gebiete der Verkehrsanstalten genehmigen und darüber in abgekürzter Form beraten wolle.

Finanzminister Dr. **Rheinboldt:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich sehe mich genötigt auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen — auf Seite 8 —, der mir erst in diesem Moment anläßlich der Ausführungen des Herrn Berichterstatters aufgefallen ist. Es ist auf Seite 8 der Zusammenstellung unter Titel II der Posten von 32 250 M. als Mehrausgabe aufgezählt. Es fehlt hier ein Minus-Zeichen vor dieser Zahl, damit sie in Übereinstimmung kommt mit der Abschlußzahl auf Seite 4. Die Schlußsumme ist wieder richtig. Es handelt sich also lediglich um einen Druckfehler, der zu berücksichtigen sein wird.

Oberbürgermeister Dr. **Wilckens:**

Der Druckfehler macht für die Beschlußfassung nichts aus, die Gesamtsumme ist wieder richtig.

Graf **von Andlaw:**

Durchlauchtigste Hochgeehrteste Herren! Ich möchte nur kurz auf einen Mißstand hinweisen, den ich schon mehrmals, namentlich im Winter am Hauptbahnhof Freiburg zu beobachten Gelegenheit hatte. Er betrifft die Unterbringung der dortigen Bahnsteigschaffner während ihres Dienstes in der Halle des Freiburger Hauptbahnhofs.

Freiburg ist bekanntlich im Winter recht oft von eisigen Winden heimgesucht. Die Halle des Hauptbahnhofs liegt von Norden nach Süden, und im Winter, wie im letzten Februar bei Nordwind und einem Thermometerstand von 16—18° R. unter Null, pfeift es da nicht übel, sodaß man schleunigst, wenn man draußen nichts zu suchen hat, den geheizten Wartesaal aufsucht. Natürlich die Bahnsteigschaffner müssen draußen aushalten. Sie haben 8 Stunden Dienst hintereinander mit 1 Stunde Pause dazwischen. Wenn sie nun auch in der Halle nicht dem Regen und Schneegestöber ausgesetzt sind, so sind sie dies umsomehr der oft recht kalten Zugluft. Da wäre es nun wirklich kein Luxus, wenn man die Beamten in der Ausübung ihres Dienstes besser schützte; sie haben sich einige Male an mich gewandt, mit der Bitte, die Sache hier zur Sprache zu bringen, auf meine Entgegnung, sie möchten sich an ihre direkten Vorgesetzten wenden, bekam ich zur Antwort, daß dies schon öfter geschehen sei, aber ohne allen jeglichen Erfolg; es bleibe trotzdem alles beim Alten. Die Leute sind nun namentlich bei grimmiger Kälte sehr mangelhaft geschützt. Das einzige was sie zum Schutz haben, ist ihr Dienstmantel, der im Lauf der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Tragezeit auch nicht wärmer wird, und unter den Füßen einen Fetzen von einem alten Treppenläufer — das ist alles —, dabei muß man erwägen, daß sie nicht etwa, wie eine Schildwache sich bewegen können, sondern sie sind an ihren Platz gebannt.

Nun möchten sie gerne diese Schutzkasten haben, wie sie vielfach im Gebrauch sind. Ich habe solche z. B. am Bahnhof in Kolmar auch in der Bahnhofhalle dort gesehen und sie bewähren sich vorzüglich.

Der Mann ist an der ganzen untern Körperhälfte geschützt gegen Zugluft und versieht seinen Dienst, wie an einem Schalter. Auch die Füße sind hierbei leichter warm zu halten; eventuell durch Strohteppiche, bei großer Kälte durch übergezogene Strohschuhe, die ja in dem Kasten nicht zu sehen sind, wodurch unser auf Uniformen geeichtes Auge nicht verletzt würde (Heiterkeit.)

Eine weitere Bitte dieser Beamten geht dahin, daß sie inbezug auf freie Sonntage mit den Eisenbahnarbeitern gleichgestellt werden.

Die Eisenbahnarbeiter haben alle 3 Wochen einen freien Sonntag, während die Bahnsteigschaffner einen solchen im Monat haben.

Ich glaube, auch dies ist kein unbescheidenes Verlangen, und würde sich bei einigem Wohlwollen leicht durchführen lassen.

Finanzminister Dr. **Rheinboldt**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Eine Beschwerde dieser Beamten von Freiburg ist mir bisher nicht zu Ohren gekommen; ich bin aber sehr gerne bereit, der Sache nachzugehen und in eine Prüfung der Beschwerde einzutreten.

Bürgermeister **Vierneisel**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der Titel 6, § 23 gibt mir Veranlassung zu einer kurzen Bemerkung. Es wurde angeführt, daß nach Herstellung verschiedener Brücken an der Neckartalbahnlinie Maschinen der Gattungen IVf und VIIIe dort verwendet werden sollen, und dabei ging man von der Erwägung aus, daß wahrscheinlich die Schnellzugsverbindung Würzburg-Mannheim von diesen Maschinen geführt wird, und diese Maschinen dann in Mannheim stationiert werden sollen.

Es ist nun in letzterer Zeit eine größere Anzahl von Personal von der Station Lauda entfernt worden, und es würde das Personal von Lauda durch diese Veränderung in der Maschinenführung ebenfalls wieder gekürzt werden. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, diesen Punkt noch einmal in Erwägung zu ziehen und ernstlich zu prüfen. Ich möchte in dieser Beziehung nicht allein für Lauda selbst sprechen, sondern auch für andere kleinere Städte. Die Großh. Regierung muß bei ihren Maßnahmen, bei Änderungen in der Organisation jedenfalls zwischen großen Städten und kleineren Plätzen unterscheiden. In einer Großstadt wird die Versetzung eines Teils des Eisenbahnpersonals kaum in die Erscheinung treten, und es wird die Stadt nicht irgend wie in ihren allgemeinen Verhältnissen dadurch beeinträchtigt werden. Das ist an einem kleineren Platz nun ganz anders. Wenn an einem solchen eine größere Anzahl Eisenbahnbediensteter stationiert wird, so ist damit notwendig verbunden, daß die Gemeinde selbst größere Einrichtungen treffen muß, wie Erweiterung der Schulräume, Weganlagen, Straßenbauten, Wohnungseinrichtungen usw. Und wenn nun aus einem solchen kleineren Platz wiederum eine größere Anzahl Personen entfernt werden, so wird dadurch die Gemeinde als solche wesentlich geschädigt, teilweise auch die Beamten selbst, namentlich dann, wenn sich einer oder der andere ein Haus gebaut hat, das nun leer steht oder jedenfalls zu bedeutend billigerem Preise vermietet werden muß, kurz die ganzen Wirtschaftsverhältnisse einer kleineren Gemeinde werden beeinträchtigt, wenn auf einmal eine größere Anzahl Personen wegkommen, die vorher an diesen Platz hingebracht worden sind.

Auf diesen Punkt wollte ich die Großh. Regierung aufmerksam machen, damit sie wenn es irgend möglich ist, das Personal auf den kleinen Plätzen nicht so viel wechseln läßt und in dem speziellen Falle in Erwägung zieht, ob nicht diese Maschinen in Lauda stationiert und die Züge von da aus geführt werden können, anstatt von Mannheim aus.

Finanzminister Dr. **Rheinboldt**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners nur kurz erwidern, daß bei Durchführung der Neuorganisation der Eisenbahnverwaltung sich Verlegungen des Personals nicht vermeiden lassen. Ich glaube, wir müssen bei Durchführung dieser Organisation die großen Rücksichten vor allem im Auge behalten: die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Es ist ja mißlich, daß einzelne Gemeinden dadurch in Leidenschaft gezogen werden, daß einzelne Beamte ihren Wohnsitz in ihrer bisherigen Wohn-Gemeinde aufgeben müssen. Aber ich glaube, das ist doch nicht von einer so großen Bedeutung, daß wir deshalb uns hemmen lassen sollten in der Durchführung unserer Organisation. Diese ist für uns die große Aufgabe und die Hauptaufgabe, und kleine Rücksichten dürfen da doch, glaube ich wohl, in den Hintergrund treten können.

Die Kommissionsanträge werden einstimmig angenommen.

Zu **Hauptabteilung** VIII. **Eisenbahnbau**:

Berichterstatter Freiherr **von Böcklin**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Im Nachtragsetat des Eisenbahnbaubudgets finden sich zwei Positionen, zunächst in Titel III § 15a ein Betrag von 516 000 M., für Verbesserung der Umschlagseinrichtungen des Hafens in Mannheim. Das Beiheft gibt hierzu ausführliche Erläuterungen. Ich möchte nur eine Position aus demselben herausgreifen, die Position für Kranen, für die 123 000 M. angesetzt sind. Diese Kosten einschließlich der Verzinsung und Amortisation werden durch die Miete wieder gedeckt. Es sind vier weitere elektrische Volltorkranen für den bahneigenen Betrieb zu erstellen, ferner ein Krangerüst mit Krangleis. Ferner neue Gleisanlagen infolge der Erweiterung der Lager- und Werfthallen, außerdem ist für eine umfangreiche Erweiterung der bestehenden Kraftanlage Sorge getragen und schließlich ist noch ein Betrag vorgesehen für Versetzung der Wasserpumpstation am Mühlauhafen in Mannheim. Die Gesamtaufwendungen hierfür betragen, wie schon angeführt, 516 000 M.

Die zweite Position des Nachtragsetats für den Eisenbahnbau betrifft den Staatsbeitrag für die Bahn Staufen—Münstertal in Höhe von 176 400 M. Es ist dieser Betrag schon gewissermaßen genehmigt durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Erbauung der Bahn und zwar in beiden hohen Häusern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ihre Budgetkommission stellt den Antrag: Das Hohe Haus möge den Nachtragsetat des Eisenbahnbaues im Gesamtbetrag von 692 400 M. im abgekürzten Verfahren genehmigen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II. 6a der Tagesordnung **Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Resolutionen der Zweiten Kammer:**

a) **über den Antrag der Zweiten Kammer, die Großh. Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Fortführung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach unter Anforderung einer ersten Teilforderung für diesen Bahnbau im Baubudget 1914/15.**

b) **über den weiteren Antrag der Zweiten Kammer, die Regierung zu ersuchen, den Landständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 1908, die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betreffend, die Absätze 3 und 4 gestrichen werden und an ihre Stelle gesetzt wird: „Mit dem Bau der einzelnen Bahnen darf erst begonnen werden, wenn die Stellung des Geländes durch die beteiligten Gemeinden gesichert ist".**

erhält das Wort:

Berichterstatter Freiherr **von Böcklin:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Bei der Erörterung des Eisenbahnbaubudgets hat das andere Hohe Haus zwei Resolutionen gefaßt, die Gesetzesvorlagen betreffen, nämlich eine Resolution, in der die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs ersucht und eine zweite Resolution, in der die Abänderung eines bestehenden Gesetzes gewünscht wird.

Resolutionen einer Kammer, die den Großherzog um den Vorschlag eines Gesetzes oder Abänderung eines Gesetzes bitten, dürfen nach § 67 Ziffer 5 der Verfassung nur dann von einer Kammer an den Großherzog gebracht werden, wenn dieselben zuvor der anderen Kammer mitgeteilt sind und dieser Gelegenheit gegeben worden ist, sich darüber auszusprechen.

Die Kammer, die einen solchen Vorschlag beschlossen hat, darf erst nach erhaltener Antwort von der anderen Kammer den Beschluß vollziehen. Nach § 86 der Geschäftsordnung der Ersten Kammer sind solche Anträge, die von der Zweiten Kammer der Ersten Kammer mitgeteilt werden, auf dieselbe Weise wie landesherrliche Gesetzesvorschläge zu behandeln.

Zunächst handelt es sich um eine Resolution, die die Fortsetzung der Renchtalbahn betrifft, und zwar um einen Antrag Blümmel und Gen., dahingehend, „die Hohe Zweite Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, dem jetzigen Landtag einen Gesetzentwurf, betr. die Fortsetzung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach vorzulegen", und einen Antrag Geppert und Gen., der verlangt, „die Hohe Zweite Kammer wolle den Antrag Blümmel und Gen., soweit er die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Fortsetzung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach betrifft, der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß dem nächsten Landtag ein bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werde unter Anforderung einer ersten Teilforderung für diesen Bahnbau im Baubudget 1914/15". Diese Anträge wurden in der 82. Sitzung des anderen Hohen Hauses vom 17. Juni einstimmig angenommen. Hierzu ist zu bemerken:

Das diesjährige Eisenbahnbaubudget weist unter § 5 schon die Summe von 10 000 M. auf für die Vornahme von Vorarbeiten zur Weiterführung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach. Die Hohe II. Kammer hatte ursprünglich in ihrem Kommissionsbericht den Antrag gestellt, die Motion der Abg. Blümmel, Geppert u. Gen. durch Einstellung dieses genannten Betrags für erledigt zu erklären. Dieser Kommissionsantrag wurde jedoch im Laufe der Verhandlung der Hohen II. Kammer zurückgezogen. Die Antragsteller begründeten ihren Antrag damit, daß das hintere Renchtal dadurch, daß die Fortführung der Renchtalbahn verschoben worden sei, wirtschaftlich schwer geschädigt werde. Das Bad Freiersbach sei infolge mangelhafter Verkehrsverhältnisse finanziell zusammengebrochen und andere Betriebe, die auf den Fremdenverkehr angewiesen seien, hätten schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Eine Reihe von Sägewerken seien im Renchtal zum Stillstand gekommen, weil sie von der Konkurrenz der an die Bahn angeschlossenen Werke jenseits des Kniebis im württembergischen Murgtal und im Harmersbachtal gedrückt worden seien.

Aber auch die Betriebseinnahmen der vorderen Renchtalbahn, die im Jahre 1909 in den Besitz des Staates überging, ließen die Hoffnung zu, daß sich auch die weitergeführte Renchtalbahn rentieren werde. Das Betriebsjahr 1908 hat eine Einnahme von 379 000, M. das von 1911 schon eine solche von 526 000 M. gebracht. Es zeigt sich also eine erfreuliche Besserung der Rentabilitätsverhältnisse dieser Linie. Die Linie warf eine 4 %ige Rente ab und damit hat der Staat ein gutes Geschäft gemacht. Mit der Fortführung der Renchtalbahn wird er keine Defizitbahn bauen. Die Bahn wird eine große Rolle spielen für den Verkehr von Straßburg her, denn die Straßburger machen mit Vorliebe Ausflüge in das Renchtal.

Ihre Kommission hat den Standpunkt eingenommen, daß sie es wohl verstehen könne, wenn Eisenbahnwünsche aus dem Renchtal nachdrücklich vertreten werden; aber sie glaubt, wenn sie sich der Resolution der Zweiten Kammer anschließen wollte, sie damit doch in die Lage käme von einem aufgestellten Grundsatz abzuweichen, dem Grundsatz nämlich, der vor einigen Jahren so nachdrücklich gerade von diesem Hohen Hause vertreten wurde, daß bevor eine erste Teilforderung für größere Projekte in das Eisenbahnbaubudget eingestellt wird, eine kleine Summe dort einzustellen ist, die dazu dienen soll, das Projekt in allen seinen Einzelheiten, ganz besonders aber auch auf seine Rentabilität hin eingehend zu prüfen, und daß erst, nachdem das Ergebnis dieser Untersuchungen vorliegt, an die Einstellung einer ersten Teilforderung sowie an den Bau einer solchen Bahn herangegangen werden solle.

Würde das Hohe Haus dem Beschluß der Zweiten Kammer betreten, so würde das eine prinzipielle Abweichung von diesem durchaus gesunden Grundsatz bedeuten. Die jetzt vorgesehene Einstellung von Mitteln für Vornahme von Vorarbeiten in das Eisenbahnbaubudget beweise ja ein weites Entgegenkommen an die Eisenbahnwünsche der dortigen Gegend, und wenn die Untersuchung günstig ausfalle, dann werde ja kein Zweifel darüber sein, daß eine erste Teilforderung eingestellt werde. Ergebe die Untersuchung ein ungünstiges Resultat, dann könne man froh sein, wenn eine erste

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Teilforderung überhaupt nicht eingestellt werde. Ihre Budgetkommission konnte sich daher nicht entschließen, dem Wunsche der Hohen Zweiten Kammer beizutreten und muß den Antrag stellen, das Hohe Haus möge den Vorschlag der Zweiten Kammer nicht annehmen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Freiherr **von Böcklin** führt fort:

Der zweite Antrag, um den es sich handelt, ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dietrich. Er lautet wörtlich wie folgt:

Die Großh. Regierung wird ersucht, den Landständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 1908, die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betr., die Absätze 3 und 4 gestrichen werden und an ihre Stelle gesetzt wird: „Mit dem Bau der einzelnen Bahnen darf erst begonnen werden, wenn die Stellung des Geländes durch die beteiligten Gemeinden gesichert ist."

Dieser Antrag wurde ebenfalls in der 82. Sitzung der Zweiten Kammer vom 17. Juni mit Mehrheit angenommen.

Der Sachverhalt ist folgender:

Im Artikel II des zur Abänderung beantragten Gesetzes war vorgesehen, daß bei der Bahn von Offenburg über Sand und Willstätt nach Kork die beteiligten Gemeinden neben der Geländestellung noch einen Barzuschuß von 8000 M. für jedes Kilometer Baulänge der Bahn an die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu entrichten hätten. Mit dem Bau der einzelnen Bahnen dürfe erst begonnen werden, wenn die Erfüllung der vorstehenden Forderungen seitens der Beteiligten sichergestellt sei. Wie aus der Begründung des Antrags auf Gesetzesänderung ersichtlich ist, waren die an der Bahn Offenburg—Kork beteiligten Gemeinden der Auffassung, daß es genüge, wenn sie den im Gesetz vorgesehenen baren kilometrischen Beitrag leisteten. Diese Auffassung steht im Gegensatz zu dem Wortlaut des Gesetzes, das ausdrücklich neben der freien Geländestellung den kilometrischen Beitrag fordert. Die Leistungen, wie sie das Gesetz verlange, gingen weit über die Leistungsfähigkeiten der Gemeinden hinaus. Die Gemeinden Willstätt und Sand, die die Hauptbeteiligten seien, hätten nur zusammen etwa 14000000 M. Steuerkapital. Sie müßten um den kilometrischen Zuschuß zu verzinsen oder zu amortisieren ihre Umlage, die heute 22—24 Pfg. beträgt, um 4 Pfg. erhöhen. Die auf sie entfallende Geländestellung verursache für sie dieselben Kosten.

Die übrigen in Betracht kommenden Gemeinden nämlich Adelshofen, Kork, Bühl hätten zum Teil gar kein Interesse, zum Teil ein so geringes, daß ihnen weitere Leistungen außer der Geländestellung nicht zugemutet werden können.

Die Gemeinde Willstätt habe das größte Interesse an der Bahn. Sie sei zusehends im Rückgang begriffen und, wenn die Ausführung der Bahn sich noch länger hinziehe, werde sie erheblichen Schaden erleiden.

Es habe bei den beteiligten Gemeinden eine außerordentliche und berechtigte Mißstimmung erregt, daß gerade bei dieser Bahn, die im Gegensatz zu anderen gleichzeitig genehmigten Bahnen, allein im Stande sei, die Betriebskosten aufzubringen, so schwere Bedingungen gestellt wurden. Man solle daher von der Stellung eines Kilometerzuschusses absehen.

Der Herr Finanzminister hat in der Hohen Zweiten Kammer erklärt, daß der Bau der genannten Bahn nicht zu den dringlichsten Aufgaben gehöre, weil alle von ihr berührten Orte nicht mehr wie 2 bis 3 Kilometer von der Linie Kehl—Appenweier gelegen seien, also schon günstigen Anschluß hätten. Deshalb habe sich die Großh. Regierung zum Bau der Bahn nur entschlossen, weil einmal die Deckung der Betriebskosten gesichert erschien und weil die Gemeinden die hier besprochenen Leistungen zugesagt hätten. Inzwischen habe sich aber die Sachlage verändert, denn das Mühlenwerk in Willstätt, das zur Belebung des Verkehrs erheblich beigetragen habe, sei nun eingegangen, damit sei die Deckung der Betriebskosten in Frage gestellt. Wenn nun auch die Gemeinden die von ihnen verlangten Bedingungen nicht erfüllen würden, so sei die Voraussetzung zum Bau der Bahn vollständig geändert und die Regierung müsse nach wie vor auf dem Standpunkt stehen bleiben, daß nur, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden, an den Bau der Bahn herangetreten werden kann.

Ihr Budgetkommission mußte sich dieser Auffassung durchaus anschließen und sie war durchweg der Meinung, daß Gemeinden und Interessenten, die sich zu gewissen Beiträgen zu Bahnbauten verpflichtet haben, auch zu diesen Beiträgen herangezogen werden müssen, wenn an den Bau der betreffenden Bahn herangegangen werden soll. Ihre Budgetkommission kann sich daher auch in diesem Falle nicht entschließen, dem Antrag der Zweiten Kammer — der übrigens von der Kommission der Zweiten Kammer abgelehnt und nachher erst im Plenum nicht einstimmig, sondern nur von einer Mehrheit angenommen wurde — beizutreten, sondern sie muß den Antrag stellen, das Hohe Haus wolle erklären, daß es den Vorschlag nicht annimmt.

Der Kommissionantrag wird einstimmig angenommen.

Zweiter Vizepräsident Graf von Helmstatt übernimmt den Vorsitz.

Zu II 7 der Tagesordnung, **Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petition des Hauptlehrers Bingler mit 4 Kollegen, die Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse als hauptamtlich wirkende Hauptlehrer an Fortbildungs- und Gewerbeschulen betreffend,** erhält das Wort:

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Die an den Fortbildungs- und Gewerbeschulen hauptamtlich wirkenden Hauptlehrer haben um Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse gebeten. Diese Hauptlehrer bekommen wegen ihrer besonders gearteten schwierigen Arbeit zu ihren gesetzlichen Bezügen als Volksschullehrer noch eine Gehaltszulage von 300 M. Sie bekommen diese 300 M. auch aus dem Grunde, weil der Aufwand an physischer Kraft durch das Herumreisen — sie sind ja sogenannte Wanderlehrer — und durch den Mangel einer Dienstwohnung diese Zulage gerechtfertigt erscheinen läßt. Aber sie wollen eine höhere Zulage, sie wollen statt 300 M. 600 M. haben, weil sie glauben, daß 300 M. zu wenig und 600 M. den Verhältnissen angemessener sei. Aber sie wollen nicht nur eine Zulage von 600 M., sondern sie wollen diese Zulage von 600 M. im ganzen Betrag als pensionsfähige Zulage betrachtet wissen, und sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wollen ferner in den Gehaltstarif eingereiht werden. Die Regierung hat sich gegen diesen Wunsch — Einreihung in den Gehaltstarif — ausgesprochen und die Kommission hat sich dieser Auffassung angeschlossen, weil ja dadurch die ganze Frage der Einreihung unserer Lehrer in den Gehaltstarif wieder in ihren ganzen Umfang aufgerollt würde. Die Großh. Regierung hat sich aber auch gegen die Charakterisierung dieser Zulage als pensionsfähige Zulage ausgesprochen und zwar wegen der Konsequenzen, welche bei anderen Klassen der Lehrer dann unvermeidlich wären. Dagegen hat die Großh. Regierung sich speziell gegen eine Erhöhung der Bezüge nicht ausgesprochen, sie erkennt es an, daß, um die Lehrer auf diesem schwierigen Gebiet des Unterrichts festzuhalten und zu verhindern, daß sie sich, wie das so häufig geschieht und einen unheilvollen Wechsel für die Unterrichtserteilung herbeiführt, um Hauptlehrerstellen in den Städten bewerben, es nötig ist, diese Dienstzulage zu erhöhen, aber nicht auf einmal; sie glaubt den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wenn man die Erhöhung der Dienstzulage allmählich eintreten läßt, etwa in der Form daß man je 100 M. etwa alle 2 Jahre zugibt, daß also in 12 Jahren die 600 M. erreicht wären. Diesem Vorschlag hat die Kommission sich angeschlossen. Sie glaubt, daß damit den Bedürfnissen Rechnung getragen würde und empfiehlt deshalb, daß die Großh. Regierung in dieser Weise in der Angelegenheit vorgeht. In diesem Sinne und nur mit Bezug auf diesen letzten Punkt einer allmählichen Erhöhung der Dienstzulage, ohne ihr den Charakter einer pensionsfähigen Gehaltszulage zu geben, und ohne die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif beantragt die Kommission empfehlende Überweisung an die Großh. Regierung und zwar in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Erste Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin übernimmt wieder den Vorsitz.

Bei Aufruf von Ziffer III der Tagesordnung **Bericht der Sonderkommission für das Landwirtschaftskammergesetz über den Entwurf eines Gesetzes die Abänderung des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer betreffend,** erhält zur Geschäftsordnung das Wort:

Wirklicher Geheimerat Dr. **Lewald:**

Ich beantrage diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Es haben sich bei Beratung dieses Gesetzentwurfs in der Kommission Schwierigkeiten ergeben. Dieser Gegenstand wird erst in der nächsten Woche zur Behandlung kommen können.

Gegen den Antrag erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Ziffer IV. 1 der Tagesordnung **Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über**

1. **den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend** und damit in Verbindung Beschlußfassung über **die Resolution der Zweiten Kammer wegen gesetzlicher Sicherung der Wohnungsrechte**

   sowie die **Petitionen:**

   a) **des Verbandes der badischen Grund- und Hausbesitzervereine und des Landesverbandes badischer Bau- und Maurermeister,**

   b) **der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften**

erhält das Wort:

Geh. Hofrat Professor Dr. **Richard Schmidt:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Das vorliegende Gesetz ist das Produkt zweier zusammenlaufender gesetzgeberischer Strömungen. Einerseits ist es hervorgerufen durch den Erlaß des neuen Reichsversicherungsvertragsgesetzes, und es berührt sich, in dem es sich an dieses Reichsgesetz anschließt, mit einem anderen badischen Gesetz, das wir vor zwei Jahren in diesem Hohen Hause verabschiedet haben, nämlich mit dem neuen badischen Fahrnisversicherungsgesetz. Es ist bestimmt, wie dieses, die badische Gesetzgebung der Reichsgesetzgebung anzugleichen. Nur ist anderseits die Bedeutung des jetzt vorliegenden Gesetzes eine viel größere als die des Fahrnisversicherungsgesetzes. Das badische Fahrnisversicherungsgesetz ist sozusagen nur zu einem Ausführungsgesetz zu dem Reichsgesetz herabgesunken. Das Gebäudeversicherungsgesetz dagegen behält seine Bedeutung als die territorialrechtliche Regelung eines ganzen abgeschlossenen Versicherungsgebietes, das das Reichsgesetz von seiner Regelung grundsätzlich bis heute ausgeschlossen hat.

Hiermit geht Hand in Hand eine Besonderheit in dem ganzen Gehalt an Rechtsgedanken, mit denen das Gebäudeversicherungsgesetz arbeitet. Es hat seinen eigenen Ideenkreis schon darin, daß es an die Stelle des freien Vertrags zum Zwecke der Versicherung den Gedanken der Zwangsversicherung setzt, es hat sich aber auch in der Art, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, mit deren Hilfe die gesamten Feuerschäden an Gebäuden gemeinsam gedeckt werden sollen, seit Anbeginn der gesetzgeberischen Entwicklung von den Gesichtspunkten der eigentlichen Privatversicherung emanzipiert. Die Privatversicherung berührt sich mit der Zwangsversicherung der Gebäude wohl in einem Punkte: Beide Versicherungsgesetze sind aufgebaut auf dem Gedanken der Gegenseitigkeit. Erhebt sich aber weiter die Frage, nach welchem Maßstabe die Beiträge zur Schaffung der Fonds, aus denen die Schäden gedeckt werden sollen, umgelegt werden sollen, so folgt die vertragliche Versicherung dem Gedanken, daß den Maßstab zweierlei zu bilden hat: einmal der Wert des zu versichernden Objekts, andererseits das größere oder geringere Risiko des Eigentümers mit Bezug auf diese Objekte. Hier zweigt die Gebäudeversicherung ab. Es ist lediglich der Wert des Objekts, das den Maßstab bildet; das Risiko ist zwar nicht immer ohne Bedeutung auf die Umlage geblieben, aber es ist doch mehr und mehr sein Einfluß auf die Beschaffung der Umlage abgeschwächt worden. Das ursprüngliche Gebäudeversicherungsgesetz von 1842 hatte jedenfalls bereits gebrochen mit der Idee der eigentlichen Gefahrenklassen, der Abstufung der Umlagebeiträge nach der Feuergefährlichkeit des Gebäudes; es hat aber immer noch beibehalten ein abgeschwächtes Klassenprinzip. Das Prinzip der „Ortsklassen" hatte den Standpunkt eingenommen, daß wenigstens die mehr von Feuerschäden bedrohten Gemeinden, die durchschnittlich größere Ansprüche an die Kasse der Ge-

bäudeversicherungsanstalt stellten, stärker belastet werden sollten, als die minderbedrohten Gemeinden. Aber auch mit diesem Ortsklassenprinzip hat die Gebäudeversicherungsnovelle von 1902, über die Exzellenz Lewald hier vor Ihnen referiert hat, gebrochen, und so ist sie seit dem Gesetz von 1902 die Idee der durchgeführten Gleichheit der Umlagen, das heißt einer Umlegung der Beiträge lediglich mit Rücksicht auf den Wert der zu versichernden Gebäude, das herrschende Prinzip des Gesetzes geworden.

Indem ich diese Gedanken in die Erinnerung zurückrufe, veranschauliche ich Ihnen aber auch zugleich, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, daß das Gebäudeversicherungsrecht auch in Baden noch im Fluß ist, daß noch im Jahre 1902 in dem eben erwähnten Prinzip und in anderen wichtigen Punkten Neuerungen getroffen worden sind, und unter dem Nachwirken dieser neuen speziell badischen Gesetzgebung steht auch das uns heute vorliegende Gesetz. Es ist, wie ich schon anfangs andeutete, nur zum Teil hervorgerufen durch den inzwischen erfolgten Erlaß des Reichsversicherungsvertragsgesetzes, zum anderen Teil hat es sich bestrebt, diesen Rechtsgedanken von 1902 wiederum in wichtigen prinzipiellen Fragen fortzubilden. Und nicht nur der Regierungsentwurf hat von Anfang an das Programm gehabt, sondern es ist dieses Programm der Fortbildung des badischen Rechts auch noch erweitert worden durch eine Reihe von Petitionen, die im Bericht Ihrer Kommission Seite 2 zusammengestellt sind, der badischen Grund- und Hausbesitzervereine, des badischen Bau- und Maurermeisterverbands und der Privatfeuerversicherungsgesellschaften. Durch diese Petitionen hat sich vor allem die Kommission des anderen Hohen Hauses und die Zweite Kammer selbst veranlaßt gesehen, auch ihrerseits den Gesichtskreis des Gesetzes zu erweiteren und neue Gedanken in den Entwurf der Regierung einzufügen. Andere Fragen sind wenigstens zu erneuter Diskussion hier akut geworden und man kann sagen, es hat sich der jetzt vorliegende Entwurf zu einer Art Gesamtrevision der leitenden Grundsätze des badischen Gebäudefeuerversicherungsgesetzes überhaupt gestaltet.

Soll ich die Gedanken, die hier aufgetaucht sind, zusammenfassen, so befleißige ich mich der äußersten Kürze. Ich halte mich nur an die prinzipielle Seite des Entwurfs und gehe auf die zahlreichen kleinen Text- und Redaktionsänderungen, die kleinen Vereinfachungen der Fassung und anderes nicht ein. In dieser Hinsicht wird der Entwurf durch den Bericht der Kommission wohl hinlänglich erläutert. Aber die prinzipiellen Fragen muß ich doch mit kurzen Worten noch einmal vor Ihnen aufrollen, schon um deswillen, die Bedeutung des ganzen Gesetzes etwas hervortreten zu lassen.

Der eigentliche Ausgangspunkt für die grundsätzlichen, sachlichen Neuerungen des Gebäudeversicherungsrechts war für die Großh. Regierung der, die Leistungsfähigkeit der Gebäudeversicherungsanstalt noch mehr zu steigern, als dies bereits die Novelle von 1902 enthalten hat. Die Novelle von 1902 hatte in dieser Hinsicht eine wesentliche Änderung vorgesehen. Während bis dahin die Gebäudeversicherung nur zum größeren Teil die Sache der staatlichen Zwangsversicherung war, daneben immer noch herging eine Mitwirkung der privaten freien Vertragsversicherung, wurde die Gebäudeversicherung im Jahre 1902 zum ausschließlichen Monopol des Staates erhoben. Es geschah das dadurch, daß, während bis dahin nur vier Fünftel der Gebäudewerte beim Staat versichert waren, ein Fünftel der Privatvereinbarung der Gebäudeeigentümer mit Privatgesellschaften überlassen war, nunmehr der gesamte Gebäudewert gegen Feuerschaden versichert wurde. Diese Erweiterung der Aufgaben der Gebäudeversicherungsanstalt findet durch den jetzigen Entwurf eine Fortentwicklung nach zwei Seiten hin: einmal werden nicht nur die Feuerschäden, neben denen bisher auch Blitzschlagschäden in Betracht kamen, sondern auch die Explosionsschäden in den Bereich der Gebäudeversicherungsanstalt hereinbezogen, und zwar nicht nur soweit die Explosion durch Feuer selbst zum Ausbruch kommt, sondern auch soweit eine Dampfkesselexplosion, eine Gasometerexplosion oder, wie gerade heute die Zeitung meldet, eine mit vernichtender Wirkung verbundene Mehlstauberplosion in Betracht kommen. Weiter aber hat der Entwurf alle die Schäden in seinen Bereich gezogen, die durch andere Elemente als Feuer: Sturm, Hochwasser, Erdrutsche, Bergsturz, hervorgerufen werden mit einziger Ausnahme der durch Erdbeben veranlaßten. Schon hierdurch wird eine erhebliche Aufwendung nötig werden, die die Anstalt aufbringen muß, und für die mittelbar die Eigentümer der Gebäude durch die regelmäßige jährliche, je nach den Schadenseintritten erhöhte Umlage haftbar gemacht werden müssen.

Die Zweite Kammer hat aber auf Grund der Petitionen noch ein Drittes hinzugefügt. Die Petitionen haben angeregt die Bildung eines Reservefonds, um für solche Jahre, wie wir sie in der jüngst vergangenen Zeit wiederholt erlebt haben, wo, wie etwa bei der verhängnisvollen Katastrophe in Donaueschingen, die Ansprüche an die Anstalt plötzlich außerordentlich wachsen, einen Ausgleichfonds zu schaffen, der daneben auch als Betriebsfonds und Unterstützungsfonds für die Beamten der Anstalt und ihre Hinterbliebenen dienen soll. Auch hierauf ist die Großh. Regierung eingegangen, freilich mit einer Begrenzung: Es soll die besondere Umlage zur Speisung der Reservefonds nicht in jedem Jahre eintreten, sondern nur in den Jahren, in denen die Anforderungen aus den regelmäßigen Schadensdeckungen nicht schon besonders große sind, und sie soll jedenfalls nicht den Betrag von 2 Pfennig auf 100 M. der Gebäudeversicherungsanschläge übersteigen.

Bei diesen stärkeren Anforderungen ist es natürlich nicht zu vermeiden gewesen, nun auch nach der anderen Seite Erleichterungen zu suchen, und durch zwei Neuerungen hat die Großh. Regierung in Verbindung mit der Zweiten Kammer das erstrebt: einmal dadurch, daß die Gebäudeversicherungsanstalt selbst entlastet worden ist, indem man das Prinzip der Unverzinslichkeit der verfallenen Entschädigungssummen aufgenommen hat, was etwa einen Betrag von 150 000 M. jährlich an Ersparnissen repräsentiert, annähernd so viel, als die Großh. Regierung bei der Handhabung des Schadenersatzes für elementare Schäden außer Feuerschäden als Aufwand vorgesehen hat. Denn es ist gelegentlich, zwar nicht bindend, aber doch andeutungsweise von dem Vertreter der Großh. Regierung zum Ausdruck gekommen, daß man bis auf weiteres nicht gesonnen sei, diese Elementarschäden etwa über den Betrag von 200 000 M. zu entschädigen. Es wird gerade daran bereits ersichtlich, daß diese Elementarschadendeckung nicht kraft gesetzlichen Prinzips, kraft des gesetzlichen Anspruchs des Geschädigten, sondern nach der Absicht des Entwurfs nur nach Ermessen der Gebäudeversicherungsanstalt, wenn die Leistungsfähigkeit der Anstalt es im einzelnen Fall erlaubt und die Anforderungen nicht über ein gewisses Maß hinausgehen, gedeckt werden soll. Auf der anderen Seite ist aber nun auch eine

Entlastung der Gebäudebesitzer bei der Umlage vorgesehen worden hier auf die Initiative der Zweiten Kammer, die ihrerseits angeregt worden ist durch die Petitionen. Ihnen hat man die Vergünstigung der Teilzahlung ihrer Umlagen zugestanden. Während bisher die Umlage in ihrem jährlichen Betrage in ungeteilter Summe entrichtet werden mußte, soll sie nunmehr in zwei Halbjahresraten entrichtet werden. Eine noch mehr geforderte vierteljährliche Ratenzahlung ist von den gesetzgebenden Faktoren abgelehnt worden.

Noch weiter gingen nun freilich andere Vorschläge, die vor allem auf Grund der Petitionen in die Diskussion hereingezogen worden sind. Die Petition der Hausbesitzervereine und des badischen Bau- und Maurermeisterverbands hat eine weitere Ersparnis in der Weise erstrebt, daß künftig die Abgabe unterbleiben solle, die zur Zeit aus der Anstaltskasse an die badische Steuerverwaltung abgeführt wird als Vergütung für die Mühewaltung, die der Steuerverwaltung durch Eintreibung der Umlage erwächst. Ebenso sollen die Zahlungen unterbleiben, die für die Beschaffung und Verbesserung der Löschvorrichtungen aus der Anstaltskasse in bestimmtem Grade entrichtet werden. Hier aber beginnt nun das Gebiet, in dem die Großh. Regierung wie die Zweite Kammer den Petitionen die Folge versagt haben. Maßgebend war die Erwägung, daß die Mühewaltung der staatlichen Steuerverwaltung eine so erhebliche sei, ja durch das neueingeführte Prinzip der Teilzahlung noch so sehr gesteigert werde, daß man diese Vergütung nicht zurückhalten könne. Gegenüber der anderen Forderung aber machte man geltend, daß an der Verbesserung der Löschvorrichtungen, gerade um die Ansprüche an die Anstalt nicht zu sehr anwachsen zu lassen, ein dringendes Interesse begründet sei.

Erst recht ist aber von der Großh. Regierung und der Zweiten Kammer eine weitere Neuerung abgelehnt worden, die, wenn man in ihr den Petitionen gefolgt wäre, geradezu einen Umsturz des ganzen leitenden Prinzips und unseres Gebäudeversicherungsrechtes nach dem, was ich Ihnen schon darlegte, bedeutet haben würde. Die Petitionen der Vertreter des städtischen Grundstücks- und Baukapitals gingen nämlich dahin, künftig die günstigen Risiken der städtischen Gebäudebesitzer zu entlasten zugunsten der ungünstigeren Risiken der ländlichen Gebäudebesitzer, also zurückzukehren zu den Gefahren- oder Risikoklassen, d. h. gerade zu dem Prinzip, das das badische Gebäudeversicherungsgesetz von jeher vermieden hatte.

Ein weiterer Diskussionspunkt war schließlich dadurch geschaffen worden, daß die privaten Feuerversicherungsgesellschaften ebenfalls von dem neuen Gesetz eine Vergünstigung erhofften. Sie betonten, daß durch die starke Erweiterung der Leistungen der Anstalt für Explosionsschäden zugleich das Gebiet der freien Unternehmung der privaten Feuerversicherungsgesellschaften eingeengt werde, und sie knüpften hieran die Forderung, daß für diese in der Konkurrenz ihnen entgehende Versicherungsquelle eine Entschädigung aus der Staatskasse bewilligt werden solle, eine Forderung, die ebenfalls die Großh. Regierung wie die Zweite Kammer für unannehmbar erklärte.

Mit allen diesen Fragen hatte denn auch Ihre Kommission und haben auch Sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, sich auseinanderzusetzen. Und da ist ja nun in diesen ganzen großen Gruppen von sich durchkreuzenden und wechselseitig sich beeinflussenden Ideengängen manches, worüber eine ernstliche Diskussion wohl möglich war und auch in Ihrer Kommission stattgefunden hat. Man war, um hier nur das allerwichtigste herauszuheben, darin einig, daß der Erweiterung des Versicherungsgebietes auf Explosionsschäden, daß auch die Aufbringung eines Reservefonds trotz der Mehrbelastung der Umlagepflichtigen ein dringendes Interesse des ganzen Instituts bedeute und deshalb Zustimmung verdiene. Man stimmte andererseits den beiden anderen gesetzgebenden Faktoren darin zu, daß die Unverzinslichkeit der Entschädigungsgelder zur Entlastung der Anstalt, daß andererseits das Gebiet der Teilzahlung der Umlage zur Entlastung des Gebäudeeigentümers, der Umlagepflichtigen aufgenommen werden müsse.

Aber in einem Punkte mußte eine eingehendere Erwägung stattfinden, in der Frage, die auch für die Entschließung dieses Hohen Hauses die eigentliche Kernfrage bilden wird. Besteht ein dringendes Interesse daran und ist es wünschenswert, auch jene erhebliche Mehrbelastung der Anstalt Gesetz werden zu lassen, die durch die fakultative, in das Ermessen der Anstalt und ihres Verwaltungsrats gestellte Gewährung von Entschädigungsgeldern für andere Elementarschäden entstehen würde? Über diese Frage war bereits in der Kommission der Zweiten Kammer sehr stark debattiert worden, und es lassen sich auch Gründe aufstellen, die als Bedenken gegen diese tiefgreifende Neuerung Beachtung fordern. Man wird sagen können, daß es in dem Rahmen unseres modernen Staatsrechts eine immerhin eigenartige und nicht gewöhnliche Methode der Regelung enthält, wenn die Gewährung so großer Entschädigungssummen nicht nach einem festen gesetzlichen Prinzip, nicht in bestimmtem Maße und geknüpft an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen eingeführt wird, sondern wenn über sie eigentlich alles im ungewissen gelassen wird, sowohl die Frage, ob Entschädigung gewährt werden soll, wie auch die Frage, an wen im einzelnen Fall Entschädigung gewährt werden soll und in welchem Umfange diese Entschädigung bemessen werden soll. Es wurde nicht ohne sachlichen Grund eingewandt, daß damit nicht nur, wie es der Entwurf selbstverständlich beabsichtigt, eine Vergütung, wie der Entwurf sich ausdrückt „guttatsweise", an schwer geschädigte Mitbürger geleistet wird, sondern daß auch gewisse Konflikte in die Bevölkerung selbst hinein getragen werden, daß mit ihr leicht Unzufriedenheit gezüchtet wird bei denen, die nicht den vollen Schaden ersetzt bekommen, daß mißvergnügte Vergleiche zwischen den Begünstigten und denen herausgefordert werden, die durch Überschwemmung oder Sturm nicht an den Gebäuden Schaden erlitten haben, sondern an ihren Wiesen, Äckern, Waldungen, und die auf Grund eines Gebäudeversicherungsgesetzes ja nun eben eine Entschädigung fakultativ nicht erhalten können.

Aber Ihre Kommission hat sich wie schließlich auch die Kommission des anderen Hohen Hauses über diese Bedenken hinweggesetzt und hat sich auf den Standpunkt gestellt, den die Großh. Regierung bei der Vertretung des Entwurfs einnahm; es handle sich für jetzt nur um eine Probe. Die parlamentarische Kontrolle werde genügen, um vor allem den Interessenausgleich bei Anwendung des neuen Prinzips überwachen zu helfen, und es handle sich hier um etwas, was auch durch Änderung des Gesetzes fortgebildet, eventuell auch wieder aufgehoben werden könnte.

Hat sich so in den Punkten, in denen sich die Großh.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Regierung und das andere Hohe Haus bereits geeinigt hatten, Ihre Kommission auf den gleichen Standpunkt gestellt, so hat Ihre Kommission aber auch den negativen Standpunkt eingenommen, den in den anderen bezeichneten Punkten das andere Hohe Haus einnehmen zu müssen geglaubt hat. Ich will mich auch hier nicht all zu tief in die Einzelheiten verlieren. Ihre Kommission hat es als selbstverständlich angesehen, daß die Abgaben zum Zwecke der Feuerlöscheinrichtungen fortdauernd nicht zu umgehen seien, sie hat ferner auch den Standpunkt des anderen Hohen Hauses geteilt, daß den privaten Feuerversicherungsgesellschaften keine Entschädigung zu Teil werden könne für die Erweiterung des staatlichen „Monopols" — wie diese sich ausdrücken — auf die Versicherung der Explosionsschäden. Die Kommission stand hier auf der prinzipiellen Anschauung, daß wohl, wenn ein einzelner abgegrenzter großer Gewerbe- und Unternehmungszweig der Privatinitiative in seiner Totalität vom Staat in die eigene Fürsorge übernommen werde, es ernsthaft in Frage kommen müsse, diesen wirtschaftlichen Betriebskreis zu entschuldigen. Wenn aber ein Prinzip staatlicher Fürsorge bereits von altersher besteht und dieses Gebiet lediglich seinen Kreis erweitert, so wird es nicht immer möglich sein, bei solchen relativ geringfügigen und kleinen Änderungen das in barem Gelde abzufinden, was dadurch der freien Konkurrenz der privaten Unternehmung entgeht. Wir werden vor allem erwägen müssen, daß der Staat durch die Erweiterungen seiner Fürsorge der Privatinitiative nicht nur die freie Konkurrenz schmälert und entwertet, sondern daß durch die fort und fort im Flusse befindliche Entwicklung unseres geltenden Rechtes die private Initiative auch andererseits gefördert wird. Unendliche Werte werden durch die staatlichen Anstalten dem privaten Kapital erst erschlossen und gesichert, und so wenig hierfür der Staat eine Entschädigung von den Privaten verlangt, so wenig kann, wenn eben diese höheren gemeinnützigen Interessen auf dem Spiel stehen, in jedem einzelnen Fall dem privaten Kapital eine Entschädigung gewährt werden für die Schmälerung der Bewegungssphäre, die ihnen durch diese Neuerung angesonnen wird.

In einem Punkte aber war — und das ist der letzte, den ich hier eingehender zu erwähnen habe, — Ihre Kommission fest entschlossen und einstimmig, nämlich in dem Problem der Rückkehr zu dem Risiko in den Gefahrenklassen. Hier war man in der Kommission wie im wesentlichen ja auch in der des anderen Hauses der Meinung, daß es sich um einen axiomatischen Satz handelt, ohne den die Gebäudeversicherungsanstalt so, wie sie besteht, gar nicht fortbestehen könnte, daß auch die verschiedenen Risiken nach gleicher Proportion der Gebäudewerte von allen Gebäudebesitzern des Landes gemeinsam getragen werden müssen. Es ist eben das ganze Gebäudeversicherungswesen, wie ich es schon zu Anfang ausführte, nicht eine reine Versicherungsunternehmung, sondern es ist entsprungen dem Bedürfnis, jedem Einzelnen wie jeder Familie im Besitz des für ihr ideelles und materielles Gedeihen wichtigsten Vermögensstücks, des Wohnraums, des Wohnhauses beizuspringen aus gemeinsamen Mitteln des ganzen Landes. Es ist dafür nicht eigentlich der Gedanke der Versicherung, sondern der der Besteuerung maßgebend, und bei diesem Gedanken muß der Bessergestellte, vor allem durch die besseren Feuerlöschanstalten besser gesicherte städtische Gebäudebesitzer in einem höheren Verhältnis dem ländlichen Gebäudebesitzer beispringen. Es wird das eben das Entgelt sein dafür, daß auch die Stadt wieder vom Land auf anderen Gebieten große und unmeßbare Vorteile zieht. Die Solidarität von Stadt und Land ist so weit gediehen, daß man eine mathematische Trennung nach Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf diesem Gebiete hier nicht mehr durchführen kann. Dieser Gedanke wurde in der Kommission in bemerkenswerter Weise in ganz besonders warmen Worten betont von einem Hauptvertreter des städtischen Kapitals und des städtischen Interessenkreises. Er sagte direkt, daß die Städte heute stolz darauf wären, so wohlhabend, so leistungskräftig zu sein, um auch diese Last für das Land in erhöhter Proportion mit übernehmen zu können. Und es war ein sehr schönes Zeugnis für die Einmütigkeit der Gesinnung, die hier, frei von Interessenegoismus, auch in unserer Kommission zu Tage trat, daß dann von einem Vertreter der ländlichen Interessen ausdrücklich ausgesprochen wurde, er hätte das Interesse des Landes nicht besser wahrnehmen können, als es der bedeutende und angesehene Vertreter der Stadt bereits vor ihm getan hatte.

Unter diesen Umständen kommt Ihre Kommission zu dem Vorschlage, in allen prinzipiellen Fragen, sowohl da, wo sie zustimmt, wie da, wo sie die Vorschläge der Petitionen ablehnt, sich auf den Standpunkt des Regierungsentwurfs in der Fassung der Beschlüsse der Zweiten Kammer zu stellen.

Die einzelnen Änderungen, die im übrigen herausgehoben und unter Abteilung II des Berichts möglichst systematisch zusammengefaßt sind, bedürfen, wie schon gesagt, einer näheren Darlegung nun nicht mehr. Nur möchte ich ausdrücklich erwähnen, daß der Bericht bei der etwas automobilartigen Geschwindigkeit, mit der wir jetzt notorisch arbeiten müssen, gewisse Unbestimmtheiten und Lücken sich hat zu schulden kommen lassen. Es sind einige Gesichtspunkte nicht ganz korrekt, andere gar nicht erwähnt worden. Wenn vor allen Dingen auf Seite 8 und 9 herausgehoben worden ist, daß eine wesentliche Änderung des Entwurfs im einzelnen darin besteht, die Gemeinderäte in ihrer Mitwirkung beim Verfahren der Gebäudeschätzung und der Schadensschätzung zu entlasten und die Bezirksämter an ihrer Stelle mit erhöhten Funktionen zu betrauen, so ist z. B. am Schlusse des Absatz 1 Seite 7 das zu schroff ausgedrückt worden. Bisher fiel die Aufgabe, darüber zu wachen, ob die ausgezahlten Entschädigungsgelder vollständig zur Wiederherstellung der beschädigten Gebäude verwendet werden, den Gemeinderäten zu, aber auch künftig soll sie nicht, wie es hier erscheint, nur dem Bezirksamt zufallen, sondern nur da, wo in den Städten eine Staatspolizei besteht, während in den übrigen Städten die Gemeinderäte fortdauernd diese Funktion auszuüben haben. Wenn dann erwähnt worden ist in der Schilderung der Neuerung, die das Verfahren der Schadensabschätzung und die Auszahlung der Entschädigungsgelder hier gefunden hat, eine Neuerung, die bei der Auszahlung getroffen worden ist, so ist vorgesehen worden, daß zur Erleichterung der geschädigten Gebäudebesitzer die Auszahlung nicht gerade nur bei der Kasse der Gebäudeversicherungsanstalt erfolgen soll, was ja eine Übersendung oder Reise nach Karlsruhe nötig gemacht haben würde, sondern daß in ihre Stelle auch eintreten können die Bezirkssteuerkasse oder die Steuereinnehmereien. Von besonderer Bedeutung ist im einzelnen gewesen, daß gerade für die Regelung und Sicherung der Interessen Drittberechtigter, die als Hypotheken-, Grundschuld-, Restschuld- oder Realberechtigte an dem geschädigten Gebäude versichert sind, eine ganze Reihe von Vorschriften hier eingeführt wurden, die ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rade ihre Interessensphäre neben der des Gebäudeeigentümers schärfer zu umgrenzen und auszugestalten bezwecken. Und gerade an diese Gruppe von neueren Vorschriften hat sich dann auch die Frage angeschlossen, die zu einer besonderen unter Abteilung III des Berichts Seite 13 ersichtlichen Resolution der Zweiten Kammer geführt hat. Es handelt sich hier speziell um die Besserstellung dessen, der ein Wohnungsrecht an dem versicherten Gebäude besitzt, vor allem in den Fällen, wo dieses Wohnungsrecht sich verbindet mit einem Leibgeding inbezug auf den Unterhalt aus dem Grundstück, also eine Spezialart der von dem Bürgerlichen Gesetzbuch dem Landrecht überwiesenen und von unserem badischen Recht festgehaltenen Reallast. In der Kommission der Zweiten Kammer ist darauf hingewiesen worden, daß vielfach Wohnungsberechtigte in ihrem Interessenschutz zu kurz kommen, weil nach der bisherigen Praxis das Wohnungsrecht durch die Zerstörung des Gebäudes erlischt und keine Sicherheit für den Wohnungsberechtigten besteht, daß die Wohnungsberechtigung ihm auch an dem wiedererrichteten neuen Gebäude eingeräumt wird. Die Resolution der Zweiten Kammer hat deshalb betont, es sei wünschenswert, zu erwägen, ob hier nicht anschließend an gewisse preußische und bayerische Bestimmungen — es ist in dem Bericht fälschlich auch von einer sächsischen Bestimmung gesprochen, das ist auch ein Lapsus — an eine Entwicklung unseres Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gedacht werden solle. Aber ohne mich in diese Frage einzulassen, erwähne ich nur, daß diese Frage sehr subtil ist, daß dadurch sehr verwickelte Rechtsbegriffe und rechtliche Interessen in Mitleidenschaft gezogen werden, über die die gesetzgebenden Faktoren sich so rasch, wie es die Zweite Kammer gewünscht hat, nicht mehr schlüssig machen können. Es ist deshalb in diesem einen Punkt Ihre Kommission in ihren Anträgen von den Anträgen der Zweiten Kammer abgewichen. Sie hat beantragt, die erwägenswerte Frage in einer künftigen Gesetzesänderung wohl festzuhalten, aber nicht im Laufe dieser Session. Hieraus ist es auch zu erklären, wenn der Bericht Ihrer Kommission auf diese juristische Frage etwas näher eingegangen ist, und ich möchte das besonders betonen, weil beim Lesen des Berichts die Anschauung hat entstehen können, daß die juristischen Dekuktionen, die hier vorgetragen sind, die festabgeschlossenen Anschauungen der Kommission seien. So sind sie nicht gemeint. Die Kommission hat hierüber überhaupt keinen Beschluß gefaßt. Es sind nur die Bedenken und Gesichtspunkte zusammengefaßt worden, über die man wird diskutieren müssen. Ohne also dieser Gedankenfolge hier weiter nachzugehen, beschränke ich mich, alles zusammenfassend, darauf, die Anträge so zu stellen, wie sie am Schlusse des Berichts Ihnen entgegentreten:

Die Erste Kammer wolle:

I. den Gesetzentwurf in der ihm durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer gegebenen Fassung annehmen,

II. die Petitionen

1. des Verbandes badischer Grund- und Hausbesitzervereine,
2. des Landesverbandes badischer Bau- und Maurermeister,
3. der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften

durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt erklären,

III. sich der Resolution der Zweiten Kammer anschließen, dahin:

Die Großh. Regierung wird ersucht, zwecks gesetzlicher Sicherung der Wohnungsrechte einen Gesetzentwurf, die Ergänzung des badischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche betreffend, vorzulegen.

In der Beratung erhalten das Wort:

Minister des Innern Dr. Freiherr **von und zu Bodman:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich begrüße die zustimmende Stellungnahme Ihrer Kommission zu dem Gesetzentwurf und zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer und danke dem Herrn Berichterstatter für seine eingehende und klare Darlegung dieser Stellungnahme. Zu diesen Ausführungen habe ich nur in drei verhältnismäßig untergeordneten Punkten meinerseits berichtigend Stellung zu nehmen.

Der Herr Berichterstatter hat davon gesprochen, daß zur Entlastung der Gebäudeversicherungsanstalt das neue Prinzip der Unverzinslichkeit der Entschädigungsgelder in dem Gesetz eingeführt wird. Es ist richtig, daß bisher die Unverzinslichkeit der Entschädigungsgelder im Gesetz nicht ausgesprochen war, währenddem sie jetzt ausgesprochen wird. Tatsächlich wurden aber bisher die Entschädigungsgelder auch nicht verzinst, und es würde im Gegenteil eine Neuerung sein, wenn wir jetzt die Verzinslichkeit der Entschädigungsgelder eingeführt hätten. Es war nur erforderlich, jetzt im Gesetz ausdrücklich zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, weil das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, seinerseits die Verzinslichkeit der Entschädigungsgelder als Grundsatz aufstellte, allerdings nicht in bindender Weise; es kann durch den Versicherungsvertrag von der Verzinslichkeit abgesehen werden. Wir unsererseits konnten uns nicht entschließen, die Verzinslichkeit einzuführen, einmal weil dadurch eine Belastung der Gebäudeversicherungsanstalt eingetreten wäre, deren Betrag ja der Herr Berichterstatter bereits bezeichnet hat, sodann aber weil durch die Einführung der Verzinslichkeit der Entschädigungsgelder geradezu ein Anreiz gegeben worden wäre, den Wiederaufbau der Häuser zu unterlassen oder zu verzögern; denn eine Verzinsung der Entschädigungsgelder mit dem landesüblichen Zinsfuß stellt ja eine vorteilhafte Kapitalanlage dar.

Sodann hat der Herr Berichterstatter eine Äußerung meinerseits, von der er als von einer Andeutung gesprochen hat, darhin aufgefaßt, daß als Regel die Summe von 200 000 M. die Grenze sein solle für die Leistung von Entschädigungen für Zerstörungen von Gebäuden durch andere als Brandschäden. Ich habe bereits in der Vollsitzung der Zweiten Kammer eine ähnliche Auffassung der Regierungserklärung, die in dem Bericht der Kommission der Zweiten Kammer niedergelegt war, richtig gestellt. Ich habe gesagt, daß bei den großen elementaren Schäden durch Hochwasser, wie sie im vorigen Jahre im Taubergrund eingetreten sind, die Leistung des Staates sich auf 200 000 M. beschränkt habe und daß es nicht wahrscheinlich sei, daß höhere Beträge künftig in Frage kämen. Und wenn die Gebäudeversicherungsanstalt über ihre Leistungsfähigkeit hinaus durch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

solche Schäden in Anspruch genommen werden sollte, würde nach wie vor nicht die Gebäudeversicherungsanstalt diesen Schaden zu tragen haben, sondern es würde Sache der Allgemeinheit, also des Staates sein, hier helfend einzugreifen. Ich habe das also nur als die wahrscheinliche Grenze, keineswegs aber als die Sollgrenze der Leistung bezeichnet. Der Betrag von 200 000 M. stellt nach dem jetzigen Versicherungskapital eine Umlage von ½ Pfg. dar. Die Versicherungskapitalien wachsen aber fortwährend und dadurch ändert sich natürlich auch das Verhältnis dieser Summe zu den Versicherungskapital und der Umlage.

Endlich ist die Bestimmung über die Auszahlung der Entschädigung, wonach die Entschädigung auch bei der Bezirkssteuerkasse des Wohnsitzes oder bei der Steuereinnehmerei des Wohnsitzes in Empfang genommen werden kann, keine Neuerung, sondern im Gegenteil die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmung des § 63 des Gesetzes. Der Entwurf hatte aber diese Bestimmung beseitigen wollen, um das Prinzip aufzustellen, daß die Entschädigungsgelder bei der Kasse der Gebäudeversicherungsanstalt in Empfang zu nehmen sind. In der Praxis sollte nichts geändert werden. Die Zweite Kammer hat dann den Wunsch geäußert, daß, da die Praxis nicht geändert werden solle, auch die gesetzliche Bestimmung in dieser Beziehung nicht geändert wird, und hat deshalb mit Zustimmung der Regierung die alte Bestimmung wieder hergestellt. Neu dagegen ist die Bestimmung, die die Zweite Kammer weiter hinzugefügt hat, daß die Kasse auf Wunsch der Empfangsberechtigten verpflichtet ist, die Zahlungen auf Kosten und Gefahr der Berechtigten durch die Post zu bewirken.

Bürgermeister **Vierneisel:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Zunächst möchte ich es mit Freude begrüßen, daß hier durch das Gesetz eine Erweiterung geschaffen wird. Die Hochwasserschäden im Taubergrund haben gezeigt, wie notwendig es ist, daß eingegriffen und unterstützt werden kann, wenn solche elementare Ereignisse eintreten, und ich glaube, daß die Ausdehnung des Gesetzes allgemeinen Anklang finden wird.

Ein anderer Punkt veranlaßt mich zu einem Wort, der zwar in der Kommission der Zweiten Kammer berührt worden ist, aber in der Kommission der Ersten Kammer wahrscheinlich nicht besprochen worden sein wird, wenigstens ist im Bericht nichts davon gesagt, nämlich die Entschädigung für Gebäude, die auf polizeiliche Anordnung niedergelegt werden müssen und für die bisher eine Entschädigung nicht geleistet werden konnte. Aus dem Bericht der Zweiten Kammer geht hervor, daß die Regierung nicht abgeneigt war, auch eine Entschädigung für solche Gebäude vorzusehen, die durch polizeiliche Anordnung abgebrochen werden müssen. In der Kommission der Zweiten Kammer fand diese Anregung keinen Anklang, es wurde vielmehr dagegen gehalten, daß das eine Prämie auf die Verwahrlosung eines Gebäudes wäre. Das ist aber nicht der Fall, durch die Feuerschau wird darauf gesehen, daß die Gebäude gut unterhalten werden. Es wird aber gerade in landwirtschaftlichen Kreisen schwer empfunden, wenn Gebäude, für die jahrelang Feuerversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen, dann infolge Altersschwäche eingelegt werden und dafür keine Entschädigung geleistet werden kann. Ich möchte nun anregen, daß die Großh. Regierung diesen Punkt im Auge behält, um später vielleicht auch hier eine Hilfe eintreten lassen zu können.

Minister des Innern Dr. Freiherr **von und zu Bodman:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Regierung war in diesem Punkt durchaus der Ansicht der Mehrheit der Kommission der Zweiten Kammer, daß es nicht angängig sei, die Entschädigungsverpflichtung oder auch nur Ermächtigung auszudehnen auf den Zusammensturz von Gebäuden, der durch Baufälligkeit eintritt. Es wäre das ja geradezu eine Prämie auf die Verwahrlosung von Gebäuden, und es wäre das deshalb ein sehr bedenklicher Vorgang. Im übrigen hat die Regierung in einzelnen Fällen, wo das Unglück des Einsturzes eines baufälligen Hauses eine schwere Existenzgefährdung der betreffenden Familie zur Folge haben konnte und auch nach Lage der Verhältnisse ein unverschuldetes Unglück vorlag, aus Staatsmitteln aus der Position für Unglücksfälle geholfen, und erst vor wenigen Tagen ist mir in bewegten Worten für die Hilfe in einem solchen Fall gedankt und versichert worden, daß dadurch eine Familie geradezu vom Untergang gerettet worden sei. Der Hausvater dieser Familie hatte ein Haus gekauft, welches von einem Güterhändler hergerichtet, äußerlich sehr gut aussah, aber innerlich sehr schadhaft war und nach Einbringen der Ernte auf den Heuspeicher zusammengestürzt ist. Hier wurde durch einen namhaften Betrag geholfen und dadurch die Familie gerettet. Also, wo wirklich unverschuldetes Unglück vorliegt, ist die Regierung in der Lage und gewillt, auch fernerhin zu helfen, aber sie hält es nicht für angezeigt, das in den Rahmen dieser Bestimmung einzufügen.

Wirkl. Geheimerat Dr. **Lewald:**

Wir haben in der Kommission über diesen Punkt allerdings nicht gesprochen, ich hatte indessen die Erörterungen, die darüber in der Zweiten Kammer gepflogen worden waren, gelesen und war ebenfalls der Meinung, daß es nicht gerechtfertigt sei, auch für Gebäude, die auf polizeiliche Anordnung wegen drohenden Einsturzes niedergelegt werden müssen, eine Entschädigung zu zahlen. Ich glaube zuversichtlich annehmen zu dürfen, daß die Kommission diese Ansicht teilt.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Gegen die Kommissionsanträge zu den Petitionen und der Resolution erhebt sich kein Widerspruch.

Erster Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin schlägt vor, die Sitzung nunmehr bis Nachmittags 4 Uhr zu unterbrechen und alsdann den Rest der heutigen Tagesordnung zu erledigen mit Ausnahme des Gesetzentwurfs, die Kaminunterfegerunterstützungskasse, da der Berichterstatter hierüber Bürgermeister Dr. Weiß wegen der Tagung des Verbands der mittleren Städte nachmittags am Erscheinen verhindert ist.

Außerdem sollen als weitere Beratungsgegenstände in der Nachmittagssitzung die Denkschriften über die künftige bauliche Entwicklung der badischen Hochschulen und über den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule in Baden und zwar vor den übrigen Punkten der Tagesordnung erledigt werden.

Das Haus ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Schluß der Vormittagssitzung kurz nach ½2 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nachmittagssitzung.

Am Regierungstisch: Zunächst Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Böhm**, Ministerialrat **Schwörer**, sodann Minister des Innern Dr. Frhr. **von und zu Bodman**, Ministerialrat **Kamm**, später Ministerialrat **Schäfer**, Ministerialrat **Wolpert**.

Erster Vizepräsident Wirkl. Geheimerat Dr. **Bürklin** eröffnet kurz nach 4 Uhr die Sitzung und trägt zu der nachträglich eingeschobenen Ziffer VI der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über die **Denkschrift betreffend die künftige bauliche Entwicklung der badischen Hochschulen**, Folgendes vor:

Der Referent der Budgetkommission war nicht in der Lage, die Denkschrift nach allen Richtungen hin so genau zu prüfen, wie es eigentlich notwendig war nach den Absichten der Regierung, die sie mit der Vorlage verbindet, wie nach unseren eigenen Absichten. Ich darf aber den Dank der Budgetkommission zum Ausdruck bringen, daß überhaupt die Regierung sich entschlossen hat, hier jetzt einmal einen großzügigen Plan dessen, was Not tut an unseren drei Hochschulen, und einen Plan darüber, wie man diesen Nöten abhelfen kann, vorzulegen. Bisher haben wir gleichsam immer von der Hand in den Mund gelebt, und es ist namentlich von den drei Herren Vertretern der Hochschulen öfter der Wunsch ausgesprochen worden, daß man dieses System endlich einmal verlassen solle, wenn man überhaupt von einem System hier sprechen konnte, und daß man einen Plan vorlegen solle. Ein solcher ist nun vorgelegt und zwar nicht etwa in der Absicht, uns in irgend einer Weise zu binden, sondern vorgelegt lediglich in der Absicht, die Zustimmung der Stände zu der allgemeinen Tendenz dieser Vorlage und die Zustimmung der Stände dafür zu gewinnen, daß man wenigstens jetzt, wo das Nachtragsbudget genehmigt worden ist, die ersten Vorbereitungen trifft.

Über die finanzielle Tragweite der ganzen Angelegenheit sind keine Beschlüsse zu fassen. In der Kommission hat die finanzielle Tragweite zu allerlei Bedenken Veranlassung gegeben; aber die Regierung hat die Kommission damit beruhigt, daß sie sagte, es werde von ihr ganz vorsichtig und nach Maßgabe der jeweiligen Finanzlage vorgegangen werden. Voranschläge und dergleichen konnten nicht vorgelegt werden. Es wird ja der größte Teil der vorgeschlagenen Bauten in der Zukunft liegen, zum Teil würden es ja auch mehr oder weniger Phantasievoranschläge sein, auf die in keiner Weise irgend eine Entschließung zu gründen wäre.

Darum, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ist die Kommission in die Lage gekommen — das darf ich namens der Berichterstatters hier sagen, den ich nicht auf seinem Platze sehe—, daß sie im allgemeinen sich mit den Grundzügen einverstanden erklären kann. Und nun bitte ich die drei Herren Vertreter der Hochschulen, sich in der Angelegenheit zu äußern.

In der Beratung erhalten das Wort

Geh. Hofrat Professor Dr. **Richard Schmidt**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Aus den Vorbemerkungen des Herrn Referenten ging schon hervor, daß es sich nicht um die Aufgabe handelt, im einzelnen über die vorliegende Denkschrift und über die bauliche Entwicklung der Hochschulen in der Zukunft sich zu äußern. Es kann im wesentlichen meine Aufgabe nur die sein, den Herren Vertretern der Regierung zu danken, die uns auch hier wieder in wirksamer Weise unterstützt haben, indem sie auf Wünsche eingegangen sind, die allerdings zu den unsere ganze Lebensfähigkeit am meisten berührenden gehören. Daß dies noch dazu in einer Zeit geschehen ist, die gerade für Freiburg in der letzten Zeit so bedeutende Opfer ohnehin schon durch den Neubau des Kollegienhauses gefordert hat, fordert meinen besonderen Dank.

Was die sachlichen Anlagen angeht, so stimmt die medizinische Fakultät und die Gesamtuniversität der Wahl des Platzes und der Verteilung des Raumes zu, ebenso wie den Punkten, die weiter für die Denkschrift die Hauptpunkte bilden, nämlich der Reihenfolge, in der die wichtigsten Bauten zunächst ausgeführt werden sollen, und der Zurückstellung gewisser anderer Bauten, bei denen man erst in der Zukunft wird ermessen können, wie überhaupt sich ihre Lage zu den übrigen Gebäuden gestalten wird. Was die Wahl des Platzes angeht, so kann ich ja freilich nicht verhehlen, daß der jetzt allein noch in Betracht stehende starke Schwierigkeiten in sich birgt; es ist das die Lage des Terrains nächst dem Friedhof und längs der Breisgauer Bahn, die gerade für klinische Anstalten wohl reichliche Hemmnisse mit sich bringen wird. Es wäre vor allem den Mitgliedern der medizinischen Fakultät gewiß befriedigender gewesen, wenn sich die andere Eventualität hätte realisieren lassen, die ursprünglich als denkbar auftauchte und für die auch innerhalb der mitbeteiligten Stadt weite Kreise Sympathie empfanden, nämlich die Fixierung des Bauplatzes am Hebsack in einer Lage, die gleichzeitig ästhetisch und monumental, praktisch, weil vollkommen dem lärmenden Verkehr entrückt, und in hervorragender Weise hygienisch gewirkt hätte. Auch jetzt trauern die hauptbeteiligten Kollegen dem Scheitern dieses Planes sehr lebhaft nach, und ich kann ihnen das meinerseits lebhaft nachfühlen; aber es hat das nun nicht sein sollen und können, teils wegen der schweren Verfügbarkeit des Terrains und der Auseinandersetzung der Interessen der Universität mit den Interessen der baulichen Entwicklung der Stadt, teils wegen des zweifellos erheblich höheren Kostenaufwandes, den dieses Projekt mit sich geführt hätte. So müssen wir uns denn gerade in diesem Jahre, in dem wir in anderer Hinsicht für die Entwicklung unserer Hochschule so viel gewonnen haben, mit dem jetzt Gegebenen abfinden, und wir begrüßen es dankbar unter dem Gesichtspunkte, den der Herr Referent schon ausgeführt hat, daß wir damit aus dem Stadium des Flickwerks in das Stadium einer organischen Gesamtentwicklung der Kliniken eingeführt werden. Ausdrücklich betonen möchte ich nur, daß manche von den Institutsdirektoren, die hier in Betracht kommen, sich selbst genötigt sahen, und pflichtgemäß genötigt glaubten, mit den definitiven Meinungsäußerungen über die Berücksichtigung, die gerade ihre Institute in den heute vorliegenden Plänen erfahren, zurückzuhalten. Ich denke vor allen Dingen an das Institut der pathologischen Anatomie, die nicht an den neuen Bauplan angegliedert, sondern an dem alten Platz belassen werden soll. . Ob sich das bei der Entfernung, bei der modernen Entwicklung der Studienbetriebs, der Schwierigkeit des Leichentransports und ähnlichen Fragen wird durchführen lassen, darüber getraut sich der Herr Direktor des Instituts jetzt selbst kein Urteil zu bilden, und auch ich muß mich deshalb erst recht als Nichtfachmann eines Urteils darüber enthalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ein sehr erfreulicher Punkt bei der Entwicklung des Planes ist die werktätige Mithilfe der Stadt Freiburg, der ich an dieser Stelle ebenfalls den aufrichtigen Dank der Universität und Fakultät aussprechen möchte. Wir wissen, daß ohne dieses Dazwischentreten das Projekt viel länger hätte hinausgeschoben werden müssen, und vor allem begrüßen wir, daß mit dieser Mitwirkung es möglich sein wird, mit den Bauten möglichst bald schon zu beginnen. Ich möchte recht dringend die Bitte auch an die Herren Leiter unseres Unterrichtswesens richten, wenn irgend möglich schon im folgenden Jahre die ersten Schritte des Neubaus, zunächst den der medizinischen Klinik, einleiten zu wollen. Ich brauche hier nicht noch einmal auf die sehr großen Kalamitäten und Schwierigkeiten hinzuweisen, mit denen gerade dieses Institut zu kämpfen hat. Sie ist offenkundig.

Daß auf die Länge der Zeit die finanziellen Schwierigkeiten durch diese Vermittlung, diesen Ausgleich zwischen Staat und Stadt, nicht ganz gehoben sein werden, ist klar. Und so wird wohl auch der Wunsch wohl begreiflich sein, daß das allmähliche Ingangbringen des Projekts in anderen kapitalkräftigen Kreisen, die den Hochschulinteressen und den hier gleichzeitig in Betracht kommenden sozialen Interessen geneigt sind, Sympathie finden, daß sich auch hier wieder eine private Mithilfe in Gestalt von Stiftungen eröffnen möge, die es uns ermöglichen, die Bauten auch im Innern auszugestalten vor allem auch in der Berücksichtigung mehr theoretisch-wissenschaftlicher Nebeninteressen, wie die Einrichtung moderner fachgemäßer Laboratorien und ähnlicher Institute.

Gerade dieser letzte Gesichtspunkt führt mich nun auf eine Frage, die nicht ganz direkt mit dem uns eben beschäftigenden Problem zusammenhängt, die aber in den letzten Tagen durch eine mir sehr beklagenswerte Debatte im anderen Hohen Hause gerade das, worauf wir in dieser Hinsicht hoffen müssen, stark zu hemmen geeignet gewesen ist. Es ist dort von einem angesehenen Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei ausfälliger und abfälliger Weise geurteilt worden über einige der Ehrenpromotionen, die eine der Fakultäten unserer Hochschule bei Gelegenheit des Universitätsfestes vollzogen hat, und zwar zugunsten einiger Herren, die in großherziger Weise ihre Mittel für wissenschaftliche Zwecke unserer Hochschule zur Verfügung gestellt haben. In sehr ungeschminkten Ausdrücken ist von geschäftsmäßigem Zustandekommen dieser Ehrungen die Rede gewesen. Es ist gesagt worden, es habe hier eine vorherige Abmachung stattgefunden, oder es ist das wenigstens angedeutet worden. Es ist auch die Regierung mit in die Diskussion gezogen worden, als ob diese einen mitbestimmenden Einfluß hier geübt habe, um eine Ehrung erst künstlich zu Stande zu bringen. Meine Durchlauchtigsten, Hochgeehrsteten Herren, wenn Sie beurteilen wollen, wie unsachgemäß, wie willkürlich herausgreifend diese Kritik ist, dann wollen Sie sich einmal vergegenwärtigen, wie unsere Ehrenpromotionen im ganzen ausgesehen haben, in welchem Kreis von Männern die dort erwähnten Promotionen ihre Stelle finden. Da ist, wenn ich nur einiges herausgreife, einer der von uns, z. B. in meiner eigenen Fakultät Geehrten ein stiller Gelehrter, ein Deutscher, der in Florenz lebt, jeder äußerlichen Betätigung abgewandt, der seine Lebensarbeit daran gesetzt hat, die Geschichte dieser großen italienischen Gemeinde zu schreiben in dem Zeitalter, das durch Dantes großes Gedicht verewigt ist, der mit einem Riesenfleiß die mühselige Komposition des Archivmateriales durchgeführt hat, das zur Rekonstruktion des Florenz des ducento und des trecento gehört, wodurch unsere rechtsgeschichtliche, unsere wirtschaftsgeschichtliche, unsere politische Kenntnis ganz ungeheures gewonnen hat. Da ist ihm benachbart der große Berliner Historiker, der Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Ernst Curtius, der uns die Geschichte des Altertums in einer uns bisher nicht so vor Augen stehenden Abgeschlossenheit geschenkt hat. Da ist ein verdienstvolles Mitglied der Reichsregierung, der besonders an der Reichsversicherungsordnung mitgearbeitet hat. Da ist, wenn ich zu anderen Fakultäten übergehe, ein ehemaliger Kollege unserer eigenen Hochschule, ein Vertreter des Kirchenrechts, der sich um unser Universitätsarchiv, seine Erschließung und Ordnung spezielle Verdienste erworben hat. Da sind die Künstler, die sich um den Bau unserer neuen Hochschule verdient gemacht haben. Da sind vor allen Dingen die leitenden Staatsmänner, die Jahre und Jahre lang an den großen Bauten, alle finanziellen und technischen Schwierigkeiten überwindend, gearbeitet haben, deren wir uns nun erfreuen. Und ich könnte noch viele andere nennen. Kurz, Sie sehen, überall handelt es sich hier darum, Dankesschuld abzutragen entweder für große Leistungen der Wissenschaft oder für große Leistungen, die im Dienste unserer speziellen Hochschule und ihres Gedeihens vollbracht worden sind. In diesen so gänzlich unanfechtbaren Kreis von Genossen fügen sich auch die erwähnten Ehrenpromotionen ein und da sind ja nun die Motive mutatis mutandis ganz die gleichen. Ich möchte bitten, zu bedenken, in wie hochtönenden Worten gerade in dem anderen Hohen Hause vor noch nicht langer Zeit von den Stiftern gesprochen worden ist, die sowohl unserer Schwester-Universität Heidelberg wie der unseren private Geldmittel zur Verfügung gestellt haben, um die immer mehr anwachsenden, sich immer mehr komplizierenden Interessen unseres akademischen Betriebs überhaupt möglich zu machen bei den bekannten Schwierigkeiten, mit denen unser Staatsbudget hier zu kämpfen hat. Wir wissen eben alle, daß der Staat allein diese kleineren und feineren Notwendigkeiten gar nicht mehr decken kann. Soviel ich mich erinnere, ist von den Rednern sämtlicher Parteien des anderen Hohen Hauses gerade diese Opferwilligkeit anerkannt worden. Es ist betont worden, wie ein großer Fortschritt darin läge, daß Anschauungen, die wir bisher nur in Amerika etwa zu erleben gewohnt waren, nun auch in Deutschland eindringen, und wie wir in den Zeiten starker Betonung der materiellen Interessen gerade innerhalb der kapitalistischen Kreise unseres Volkes auch ein Interesse an den ideellen Fragen und ihren Aufgaben, ja, an den ganz theoretischen, wissenschaftlich vornehmen Aufgaben der deutschen Hochschule lebendig werden sehen. Sehen Sie die Sache so an, dann zeigt sich wohl die ganze Grundlosigkeit einer unfreundlichen Kritik, und da muß ich denn sagen, daß jede Fakultät mit Schärfe und Entschiedenheit eine Einmischung in den Entschließungen abweisen muß, die wir aus derartigen Motiven heraus zu treffen für gut befunden haben, die nicht nur von uns so getroffen werden, sondern die das schöne Privileg aller deutschen Hochschulen sind. Es ist gerade die Ehrenpromotion eines der wenigen Rechte, das ganz unverkürzt und ungeschmälert der akademischen Korporation als solcher noch zusteht, und wir haben ein dringendes Interesse daran, uns das zu wahren und es auch zu schützen gegen eine Kritik, die in diesem Maße in Deutschland, soweit meine Kenntnis reicht, ganz einzig dasteht. Bisher hat man derartigen Akten immer ein ganz auffallendes Verständnis, genau

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

das Verständnis entgegengebracht, was wir wünschen müssen. Am allerwenigsten aber können wir hier den Verdacht auf uns ruhen lassen, als ob unsere Ehrenverleihungen zum voraus abgekartete Sache wären, Zusicherungen gegen Gegenleistung, oder daß die Regierung dabei eine entscheidende Mitwirkung geübt hätte. Ich kann nicht unterlassen auszusprechen, daß die Fakultät auch eine Einmischung der Regierung in dieser Frage entschieden zurückweisen würde und ich kann diese schroffe Wendung gebrauchen, eben weil ich vollkommen sicher bin, daß unsere Regierung nicht entfernt daran denkt, in diesen Fällen ihre Stimme zu erheben, es nie versucht hat, wie denn auch Seine Exzellenz der Herr Kultusminister im anderen Hohen Hause ausgesprochen hat, daß die Regierung von diesen Fragen gar nicht berührt wäre, daß das eben Sache der Fakultäten sei. So ist es in der Tat, und ich möchte das hier festgestellt haben.

So hoffe ich denn, daß es bei einer Äußerung in einem einzelnen Fall bleiben wird, denn es ist klar, daß, wenn diese Anschauung sich verbreitete, wenn sie von anderer Seite etwa in der Presse aufgegriffen und wiederholt würde, die bereitwillige Gebelaune unserer für die Wissenschaft Sympathie empfindenden Mitglieder der Industrie, des Großkapitals, sehr bald ihre Hand von derartigen Stiftungen wieder abziehen würde. Es würde dann eine Bewegung, über die wir Grund haben, uns im äußersten Maße zu freuen, wieder ins stocken kommen, denn es wird wohl niemand derartige Dotationen machen, wenn er vor Augen hat, daß er dann wegen dieser Leistungen und der Ehren, die ihm zu Teil werden, verunglimpft wird und Undank erntet von der öffentlichen Meinung statt des Dankes, der ihm gebührt.

Aber ich möchte nicht mit diesem Mißton schließen und möchte deshalb lediglich noch einmal das in den Vordergrund stellen, daß das, was uns heute in erster Linie berührt, die freudige Genugtuung darüber ist, daß die großen Baupläne an unseren Hochschulen mit der jetzt vorliegenden Denkschrift, soweit die großen, umfassenden Aufgaben in Betracht kommen, wohl in ihr letztes Stadium eintreten; eine Genugtuung für den Staat, der allmählich hier die großen Schwierigkeiten und Lasten leichter werden sieht, die ihn um der Hochschulen willen bedrängen; eine Genugtuung für uns, die wir die Genießenden sein werden, und — ich hoffe — auch eine Genugtuung für unsere Stadtgemeinde, die hilfsbereit einsprang und die auch von den Wirkungen und der Wirksamkeit dieser neu zu erbauenden Institute hoffentlich auf Jahrzehnte hinaus reichen Segen und Befruchtung der Gesundheit ihrer Bevölkerung und des ganzen sozialen Lebens ernten wird.

Geh. Kirchenrat Professor Dr. **Troeltsch**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Für den Vertreter der Universität Heidelberg ist es leicht, sich zu der Denkschrift mit wenig Worten zu äußern. Der vorgelegte Plan entspricht nicht bloß unseren vielfach geäußerten Wünschen, sondern beruht geradezu auf einer ausführlichen Darlegung, die wir seiner Zeit dem Ministerium vorgelegt haben. Nun zerfällt dieser Plan in zwei Teile, deren zweiter völlige Zukunftsmusik ist, und von denen nur der erste für die nächste Zeit eine wirtschaftlich praktische Bedeutung hat. Diese letztere besteht darin, daß die zukünftige Geländeentwicklung durch die bereits vollzogenen Terrainankäufe festgelegt und damit eine gesunde Grundlage für die Zukunft wenigstens gelegt ist. Damit hängt eng zusammen, daß die dringendste Aufgabe, die Erneuerung unserer Kliniken, dadurch den ersten Schritt zur Lösung getan hat. Das für diese Erneuerung unentbehrliche Terrain des botanischen Gartens wird durch die bevorstehende Verlegung dieses Gartens in die neuerworbenen Gelände frei. Dazu kommt, daß wir gestern im Heidelberger Bürgerausschuß die Regierungsforderung von einer Million Beihilfe zu diesen Bauten durch Genehmigung einer stadträtlichen Vorlage erfüllt und den jährlichen Betriebszuschuß auf 50 000 M. erhöht haben. So kann also nun an die Lösung des allerdringendsten Problems gegangen werden. Alles weitere ist nun freilich gänzlich Zukunftsmusik. Es hat unsere volle Zustimmung, aber wir haben wenig Aussicht, alles zu erleben. Die Schaffung eines neuen, der Würde der Universität entsprechenden Kollegienhauses wird noch auf lange bloßer Wunsch bleiben und auch die Schaffung der weiteren Institute neben den Kliniken wird sehr langsam möglich sein. Wir täuschen uns darüber nicht, und ich lege Wert darauf, vor dem Hohen Hause zu erklären, daß wir dieser Sachlage durchaus Rechnung tragen und nicht daran denken, an das Land übermäßige Forderungen zu stellen. Wir sind zu aller irgend erträglichen Entsagung bereit. Will man mit einem berühmten Kollegen die Professoren in Instituts- und Mundprofessoren einteilen, so sind wir Mundprofessoren völlig bescheiden und wissen, daß wir uns mit dürftigen und unzweckmäßigen Raum begnügen müssen. Wir betätigen den Idealismus der Wissenschaft bewußt, indem wir meinen, daß der Inhalt der Vorlesungen und nicht die Schönheit der Räume den Wert und die Würde einer Universität ausmacht. Der erlesenste Geist kann auch in einem Wellblech-Schuppen gepflegt werden. Weniger bescheiden dürfen die Institutsprofessoren sein, und ihnen gilt ja wesentlich der Zukunftsplan. Aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, auch hier möchte ich ausdrücklich betonen, daß wir völlig bewußt der Lage Rechnung tragen. So haben wir die Anatomie einem Herrn übertragen, von dem wir im voraus wußten, daß er die Entsagung haben würde, sich mit dem alten Gebäude zu begnügen, und auch mit diesem Vortreffliches zu leisten sich nicht verdrießen lassen wird. Denn ein wesentlicher Neubau der Anatomie als Berufungsbedingung würde die Entwicklung des ganzen Planes gestört haben. Wir haben durchaus das Verantwortungs- und Pflichtgefühl, das uns von uferlosen Plänen zurückhält, und fordern nur das dringend Notwendige, wozu zu allernächst ein pharmakologisches Institut gehört.

So können wir nur der Regierung für die Denkschrift lebhaft danken und hoffen, daß ihre Durchführung stetig voranschreiten möge. Ich bitte daher das Hohe Haus aufs lebhafteste, den von ihr entwickelten Prinzipien seine Zustimmung zu erteilen.

Ich will jedoch nicht schließen, ohne noch den von dem Herrn Kollegen Schmidt bereits berührten Punkt auch meinerseits zu berühren. Es handelt sich hier um ein allgemeines Interesse der Universitäten. Wir können es uns nicht nehmen lassen, für große Dienste, die der Wissenschaft erwiesen werden, mit dem Ehrendoktor zu danken, auch wenn die so Geehrten keine Dissertationen aufzuweisen haben. Ich habe es sehr bedauert, daß der Sprecher einer Partei, die jedenfalls für Bildungsfragen und Wissenschaft immer besonderes Verständnis und besondere Opferwilligkeit gezeigt hat, gerade an diesem Punkt die Sachlage verkennt und erschwert. Wir sind auf große Stiftungen geradezu angewiesen und auf Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tätigungen der Liebe zur Wissenschaft, die sich in finanziellen Unterstützungen äußern. Da muß es durchaus erlaubt sein, mit dem einzigen zu danken, was wir als Dank zur Verfügung haben. So hat die Berliner Akademie die Frau Wenzel-Heckmann und das Fräulein Elise König zum Dank für große Spenden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die Bonner haben die Gönnerin des archäologischen Instituts promoviert. In all diesen Fällen handelt es sich nur um den Dank für sehr erhebliche Leistungen. Auch sonst danken wir auf diese Weise für Dienste, die nicht auf dem Gebiet wissenschaftlicher Arbeit selbst liegen. Unser Oberbürgermeister, der unsere Sternwarte geschaffen hat, ist Dr. rerum naturalium, obwohl seine Berechnungskünste nicht auf dem Gebiete der Astronomie liegen (Heiterkeit). Für die Mitwirkung bei der Schaffung großer klinischer Anstalten ist Adolf Harnack Dr. med. geworden, obwohl sich ihm kein Patient anvertrauen würde. Das sind Erweisungen des Dankes und sonst schlechterdings nichts. Es erfordert schon eine sehr mißtrauische und von den Universitäten gänzlich nicht verdiente Verdachtsbereitschaft, wenn man hier den Dank als etwas zum voraus ausgemachtes beargwöhnt. In allen mir bekannten Fällen ist daran nicht zu denken. So werden wir auch von diesem Recht und dieser Übung nicht lassen können.

Ich schließe, indem ich nochmals der Regierung danke und sie ersuche, nun möglichst bald an die Erstellung der Kliniken zu gehen und zu diesem Zweck möglichst bald die Verlegung des botanischen Gartens zu erwirken, und zwar das letztere so, daß die Interessen des Botanikers dabei tunlichst gewahrt werden.

Geheimerat Professor Dr. **Bunte:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich kann mich dem von meinen Herren Kollegen auf der Hochschulbank ausgesprochenen Dank voll und ganz anschließen, daß die Großh. Regierung die Pläne, die sie über die bauliche Erweiterung unserer Hochschulen hegt, zu Papier gebracht und mit einigen Worten der Erläuterung versehen vorgelegt hat. Die bescheidene rote Farbe für Neubauten, die sich auf dem Plan für die Techn. Hochschule findet, wird wohl zur Genüge zeigen, wie genügsam unsere Hochschule seit Jahren gewesen ist, u. in wie relativ recht bescheidenen Grenzen ihre bauliche Entwicklung auch in Zukunft gedacht ist. Wir sind durch die Pläne und die übrigen Ausführungen der Denkschrift nicht überrascht, denn wir hatten Gelegenheit, über das für die bauliche Entwicklung zur Verfügung stehende Terrain sowohl, als auch über die nutzbringende Verwendung desselben seit Jahren mit der Großh. Regierung zu verhandeln. Die Wünsche, die zum Teil noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen, hoffen wir nun, in einiger Zeit wenigstens, erfüllt zu sehen, denn die Großh. Regierung hat selbst in der Denkschrift derart im Superlativ über die besondere Dringlichkeit und über die Notwendigkeit dieser Bauten ihre Meinung ausgesprochen, daß ich nur an das Hohe Haus wie an das beteiligte Finanzressort, also an den Herrn Finanzminister, meine dringende Bitte richten möchte, die bauliche Entwicklung unserer Hochschule auch ihrerseits zu fördern.

In die Einzelheiten einzugehen, liegt kaum ein Bedürfnis vor. Die gegenwärtige Tagung der Landstände hat ja den Bauplatz für eines der dringendsten Bedürfnisse, für die Ingenieurschule, bewilligt, und wir hoffen, daß das nächste Budget die ganze Summe für den aufs lebhafteste zu wünschenden Neubau enthalten wird. Der für die Ingenieurabteilung bestimmte Bau wird zu gleicher Zeit die Möglichkeit einer Erweiterung für die Bibliothek bringen, und damit wird ein schon längst von allen Abteilungen gefühltes Bedürfnis befriedigt werden.

Was die Erweiterung des Baues für die Abteilung für Maschinenwesen anlangt, so ist in der Denkschrift schon darauf hingewiesen, daß man in nächster Zeit einem der allerdringendsten Bedürfnisse abzuhelfen gedenkt. Wir hatten gehofft, diesem Bedürfnis würde in einer Vorlage im Nachtragsbudget auch noch die Erfüllung blühen; dies ist nun leider nicht geschehen. Es ist wohl eine Professur für das wichtige Fach der Heizung und Lüftung vorhanden, aber es ist kein Raum vorhanden, in welchem die zu der Professur gehörigen Lehraufgaben erfüllt werden könnten. Und es handelt sich doch um ein sehr wichtiges Glied in dem Studienplan unserer Architekten und Ingenieure. Vielleicht finden sich hochherzige Stifter, welche unsere Hochschule in ebenso dankenswerter Weise fördern, wie dies bei unseren Schwesteranstalten geschehen ist.

Was den Neubau für Physik anlangt, so geht in der Tat der Wunsch nach einem neuen physikalischen Institut schon weit zurück ins vorige Jahrhundert. Wir bescheiden uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da das Gebäude für Physik in Heidelberg noch nicht vollendet ist.

Der Bau, der auch in Aussicht genommen werden muß, aber doch wohl in weiterer Ferne liegt, ist die Erweiterung des elektrotechnischen Instituts. Wir stehen hier vor neuen Verhältnissen infolge Neuberufung, und wie sich die Verhältnisse gestalten werden, muß die Zukunft lehren. Im allgemeinen muß ich der Großh. Regierung danken, daß sie selbst der Meinung ist, daß die Erstellung der in der Denkschrift vorgesehenen Bauten nicht zu sehr in die Ferne geschoben werden darf, denn hier handelt es sich um vitale Interessen unserer Hochschule, und, wie die Denkschrift sagt, es „kann ein weiteres Hinausschieben solcher Bauten, eine allzu lange Verschiebung nicht stattfinden, wenn unsere technische Hochschule hinter den deutschen Schwesteranstalten in der Entwicklung nicht erheblich zurückbleiben soll". Ich vertraue, daß die Unterrichtsverwaltung unseren Wünschen in jeder erfüllbaren Weise entgegenkommen wird, und ich richte die Bitte an den Herrn Finanzminister, daß er eine offene Hand für die Technische Hochschule haben möge, die ja in ihren Anforderungen sich durchaus in erfüllbaren Grenzen hält.

Während dieser Rede hat Zweiter Vizepräsident Graf von Helmstatt den Vorsitz übernommen.

Oberbürgermeister Dr. **Winterer:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Nur wenige Bemerkungen zu diesem Gegenstand, dem gegenüber ich mich als Abgeordneter und als Gemeindevorstand einer mitbeteiligten Stadt in einer gewissen Doppelstellung befinde, in welcher das letzte Wort von der anderen Seite noch nicht gesprochen ist und in welcher ich mir deshalb eine gewisse Zurückhaltung auferlegen muß. Aber ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meiner großen Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß unsere Großh. Regierung, was die baulichen Bedürfnisse aller Hochschulen des Landes anbelangt, einen groß-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zügigen, einheitlichen Plan ausgearbeitet und uns vorgelegt hat, und daß dabei speziell für Freiburg, wie der Herr Universitätsvertreter schon hervorgehoben hat, der Lösung der botanischen Institutsfrage, der Frage des physikalischen Instituts und den kleineren Anbauten in anderen Instituten eine wohlwollende Berücksichtigung geschenkt worden ist. Das Wichtigste sind aber natürlich die klinischen Pläne, die ebenso wie für Heidelberg in erweitertem Maße auch für Freiburg hier niedergelegt sind. Wie wir gehört haben, ist bezüglich dieser eine sehr schwerwiegende und bedeutende Mitwirkung der Stadt in Aussicht genommen. Diese Mitarbeit von Stadt und Staat, dieses Zusammenwirken halte ich für durchaus gerecht und geboten. Gewiß hat der Staat ein großes Interesse daran, seine Ärzte, um nur diesen Stand herauszugreifen, in einer Weise auszubilden, daß sie technisch und wissenschaftlich auf der Höhe ihrer Zeit stehen und daß sie an unseren Universitäten in Baden eine würdige Ausbildung finden können. Trotzdem wird man anerkennen müssen, daß die Gemeinde als Hauptinteressentin an der großen Frage der Krankenpflege ebenso beteiligt ist, und daß die beiden Faktoren nach billigem Ermessen und unter allen Umständen unter Festhaltung hoher Ziele sich in die Opfer teilen müssen, welche auf diesem Gebiete täglich mehr gebracht werden müssen.

Selbstverständlich will ich mich heute, wo in Freiburg die Entscheidung im Bürgerausschuß noch nicht gefallen ist, auf nähere Einzelheiten nicht einlassen; ich bin aber überzeugt, daß wir uns schließlich auf der richtigen Mittellinie hier treffen werden, umso mehr als bekannt ist, daß die Stadt jederzeit auf diesem Gebiete — wie gewiß die Regierung gerne bestätigen wird — ihren Mann gestellt hat.

Wenn der Herr Vertreter der Universität einem speziellen Teil des Vorhabens nicht ganz zustimmen zu können erklärt hat, nämlich der Auswahl des gemeinschaftlichen Bauplatzes für die städtischen und staatlichen Kliniken, so glaube ich, er wird sich später darüber beruhigen. Es ist richtig, daß der Stadtrat sich hierin mit den Vertretern des Verwaltungsrats und der Universität und mit den Direktoren in einem gewissen Gegensatz befunden hat. Die Stadtverwaltung hat eben nach Erwägung aller Umstände erklärt: diese geplante Krankenstadt mit ihren zahlreichen Gebäuden an diese Stelle, eines der wichtigsten und schönsten Villengebiete der Zukunft der Stadt, umgeben von den bekannten Galeriestraßen zu legen, hierzu können wir uns nicht entschließen. Das wäre eine unnötige Schädigung und Unterbindung der Stadt, während es noch manchen Platz um die Stadt herum gibt, welcher für die schönsten und besteingerichteten Krankenanstalten in idealer Weise dienen könnte. Es heißt ja als Haupterfordernis für die Krankenanstalten immer: Luft und Licht und Licht und Luft!, und gute, bequeme Verkehrsverbindungen für die Kranken, ihre Angehörigen und Studenten, die in die Anstalt gelangen müssen, und all das glauben wir nebst guter Gelegenheit für die Güterbeschaffung mit dem Platze bieten zu können, den die Stadt für diesen Zweck nun angeboten hat. Also ich glaube, die Befürchtungen, die hier gehegt werden, werden sich in der Zukunft zerstreuen.

Schließlich schließe ich mich auch gerne dem Wunsche des Herrn Vertreters der Universität an, daß, wenn ich ihn recht verstanden habe, gleichsam die Stiftungstradition sich wieder mehr beleben und erneuern möge und ich bin der gleichen Ansicht. Ich habe sehr viele Stiftungen direkt und indirekt mitzuverwalten, und gewiß: wenn man da ins Mittelalter schaut, in eine Zeit, in welcher die Leute doch wirtschaftlich unendlich schwächer waren wie wir, und sieht, wie sie auch in ernstester, bedrängter Zeit nicht nachgelassen haben, Stiftungen für humanitäre Zwecke, für Wissenschaft, für Kunst usw., zu spenden, so wird uns klar, daß wir noch vieles tun und leisten müssen, wenn wir es ihnen gleichtun wollen. Der Staat und die Gemeinden können gewiß viel tun für Kunst und Wissenschaft, aber sie können nicht alles tun, und gerade die Privatkreise können gleichsam als Pioniere der Zukunft für neue Gebiete, die erst erschlossen werden sollen, während der Staat erst Erfahrungen abwarten will, unendlich viel leisten. Und so schließe ich mich dem Wunsche an, daß durch die Opferfreudigkeit von Staat und Gemeinde diese Stiftungsfreudigkeit neu belebt, daß der Stiftungsfaden wieder neu geknüpft werde, der in manchen Gebieten allerdings gerissen war.

Oberbürgermeister Dr. **Wilckens**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich kann nur meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Vertreter der Universität Heidelberg sich mit den Plänen, wie sie regierungsseitig inbezug auf die weitere bauliche Entwicklung und Ausgestaltung der Ruperto-Carola in Aussicht genommen sind, einverstanden erklärt und daß er diese Pläne als eine im allgemeinen großzügige Arbeit bezeichnet hat. Die Heidelberger städtische Verwaltung teilt diesen Standpunkt, wie dies auch in gestriger Bürgerausschuß-Sitzung in Heidelberg zum Ausdruck gekommen ist. Von einer Seite ist übrigens dort gestern geltend gemacht worden, daß es noch großzügiger und noch besser gewesen sein würde, wenn man auf dem verhältnismäßig schmalen Gelände zwischen Bergheimer Straße und Neckar, auf dem jetzt die staatlichen Kliniken erbaut sind, mit den Bauten überhaupt tabula rasa gemacht, das dadurch freiwerdende Gelände verkauft und drüben auf dem rechten Neckarufer in einer anderen Lage die betreffenden Gebäude ganz neu erstellt hätte. Nun wäre es allerdings in den 70er Jahren, als es sich um die Neuerstellung des akademischen Krankenhauses handelte, vielleicht ratsamer gewesen, ein anderes Terrain, als das jetzige, etwa im Rohrbacher Viertel, zu wählen. Nachdem aber die klinischen Bauten einmal dort stehen, wo sie sich gegenwärtig befinden, wäre es nach meiner Ansicht aus finanziellen Gründen unmöglich, derartige Pläne, wie ihnen gestern von einer Seite im Bürgerausschuß das Wort geredet worden ist und wie sie meines Wissens auch in akademischen Kreisen immer aufs neue wieder Anklang finden, zu realisieren. Ich glaube, man muß da mit den gegebenen Verhältnissen rechnen; man muß das nehmen, was nach Lage der derzeitigen Verhältnisse erreichbar ist. Wenn man sich aber auf den Standpunkt des Erreichbaren stellt, so muß man doch auch sagen, daß mit dem, was die Gr. Regierung neuerdings in Aussicht genommen hat, ein gewaltiger Fortschritt inbezug auf die Heidelberger Universitätsbauten und speziell inbezug auf die akademischen Kliniken erzielt wird, und wir billigen daher den von der Großh. Regierung eingeschlagenen Weg und sind der Meinung, daß er weiter verfolgt werden sollte. Sie haben ja von Herrn Geh. Kirchenrat Tröltsch auch bereits gehört, daß der Bürgerausschuß in Heidelberg gestern die Mittel, welche der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Stadtgemeinde seitens der Großh. Regierung für eine wirklich gute und befriedigende Lösung der Frage des Neubaues einer medizinischen Klinik angenommen worden waren, einstimmig bewilligt hat. Es sind die betreffenden Opfer allerdings groß. Ich will indes auf die Einzelheiten jetzt nicht näher eingehen und nur hervorheben, daß dem Bürgerausschuß die gestrige Beschlußfassung dadurch erleichtert worden ist, daß er sagen konnte: die Leistungen unserer Professoren und unserer Ärzte gerade an unserem akademischen Krankenhaus sind so hervorragend, so ausgezeichnet, daß es gewiß gerechtfertigt ist, daß auch die Stadtgemeinde alles tut, um derartige Kräfte dem akademischen Krankenhaus zu erhalten und dafür zu sorgen, daß dieses Krankenhaus in seinen baulichen und betriebstechnischen Einrichtungen auf diejenige Höhe gebracht wird, die als zeitgemäß bezeichnet werden muß. Wenn ich einen Namen unter den in Betracht kommenden ausnahmsweise herausgreifen darf, so ist es jener des derzeitigen Leiters der medizinischen Klinik, des Herrn Geheimerats Krehl, der wohl mit Recht als der hervorragendste innere Kliniker in Deutschland bezeichnet werden kann und sich auch vermöge seines ganzen Auftretens in der Stadt Heidelberg der wärmsten Sympathien der Bürgerschaft erfreut. Wir haben uns gestern in Heidelberg gesagt: vielleicht trägt gerade die Bewilligung der Forderungen der Großh. Regierung auf diesem Gebiete dazu bei, daß Herr Geheimerat Krehl einen unter glänzenden Bedingungen an ihn ergangenen Ruf nach München ablehnt. Nun, Herr Geheimerat Krehl hatte, wie ich heute früh erfahren, schon vor der Entschließung des Bürgerausschusses den Ruf nach München abgelehnt. Es hat uns aber alle von Herzen gefreut, daß er in Heidelberg bleibt und daß er seine ausgezeichnete und bewährte Kraft auch in Hinkunft unserer altberühmten Hochschule zur Verfügung stellen will, und es ist uns eine Genugtuung gewesen, daß der Herr Unterrichtsminister vor einigen Tagen in der Zweiten Kammer die Verdienste dieses hervorragenden Arztes und Gelehrten in besonders nachdrücklichen Worten anerkannt hat.

Was die Ehrendoktorenfrage angeht, so stehe ich im wesentlichen auf dem Standpunkt, der seitens der beiden Herren Vertreter der Universitäten Freiburg und Heidelberg zum Ausdruck gekommen ist. Es ist mir aber auch eine gewisse Beruhigung gewesen, aus den Ausführungen dieser beiden Herren entnehmen zu dürfen, daß ich meinen Ehrendoktortitel ruhig weiter führen kann, ebenso mein Freund Winterer (Heiterkeit.) Was wir beide s. Zt. für unsere Hochschulen tun konnten, liegt ja allerdings nicht auf dem Gebiete geldlicher Leistungen. Aber auch Leistungen letzterer Art verdienen die dankbare Anerkennung der Universitäten und es scheint mir gerechtfertigt zu sein, daß in außerordentlichen Fällen, in denen es sich um besonders große Stiftungen handelt, auch einmal die eine oder andere Ehrenpromotion erfolgt, wie denn auch die Städte in solchen Fällen mitunter zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts schreiten. Es schien mir daher zu so abfälligen Bemerkungen, wie sie von einem Redner im anderen Hohen Hause mit Bezug auf Freiburger Ehrenpromotionen gemacht worden sind, kein Anlaß vorzuliegen.

Dr. Freiherr **von Stotzingen**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! In beredten Worten haben die Herren Vertreter der Hochschulen die Interessen der Hochschulen gewahrt. Als Mitglied und Vertreter des misera contribuens plebs (Heiterkeit) möchte ich mir erlauben, auch auf die andere Seite der in der Denkschrift behandelten Frage hinzuweisen, auf die Finanzierung, die selbstverständlich in der Denkschrift mit ihren Plänen auf Jahre hinaus nicht eingehend erörtert werden konnte. Aber wie in der Komission, so möchte ich doch auch hier die Großh. Regierung recht dringend bitten, bei weiterer Verfolgung dieser Frage auch auf die Leistungsfähigkeit der badischen Steuerzahler voll Rücksicht zu nehmen, der badischen Steuerzahler, die ja gewiß für die Aufrechterhaltung und Ausstattung von drei Hochschulen schon große Opfer gebracht haben und gern bringen und bringen werden, denen aber die Denkschrift eine etwas weniger erfreuliche Aussicht eröffnet als den Vertretern der Hochschule.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Böhm**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich bin erfreut, daß die Vertreter der beteiligten Hochschulen und der beiden Universitätsstädte sich übereinstimmend über die Grundzüge der Denkschrift lobend ausgesprochen haben. Die Denkschrift ist hervorgegangen aus dem Wunsch, einmal herauszukommen aus dem Flicksystem, das wir aus Mangel an Geld und Bauplätzen seit Jahrzehnten befolgt haben. Es war keine kleine Aufgabe und sie konnte nicht von heute auf morgen gelöst werden, sondern es war notwendig, zunächst für beide Universitäten das Gelände sicher zustellen. Ein Teil der Zeit, die ich die Ehre hatte, als Hochschulreferent tätig zu sein, war eben dem gewidmet, die für die Erweiterung nötigen Gebäude und das nötige Gelände zu erwerben; erst nachdem dies geschehen ist, konnte mit dem Bauprogramm hervorgetreten werden. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung dieses Bauprogramm, das viele Millionen kosten wird, nicht sehr rasch durchführen kann. Was an mir liegt, um die dringend der Besserung bedürftigen Verhältnisse möglichst rasch zu sanieren, soll gewiß geschehen. Allein ich kann den Herrn Baron von Stotzingen beruhigen: so sehr rasch wird es nicht gehen, nicht nur deswegen, weil ich fürchten müßte, in den beiden hohen Häusern auf Widerstand zu stoßen, sondern weil auch, wie ich glaube, mein Herr Kollege vom Finanzministerium mir Wasser in den Wein gießen wird. Was am dringendsten notwendig ist, das ist eine befriedigende Lösung der Klinikenfrage, und da möchte ich zunächst auf das eingehen, was der Herr Vertreter Universität Freiburg, Herr Geh Hofrat Schmidt, gesagt hat.

Die Wahl des Platzes für die klinischen Krankenhäuser halte ich für eine günstige. Wir haben schon von dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer gehört, daß der andere in Vorschlag gebrachte Platz am Hebsack, der ja landschaftlich schöner ist, für die Stadt nicht in Frage kommen konnte, weil hier die Krankenhäuser nach Norden einen Riegel gebildet hätten, der die Stadt abgeschlossen und jede Erweiterung der Stadt nach dieser Seite hin unmöglich gemacht hätte. Allein gegen diesen Plan hat auch der Kostenpunkt sehr bedeutend gesprochen und außerdem das Bedenken, daß die Probegruben, die gemacht worden sind, überall gezeigt haben, daß für große Bauten außerordentlich große Fundamentierungsschwierigkeiten zu überwinden gewesen wären; Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich gerade in Freiburg, wo so viele Hunderttausende bei der Universitätsbibliothek und beim Kollegienhaus im Boden stecken, nicht noch einmal solche Kosten riskieren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

will. Ich glaube, der jetzt gewählte Platz liegt luftig und frei, ist entsprechend groß und liegt in zulässiger Nähe von den anderen Universitätsinstituten. Mag nun die Lösung der Frage des Instituts für die pathologische Anatomie erfolgen wie sie will, jedenfalls können wir dieses durchaus ausreichende Institut nicht sofort verlegen und es wäre unmöglich gewesen, den Betrieb aufrecht zu erhalten zwischen der pathologischen Anatomie und zwischen dem klinischen Krankenhaus, wenn letzteres auf den Platz am Hebsack verlegt worden wäre.

Wenn hinsichtlich der Universität Heidelberg seitens des Herrn Vertreters derselben die Anfrage gestellt worden ist, wie es mit der dringend notwendigen Verlegung des botanischen Instituts und mit dem Beginn des Baues der medizinischen Klinik gehalten werden soll, so werden wir alles versuchen, möglichst rasch auf dem Gelände, das auf der rechten Seite des Neckars erworben worden ist, den neuen botanischen Garten anzulegen und ebenso auch bald, und zwar schon in der nächsten Budgetperiode etwa im Herbst 1914 an den Neubau der Klinik heranzutreten. Das ist wesentlich dadurch erleichtert worden, daß gestern der Bürgerausschuß der Stadt Heidelberg einstimmig beschlossen hat, zu der Erbauung der medizinischen Klinik einen Zuschuß von 1 Million Mk. zu geben.

Es ist im anderen Hohen Hause von den Vertretern der Städte Heidelberg und Freiburg die Frage erörtert worden, ob die Regierung den beiden Städten die gleichen Leistungen angesonnen hätte. Ich glaube, der Streit ist fruchtlos. Nach meiner festen Überzeugung sind die Leistungen der beiden Städte unter genauer Berücksichtigung der historischen Entwicklung und des Maßes der Inanspruchnahme der Kliniken durch die Städte richtig verteilt worden. Ich möchte meinen aufrichtigen und warmen Dank den beiden Herren Oberbürgermeistern der Universitätsstädte dafür aussprechen, daß sie die Pläne der Großh. Regierung in dieser Frage so außerordentlich gefördert haben. Es ist selbstverständlich, daß die Lösung der klinischen Frage nur durch ein bereitwilliges, wohlwollendes Zusammenwirken der Städte und des Staates zu einem guten Abschluß gebracht werden konnte; wir wollen nicht die Leistungen im einzelnen abwägen, wir wollen dankbar sein für das Erreichte. Einen großen Teil der schönen Entwicklung, die die Universitäten Heidelberg und Freiburg genommen haben, verdanken sie ihren guten Stadtverwaltungen.

Meiner großen Befriedigung darf ich Ausdruck geben, daß Herr Oberbürgermeister Wilckens so warme Worte für den Leiter der medizinischen Klinik in Heidelberg gefunden hat, der gestern durch Ablehnung eines glänzenden Rufes nach München den Berufungen an alle großen Universitätskliniken Deutschlands widerstanden hat; er hat jetzt nacheinander die Rufe nach Wien, Berlin, Leipzig und München abgelehnt. Ich glaube, solange wir Gelehrte von der Bedeutung an unseren badischen Universitäten haben, können wir getrost in die Zukunft sehen, wir können aber auch daraus den Mut schöpfen, für diese Institute, die den Stolz unseres Landes bedeuten, bedeutende Mittel aufzuwenden.

Herr Geheimerat Bunte hat mit einer gewissen Resignation darauf hingewiesen, daß die rote Farbe der Neubauten auf dem Plane, der der Technischen Hochschule gewidmet ist, nicht allzu stark hervortrete. Nun, ich glaube, wenn man die rot bezeichneten Gebäude mit den braun gefärbten vergleicht, so kommt immerhin ein gutes Drittel für die Neubauten heraus. Die Hochschule wird also im Laufe der nächsten Jahrzehnte baulich etwa um ein Drittel vergrößert werden. Ich habe die feste Hoffnung, daß mit dem Bau der Ingenieurschule, der wirklich notwendig ist, schon in der nächsten Budgetperiode energisch begonnen werden kann; durch das Freiwerden der jetzigen Ingenieurschule wird es aber möglich werden, die Bibliothek zu vergrößern und andere dringende Wünsche sofort zu befriedigen.

Ich komme zum Schlusse zu der Frage, die von verschiedenen Herren behandelt worden ist. Es ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß auch künftig Männer, die über große Mittel verfügen und sich den idealen Sinn für die Wissenschaft gewahrt haben, nicht ablassen möchten, Stiftungen für die Hochschulen zu machen. Da kann ich nur das bestätigen, was Herr Oberbürgermeister Winterer gesagt hat: gerade bei der Universität Freiburg wird es einem klar, was Stiftungen für die Wissenschaft bedeuten. Die Universität Freiburg war ja lange Zeit nur auf ihre Stiftungsmittel angewiesen; ihre klinischen Krankenhäuser konnten im 18. und 19. Jahrhundert nur betrieben werden mit Hilfe ihrer großen Stiftungen; wenn man das sieht, muß man wohl anerkennen, daß die Stifter solch großer Kapitalien, die weitausschauend und opferwillig eintreten, vielleicht mehr tun, als ein Gelehrter, der ein gutes Buch schreibt. Deswegen möchte ich durchaus der Ansicht beitreten, die von den drei Vertretern unserer Hochschulen ausgesprochen worden ist, daß es durchaus berechtigt ist, wenn die Fakultäten von ihrem Recht der Ehrenpromotion in Fällen Gebrauch machen, in denen idealgerichtete Männer für große Aufgaben der Wissenschaft reiche Mittel zur Verfügung stellen.

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. **Bürklin:**

Namens der Budgetkommission habe ich den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möchte sich mit den Richtlinien dieser Denkschrift im allgemeinen einverstanden erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer V 2 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über die **Denkschrift, den weiteren Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule betreffend,** erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Wirklicher Geheimrat Dr. **Bürklin:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Denkschrift über den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule in Baden liegt den Herren gedruckt vor. Wir entnehmen derselben zunächst einen Überblick über die Gestaltung des Fortbildungsschulunterrichts, sowohl in Deutschland wie in einem Teil der außerdeutschen Länder, wir entnehmen dann der Vorlage den geschichtlichen Rückblick auf den Verlauf der Dinge auf diesem Gebiete in unserem Lande. Das Ergebnis der Betrachtung unserer Verhältnisse ist, daß die Leistungen der allgemeinen Fortbildungsschule nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, und die Gründe für diese mangelhaften Leistungen erblickt die Großh. Regierung, und — wie die Kommission glaubt — mit Recht, in der geringen Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche dem Fortbildungsunterricht gewährt sind, in der Beschränkung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf eine Wiederholung des in der Volksschule gelehrten Stoffes und in dem Fehlen von für den Fortbildungsschulunterricht speziell ausgebildeten Lehrern.

Das sind die drei Punkte, in denen eingesetzt wird, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Zunächst soll die Unterrichtszeit erweitert werden und zwar für Knaben und Mädchen auf wöchentlich 4 Stunden, und die Schulpflicht der Mädchen soll auf 2 Jahre erweitert werden. Mit dieser Unterrichtszeit glaubt unsere Unterrichtsverwaltung dem durch die beschränkte Unterrichtszeit beschränkten Lehrstoff einige Erweiterung angedeihen lassen zu können. Die Unterrichtsverwaltung will den Hauptfächern (Lesen, Schreiben, Rechnen), welche bisher den Lehrplan bildeten, weitere Fächer hinzufügen, soweit dies mit dem Hauptziel der Fortbildungsschule vereinbar ist; Realienunterricht, Bürgerkunde, Zeichnen und Leibesübungen kommen bei der Erweiterung des Lehrplans in erster Linie in Betracht. „Doch empfiehlt sich", — das ist ein bedeutsamer Satz der Denkschrift, auf den ich, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ganz besonders aufmerksam mache, — „die weise Beschränkung des bisherigen Lehrplans auf wenige Unterrichtsfächer möglichst beizubehalten, da sonst die Erreichung des Hauptzieles der Fortbildungsschule: eine stete und eindringliche Bezugnahme der Unterrichtsarbeit auf den Beruf des Schülers gefährdet werden könnte."

Was die Mädchen anbelangt, so soll die Fortbildung durch Durchführung des Haushaltungsunterrichts in möglichst weitem Umfange erstrebt werden.

Ein Hauptmangel des bisherigen Systems, wie ich bereits bemerkt habe, liegt darin, daß es gefehlt hat an Lehrern, welche speziell für die Erteilung des Fortbildungsunterrichts ausgebildet sind. Es sollen also die Lehrer dafür ausgebildet werden, soweit ein Bedürfnis für solche Lehrer vorhanden ist. Und weiter: die kleineren Gemeinden, die Landgemeinden, haben nicht genügend Arbeitsstoff für einen solchen Lehrer. Es sollen daher Fortbildungsschulverbände gebildet werden in der Art, daß sechs Gemeinden sich zu diesem Verband zusammenschließen, und die mit der Unterrichtserteilung in diesem Verbande betrauten Lehrer hätten in den sechs Gemeinden ambulando zu unterrichten.

Die Kosten, welche durch diese Organisation entstehen, sind naturgemäß nicht unbeträchtlich; sie belaufen sich im ganzen auf 1 169 000 M. — ich lasse die Hunderte weg — und hiervon entfallen auf den Staat 569 000 M., auf die Gemeinden 599 000 M. Gegenüber dem jetzigen Aufwand hätte der Staat mehr zu leisten 466 000 M. und die Gemeinden hätten gegenüber bisher 401 000 M. mehr aufzubringen. Das sind beträchtliche Aufwendungen und es haben sich in der Kommission hiergegen mancherlei Bedenken erhoben. Man hat sich allerdings sagen müssen, das Wesentlichste an dieser Art Fortbildungsschulen ist in den Städten bereits geleistet; aber die haben es eben auch. Auf dem Lande dagegen wird die Durchführung dieser mit so vielen Kosten verknüpften Reformierung des Fortbildungsschulwesens um so mehr Bedenken wieder finden, als bekanntlich die Gemeinden durch Einführung der Schulgesetznovelle pekuniär schon sehr in Anspruch genommen sind. Die Vergrößerung der Zahl der Lehrer, die Notwendigkeit, neue Schulhausbauten aufzuführen, fällt manchen Gemeinden recht schwer. Und in dieser Zeit der starken Inanspruchnahme jetzt noch dieses neue Projekt hinzuwerfen, das hat auch der Regierung zu allerlei Bedenken Anlaß gegeben. Die Regierung sagt daher, auf dem hohen Schwarzwald, wo schon die Gründung von Schulverbänden große Schwierigkeiten bereiten wird, werden wir wohl die Finger davon lassen, zwar nicht überall, aber da, wo eben der Zwang der Verhältnisse so groß ist, daß von einer Durchführung der Grundsätze, die hier skizziert worden sind, eben abgegangen werden muß. Die Großh. Regierung sagt weiter: Wir werden ja nicht auf einmal kommen, nicht mit der Tür ins Haus fallen und von heute auf morgen die Sache machen, sondern wir nehmen uns 15 bis 20 Jahre Zeit, um diese Neuerungen einzuführen, wie sie denn überhaupt betont, daß auch hier keine ganz bestimmten, fest umgrenzten Vorschläge gemacht werden, sondern mehr im allgemeinen die Gedanken zum Ausdruck kommen sollen, welche man auf diesem Gebiete nach und nach zur Durchführung bringen will.

Es ist in der Kommission auch davon gesprochen worden, daß es Bedenken erregen muß, wenn die Großh. Schulverwaltung Unterlehrer mit diesem Fortbildungsunterricht zu betrauen die Absicht habe. Sie muß das tun, soweit und so lange eben der Lehrermangel nicht behoben ist. Wir haben bei einer früheren Gelegenheit, wo von diesen Dingen die Rede war, gehört, daß immerhin noch 700 Lehrer fehlen, um unsere Schulgesetznovelle zur Durchführung zu bringen. Die Schulverwaltung wird also nicht in der Lage sein, so rasch vorzugehen, sie macht eben aus der Not eine Tugend. Sie wird teilweise Unterlehrer verwenden und verwenden müssen, obwohl sie selbst bedauert, daß sie unter Umständen dazu genötigt ist.

Es ist in der Kommission auch ferner die Mitteilung gemacht worden, daß auch hier, wie bei der anderen Denkschrift, welche die Universitäten betrifft, die Großh. Regierung im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister, d. h. eben immer mit Rücksicht auf die augenblickliche Finanzlage mit der Durchführung der in der Denkschrift niedergelegten Neuerungen vorgehen wird. Ich glaube daher, daß die misera contribuens plebs auch in dieser Angelegenheit nicht gar zu besorgt in die Zukunft zu blikken hat. Ich bin in der Lage, Ihnen den Antrag zu empfehlen, sich auch hier mit den allgemeinen Richtlinien, die in der Denkschrift niedergelegt sind, einverstanden erklären zu wollen.

In der Beratung erhalten das Wort

Dr. Freiherr **von Stotzingen:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Auch ich stimme dem Antrag der Budgetkommission bei und begrüße den weiteren Ausbau unserer Fortbildungsschule, wie er in der Denkschrift geplant ist; ich möchte aber doch betonen, daß unser Fortbildungsschulunterricht, auch der Fortbildungsschulunterricht auf dem Lande, doch nicht so rückständig ist, wie er jetzt da und dort geschildert wird. Ich habe sehr viel Gelegenheit, den Bildungsgrad gerade unserer ländlichen Bevölkerung zu beurteilen, und ich glaube, daß jemand, der diesen Kreisen ferner steht, überrascht sein würde von den hervorragenden Leistungen auf schriftlichen Gebiet und dergleichen, die auch unsere ländliche Jugend aufweisen kann.

Wenn also auch mit der Denkschrift einverstanden, so habe ich doch Zweifel, ob die einzelnen Richtlinien sich werden durchführen lassen. Das ist einmal die von Seiner Exzellenz dem Herrn Berichterstatter erwähnte Erweiterung der Unterrichtszeit; wenn ich die Verhältnisse unserer ländlichen Bevölkerung und die Arbeiternot auf dem Lande in Erwägung ziehe, scheint mir die Ausdehnung der Unterrichtszeit für Sommer und Win-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ter auf 4 Stunden doch sehr einschneidend. Man wird mir einwenden: Wie kann ich in den weiteren Ausbau der Fortbildungsschule wünschen und mich zugleich gegen die Ausdehnung der Unterrichtszeit aussprechen? Aber es wäre da doch ein Mittelweg möglich: die Unterrichtszeit im Sommer auf 2 Stunden zu belassen, dagegen Ausdehnung im Winter, wo die Leute mehr Zeit haben, auf 4 oder mehr Stunden; besonders wenn der Unterricht auf die Abendstunden gelegt werden könnte, wäre das für die Bevölkerung nicht so belastend.

Sehr weitgehend ist die Ausdehnung der Unterrichtszeit für die Mädchen von 2 auf 4 Wochenstunden und von 1 Jahr Schulpflicht auf 2 Jahre. Insbesondere wenn berücksichtigt wird, daß erst vor wenigen Jahren die Schulpflicht der Mädchen auf ein weiteres Jahr ausgedehnt wurde, so bringt dies doch eine starke Inanspruchnahme der Mädchen. Ich fürchte, daß dadurch die Verwendung der Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren als Dienstmädchen in den Familien erschwert wird und daß sie infolgedessen, wenn sie erwerben wollen, mehr auf die Fabriken angewiesen sind, was zu bedauern wäre. Sicher ist, ein Mädchen in diesem Alter, welches in einer Familie unter einer tüchtigen Hausfrau dient, lernt dort am allermeisten.

Ferner habe ich zum Teil Bedenken gegen die Ausdehnung des Lehrstoffes. Zeichnen hat wohl für die gewerbliche Bevölkerung großen Wert, aber für die Landwirtschaft treibende doch weniger. Auch soll der Fortbildungsunterricht auf Leibesübungen ausgedehnt werden. Leibesübungen haben die jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren auf dem Lande mehr als genug. Ich glaube, daß die Pflege der Leibesübungen, also Turnen etc., doch mehr den Turnvereinen überlassen werden könnte, den Turnvereinen, die unter nationaler Leitung stehen und deren Förderung wir ja heute morgen erörtert haben.

Ferner habe ich Bedenken gegen die Absicht, den Unterricht vorwiegend durch Wanderlehrer, die von einem Ort zum andern gehen, erteilen zu lassen. Gegen dieses Bedenken ist mir in der Kommission eingewendet worden, daß die Schüler den Lehrer mehr als genug in den vorausgegangenen 8 Schuljahren kennen gelernt haben, und daß deshalb anregend für den Unterricht wäre, wenn derselbe durch einen andern Lehrer erteilt werden könnte. Aber ich glaube doch, daß mißlich ist, wenn der Lehrer den Kindern fremd gegenübersteht, wie dies der Fall sein wird, wenn er in einer größeren Anzahl von Gemeinden den Unterricht zu erteilen hat. Ich glaube, daß gerade der Fortbildungsunterricht durch einen Lehrer, der die Kinder seit Jahren genau kennt, am wirksamsten erteilt werden könnte. Vielleicht wäre möglich, anstatt eigene derartige Fortbildungsschullehrer anzustellen, die Lehrer zu entlasten durch Anstellung weiterer Lehrer in den einzelnen Orten. Ich glaube, daß insbesondere in den Dörfern ein älterer Oberlehrer am zweckdienlichsten den Fortbildungsschulunterricht erteilen könnte, wenn er vom übrigen Unterricht etwas entlastet wird.

Endlich noch eine Bitte! Seine Exzellenz der Herr Kultusminister hat heute morgen in so warmen Worten auf die große Bedeutung der Religion für die Ausbildung und Erziehung der Jugend hingewiesen. Ich vermisse nun, daß für die weitere religiöse Ausbildung der fortbildungsschulpflichtigen Schuljugend obligatorisch nichts geschieht, ich würde deshalb sehr begrüßen, wenn die Christenlehre, wie sie bei beiden Konfessionen eingeführt ist, für die fortbildungsschulpflichtige Jugend obligatorisch gemacht werden könnte. Ich bitte Großh. Regierung, dies seiner Zeit bei dem Entwurf eines neuen Fortbildungsschulgesetzes in Erwägung zu ziehen.

Im übrigen stimme ich der Tendenz der Denkschrift über den Fortbildungsunterricht zur Hebung unserer Volksbildung durchaus bei.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Böhm**:

Wie ich heute morgen bei der Besprechung der staatlichen Jugendpflege auszuführen die Ehre hatte, betrachte ich es als eine meiner Hauptaufgaben, dafür zu sorgen, daß die Volkserziehung auf die Erziehung der jungen Leute nach der Entlassung aus der Volksschule erstreckt und verbessert wird. Das nächste Erfordernis ist, daß die Fortbildungsschule gehoben wird. Es wird ziemlich allgemein im ganzen Lande anerkannt, daß die Leistungen der allgemeinen Fortbildungsschule den Hoffnungen nicht entsprechen, die man bei Erlassung des Gesetzes vom Jahre 1874 an die Fortbildungsschule geknüpft hat. Die guten Leistungen, welche die Städte mit ihrem Fortbildungsunterricht und der Fortbildungsunterricht der gewerblichen Fortbildungsschule erzielen, zeigen uns, welcher Weg eingeschlagen werden muß, um die allgemeine Fortbildungsschule zu heben. Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, die Ergebnisse des Fortbildungsunterrichts seien keineswegs so schlimm, wie man behaupte, und ich muß ihm darin insofern recht geben, daß die Fortbildungsschule mit ihrer beschränkten Unterrichtszeit und mit dem Lehrerpersonal, das zur Verfügung gestanden ist, das Mögliche geleistet hat, weil der überwiegende Teil unserer Lehrerschaft sich mit Fleiß und Hingebung diesem Unterricht gewidmet hat. Der Hauptmangel der Fortbildungsschule liegt darin, daß die jungen Leute, die hinaustreten ins Leben, genau in derselben Weise und nach derselben Methode weiter behandelt und unterrichtet werden, wie sie seit 8 Jahren behandelt worden sind. Das ist nach meiner Ansicht der Kernpunkt der ganzen Sache. Es ist von dem Herrn Baron von Stotzingen darauf hingewiesen worden, der Lehrer, der 8 Jahre die Schüler in seiner Klasse gehabt habe, kenne sie genau und verstehe sie zu behandeln. Ich habe schon in der Kommission gesagt und kann es heute wiederholen: noch viel besser als der Lehrer die Schüler kennt, kennen die Schüler den Lehrer, und die Disziplin leidet nicht am wenigsten darunter, daß eben die Schüler ganz genau die Schwächen ihrer Lehrer kennen, und nachdem sie ein relatives Maß von Freiheit erlangt haben, auch alles mögliche mit ihnen treiben. Der Lehrer hat sich auch in den 8 Jahren der Volksschule ganz ausgegeben und ausgeschöpft, alles, was er der Jugend zu geben in der Lage war, das hat er ihr gegeben. Deshalb ist es in den Fortbildungsschulen nötig, daß neue Gedanken in einer neuen Methode den jungen Leuten vorgetragen werden. Ich habe im anderen Hause schon gesagt, wie ich mir die Sache denke. Ich glaube, man muß den Fortbildungsschulunterricht durchtränken mit dem, was die jungen Leute im Berufsleben draußen finden; wie vorher in der Volksschule der Lehrer zur Exemplifizierung dessen, was er vorgetragen hat, Beispiele aus dem alltäglichen Leben den Schülern geben wird, so muß er umgekehrt in der Fortbildungsschule fortwährend anknüpfen an das Berufsleben der jungen Leute und daran ihre Kenntnisse weiter entwickeln, alles, was in der Volksschule gelernt worden ist im Schreiben, im Rechnen, im Lesen, muß mit dem Beruf in eine bestimmte Verbindung gesetzt werden. So muß der Lehrer der allgemeinen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fortbildungsschule auf dem Lande in die ländlichen Verhältnisse ganz genau eingeweiht sein. Die Fortbildungsschule soll aber darum keine Fachschule werden, sie soll nur die Berufsverhältnisse der Fortbildungsschüler berücksichtigen. Des weiteren ist notwendig, daß auch der Unterricht in der Staatsbürgerkunde nicht so erteilt wird, wie es heute geschieht. Heute wird nach dem Fortbildungslesebuch ein Kapitel nach dem andern abgehandelt: da folgen sich die Verfassung des Reiches und des Landes, der Gemeinden usw. Dabei kommt meines Erachtens wenig heraus; auch hier muß in freier Weise an die Verhältnisse des Lebens angeknüpft werden, z. B. an Gemeinderatswahlen, die gerade stattfinden. Ein vernünftiger Lehrer, der die Materie beherrscht und nicht vom Buch abhängig ist, wird gewiß in der Lage sein, den jungen Leuten die Staatsbürgerkunde schmackhaft zu machen; der wird in der Lage sein, ihnen die soziale Gesetzgebung in Anknüpfung an die praktischen Verhältnisse und an die Erfahrungen, die sie in ihren Dienstverhältnissen erleben, verständlich zu machen.

Damit ist die nächste Forderung, die wir in der Denkschrift gestellt haben — nämlich die, daß besondere Fortbildungsschullehrer herangezogen werden müssen — begründet. Ich kann dem Herrn Baron von Stotzingen darin nicht beitreten, daß das Wanderlehrersystem allzugroße Schwierigkeiten bereiten werde. Wir haben ja die Sache schon, wir haben sie insbesondere auch in sehr guter Weise entwickelt bei der Haushaltungsschule, wo auch Verbände bestehen und wo in mehreren Gemeinden von ein und derselben Lehrerin unterrichtet wird. Es werden sich gewiß die schon hervorgehobenen Schwierigkeiten ergeben, aber ich hoffe, daß wir sie überwinden werden.

Wenn hinsichtlich der Unterrichtszeit das Bedenken vorgebracht worden ist, daß damit bei der herrschenden Leutenot große Anforderungen an die landwirtschafttreibende Bevölkerung gestellt werden, so will ich das gern glauben, aber ohne Erhöhung der Unterrichtszeit wird es nicht gehen. Den Gedanken, den Herr Baron von Stotzingen angeregt hat, etwa im Sommer die Unterrichtszeit zu ermäßigen, halte ich für erwägenswert. Dagegen glaube ich, kann man auf seinen Gedanken, den Fortbildungsunterricht nur auf die Abendstunden zu legen, nicht wohl eingehen. Das ist eine Erfahrung, die man überall macht: wenn die jungen Leute ermüdet und schläfrig in die Fortbildungsschule kommen, dann reagiert eben die Natur so, daß die Fortbildungsschüler einschlafen und nicht mehr hören, was gelehrt wird; eine Erhöhung der Stundenzahl für solche ermüdete Schüler wäre nutzlos. Richtig ist, daß die Forderungen der Denkschrift hinsichtlich der Fortbildung der Mädchen weit gehen, insbesondere wenn man bedenkt, daß ein weiteres Jahr ihrer Volksschulpflicht erst 1910 eingeführt worden ist. Aber ich war der Ansicht, daß es gerade hinsichtlich der Mädchen außerordentlich notwendig ist, etwas Rechtes für ihre Ausbildung in der Haushaltung zu tun. Durch die zunehmende Industrialisierung werden die Mädchen, die hinaus gehen in die Fabrik, immer mehr ihrer Familie und ihrem Haus entfremdet. Ja, wir haben schon sehr viele Fälle, in denen schon die Mütter dem häuslichen Leben entfremdet sind und infolgedessen die Töchter in der Haushaltung gar nichts mehr lehren können. Ein großer Teil unserer sozialen Not und der Mißstände in den Arbeiterfamilien sind darauf zurückzuführen, daß die Mädchen so schlecht ausgebildet sind, daß sie später als Hausfrauen ihre Pflichten nicht erfüllen können. Ich habe deswegen gerade diesen Punkt der Denkschrift mit ganz besonders betont, weil ich glaube, hier ist der Weg, wie wirklich bessere soziale Zustände vorbereitet werden können; aber ich gebe zu, daß das ein Punkt ist, bei dem die Bedürfnisse und Gewohnheiten unseres Volkes sehr in Frage kommen und bei dem mit einer gewissen Rücksicht und Schonung vorgegangen werden muß.

Ich komme nun zu dem letzten Wunsch des Herrn Baron von Stotzingen auf eine gewisse Betonung des religiösen Unterrichts bei der Fortbildungsschule. Nun habe ich heute morgen anläßlich der Jugendpflege meine Ansicht über die Bedeutung der Religion für die Jugenderziehung ausgesprochen; aber ich glaube — und das will auch der Herr Freiherr von Stotzingen nicht —, in dem Lehrplan der Forbildungsschule selbst ist es nicht möglich, den Religionsunterricht unterzubringen. Ich halte es auch für viel richtiger, daß nach der Konfirmation oder Erstkommunion die Kirche sich der jungen Leute annimmt und eintritt mit der Christenlehre auf freiwilliger Basis. Ich könnte mir einen Vorteil von der Einführung des zwangsweisen Besuchs der Christenlehre nicht versprechen und bin nicht in der Lage, einen solchen Zwang einzuführen, so sehr ich wünsche, daß die Fortbildungsschüler sich dem religiösen Leben nicht entfremden.

Die Fragen des Lehrplans sind Detailfragen, auf die wir bei der weiteren Behandlung des Gegenstands näher eingehen müssen. Darin stimme ich dem Herrn Freiherrn von Stotzingen überein: Wir wollen nicht zu viel Gegenstände, es kommt nicht darauf an, die Kenntnisse zu verbreitern. Ich lese mit großem Interesse die Berichte über die Erfahrungen mit dem neuen Volksschullehrplan und bin entschlossen, wenn es sich zeigt, daß die Verbreiterung der Kenntnisse zu einer Verflachung in den einzelnen Fächern geführt hat, Abhilfe zu schaffen. Auch bei der Fortbildungsschule müssen wir darauf sehen, daß nicht zu viele Fächer aufgenommen werden. Mit Recht hat Herr Freiherr von Stotzingen gesagt, die Leibesübungen seien nicht notwendig, wenn die freiwillige Jugendpflege diese Aufgabe übernehme; ich wäre froh, wen wir bei der Beratung des Fortbildungsschulgesetzes schon die Überzeugung haben könnten, daß die freiwilligen Leistungen der Jugendvereine dieses Unterrichtsfach überflüssig gemacht hätten.

Alle diese Punkte müssen wir selbstverständlich noch sehr genau studieren; dazu wird auch noch Zeit sein. Denn, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, hier handelt es sich nicht darum, daß die Regierung die Hohen Landstände mit der Denkschrift festlegen will, wie andererseits auch die Regierung sich nicht festlegen kann. Ich darf die Herren, die der Beratung in der Hohen Budgetkommission angewohnt haben, daran erinnern, daß der Herr Finanzminister selbst Gelegenheit genommen hat, in der Budgetkommission zu dieser Frage das Wort zu ergreifen und, wie ich glaube, sehr entschieden seine Ansicht dahin geäußert hat, daß die misera contribuens plebs nicht zu rasch und nicht zu viel für die Fortbildungsschulen zu zahlen hat.

Prälat **Schmitthenner**:

Der Fortbildungsunterricht in seiner bisherigen Gestaltung, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, hat ja in vielen Gemeinden am Sonntag Vormittag stattfinden müssen. Es ist das vielleicht allmählich etwas eingeschränkt worden, aber es kamen oftmals bei Gelegenheit von Kirchenvisitationen Klagen, daß durch den

Fortbildungsunterricht, der bisweilen bis an den Beginn der Kirchzeit ging, den Fortbildungsschülern der Besuch des Gottesdienstes wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert werde. Von diesem Gesichtspunkt aus begrüße ich es, daß durch die Neugestaltung des Fortbildungsschulunterrichts der Sonntag ganz frei werden wird, und ich glaube, es wird das, was Herr Freiherr von Stotzingen vermißt hat, in den Fortbildungsschulen dadurch, daß der Sonntag frei wird, bei gutem Willen der Leute einigermaßen ersetzt werden; es liegt wenigstens das Hindernis für den Besuch des Gottesdienstes nicht mehr vor und die Entschuldigung für den Nichtbesuch der Christenlehre, daß die jungen Leute vorher schon mehrere Stunden im Fortbildungsschulunterricht beschäftigt waren, kann nicht mehr ins Feld geführt werden. Ich glaube, daß auch die heute früh besprochenen kirchlichen oder religiösen Jugendvereinigungen einen gewissen Gewinn daraus ziehen, daß die Leute leichter für ihre Bestrebungen zu haben sind, wenn nicht der Sonntag schon mit einigen Stunden dieser Art belegt war.

Vielleicht gestatten Sie mir nun noch, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ein kleines Versehen von heute vormittag gut zu machen, indem ich, wenn die Sache auch nicht mehr zur Diskussion steht, meinen Darlegungen über die Jugendvereinigungen etwas hinzufüge. Was ich heute morgen sagte, hätte den Anschein erwecken können, als ob die von mir genannte religiöse Jugendarbeit in unserem Lande alles umfaßte, was existiert. Ich habe aber aus Versehen unterlassen, zu sagen, daß neben den erwähnten drei Vereinigungen auch noch andere, die auf einem freieren Boden stehen und ganz besonders in neuester Zeit entstanden sind, bestehen und im Segen arbeiten. Zahlen kann ich nicht angeben, weil mir dafür das Material fehlt. Ich war ja nicht gerichtet für heute; aber hinweisen wollte ich doch noch auch auf diese Jugendarbeit als eine segensvoll wirkende im Sinne der Jugendpflege, von der heute die Rede war.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer VI 1 der Tagesordnung, Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden,** erhält das Wort

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. **Lewald:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ein Landesgesetz vom 16. Mai 1888 hat die Militärverwaltung von den Gemeindeverbrauchssteuern befreit in doppelter Weise: einmal allgemein inbezug auf die zum Unterhalt und zum dienstlichen Gebrauch der Truppen eingeführten Gegenstände und sodann insbesondere in Bezug auf bestimmte Artikel, nämlich in Bezug auf Mehl, Brot, Fleisch und Bier, die von den auf eigene Rechnung der Militärverwaltung geführten Mannschaftskantinen bezogen werden. Man ist seinerzeit bei Erlaß dieses Gesetzes von dem Gedanken ausgegangen, wie das aus der Begründung dieses Gesetzes zu entnehmen ist, es entspreche der Stellung der Gemeinden im Staat nicht, daß die Gemeinden von den Aufwendungen des Staates für allgemeine staatliche Zwecke, insbesondere zum Zwecke der Landesverteidigung Steuern erheben. Nun ist dieses Landesgesetz inzwischen durch die Reichsgesetzgebung größtenteils gegenstandslos geworden. Es dürfen bekanntlich nach § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 die Gemeinden von Mehl, Brot und Fleisch seit dem 1. April 1910 überhaupt keine Abgaben mehr erheben. Durch dieses Gesetz ist ja den Gemeinden ein schwerer, empfindlicher Einnahmeausfall bereitet worden. Sodann hat das Reichsbesteuerungsgesetz vom 15. April 1911 der Gemeindebesteuerung eine weitere Schranke gezogen. Es ist dort bestimmt: das Reich darf von den Gemeinden lediglich zu Realsteuern vom Grundbesitz und solchen indirekten Steuern, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gelegt werden, sowie zu Abgaben von Malz und Bier herangezogen werden. Also im Bereich der Verbrauchsbesteuerung darf das Reich von den Gemeinden nach diesem Gesetze nur zu Abgaben von Malz und Bier herangezogen werden. Daraus ergibt sich, daß das Landesgesetz von 1888 nur noch inbezug auf die Abgaben von Bier Bedeutung haben kann. Nun scheint kein Grund vorzuliegen, diese singuläre Befreiung noch aufrecht zu erhalten. Die Reichsgesetzgebung gestattet ja den Gemeinden ausdrücklich, die Abgabe von Bier zu erheben, und eine ähnliche Befreiung befindet sich auch in den Gesetzgebungen der anderen Staaten — es werden namentlich Preußen, Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hessen genannt — nicht. Man kann ferner sagen, es ist den Gemeinden recht wohl zu gönnen, wenn sie die Abgabe von Bier fortan auch von der Militärverwaltung erheben können, nachdem durch das Zolltarifgesetz ein so schwerer Ausfall verursacht worden ist. Wenn man nun die Befreiung aufhebt, ist allerdings die praktische Bedeutung der Maßregel keine sehr große, denn, wie die Regierung in der Begründung mitteilt, pflegt der Betrieb der Militärkantinen großenteils verpachtet zu sein, und in diesem Fall greift auch nach dem 1888er Gesetz die Befreiung überhaupt nicht Platz Es liegt aber im Bereich der Möglichkeit, daß die Militärverwaltung wieder in größerem Umfang zum Regiebetrieb übergeht, und insofern hat die Aufhebung der Befreiung ihre Bedeutung. Nach Lage der Sache kann es sich nur darum handeln, das 1888er Gesetz ganz aufzuheben, und das wird auch von der Großh. Regierung vorgeschlagen. Der uns unterbreitete Gesetzentwurf besagt in § 1: „Das Gesetz vom 16. Mai 1888 die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinde betreffend, wird aufgehoben." Der § 2 sagt: „Das Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündigung in Kraft."

Die Hohe Zweite Kammer hat diesen Gesetzesvorschlag unverändert angenommen, und den gleichen Vorschlag macht auch Ihre Kommission. Ich beantrage daher namens der Kommission:

> Hohe Erste Kammer wolle dem Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden ihre Zustimmung erteilen und hierüber in abgekürzter Form beraten.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Erste Vizepräsident Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Ziffer VI 2 der Tagesordnung, Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf, die Vereinigung der Ge-**

meinde Bestenheid mit der Stadtgemeinde Wertheim betr., erhält das Wort

Berichterstatter Graf **von Helmstatt:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht den Wünschen der Stadtgemeinde Wertheim einerseits, andererseits der Dorfgemeinde Bestenheid.

Diese Wünsche gründen sich von Seiten der Stadtgemeinde Wertheim auf die dringende Notwendigkeit, die beengenden, die gesunde Entwicklung des Handels und des Gewerbes hindernden Gemarkungsgrenzen zu erweitern und durch die Eingemeindung des Dorfes Bestenheid ein erweitertes Gebiet für Stapelplätze und Industrieanlagen sowie Wohngebäude zu gewinnen. Die Stadt Wertheim erfreut sich einer nicht unbedeutenden bis auf das 10. Jahrhundert zurückgehenden historischen Vergangenheit, deren Hauptverlauf ein Redner des anderen Hohen Hauses in anschaulicher Weise geschildert hat. Ich erwähne daraus hauptsächlich, daß die Stadt Wertheim zum Teil große Erfolge zu verzeichnen hat, außerdem aber auch durch schwere Schicksalsschläge, als da sind Kriegsschaden, Wassernot, häufiger Besitzwechsel sowie ein großer Gebietsverlust durch Abgabe großer Gemarkungsteile auf dem rechten Mainufer an Bayern 1812 schwer heimgesucht wurde. Stets aber hat sie sich durch den bewährten Bürgersinn der Einwohner aus eigener Kraft wieder emporgehoben. Nun ist in den letzten Dezennien durch Ablenkung des Verkehrs sowie mangelhafte Verkehrsanstalten ein Rückgang nicht nur der Einwohnerzahl, sondern auch des Handels sowie der früher blühenden Steinindustrie des Maintals zu verzeichnen.

Eine Abhilfe dagegen ist für Wertheim geradezu eine Lebensfrage geworden. Eine solche Abhilfe erblicken die Petenten von 1911 in der Beschaffung besserer Lagerplätze und eines erweiterten Baugeländes, wie die Gemarkung Bestenheid auf relativ billigen, für Landwirtschaft wenig geeigneten Gemarkungsteilen bietet.

Wertheim selbst liegt bei einer sonst herrlichen Lage von großer landschaftlicher Schönheit auf einem für Handel und Gewerbe höchst ungünstigen zwischen Main und Tauber eingegrenzten Terrain. Der Hafen ist ungenügend, außerdem, da dessen Ufer der Überflutung ausgesetzt sind, für Lagerplätze ungeeignet.

Diesem Übelstande könnte nur abgeholfen werden durch Erstellung von Lagerplätzen auf Bestenheider Gemarkung, wo auch Baugelände für industrielle Unternehmungen gewonnen werden kann. Eine bereits im Bau begriffene Bahn mainabwärts mit einer Brücke bei Hasloch würde den Beizug neuer Arbeitskräfte von jenseits des Mains zur Folge haben. Zur Förderung aller dieser Ziele müsse jedoch die Stadt über die nötigen Gebiete die freie Verfügung haben.

Von seiten der Gemeinde Bestenheid war in dem Jahre 1909 noch eine gewisse ablehnende Haltung zu bemerken, welche in einer Abstimmung mit der Mehrheit von nur einer Stimme zu Gunsten des Eingemeindungsprojektes zum Ausdruck kam. Die Befürchtung, Bestenheid würde nach seiner Eingemeindung seine landwirtschaftliche Bedeutung und Charakter ganz verlieren, mag wohl die Ursache gewesen sein. Bei der letzten Abstimmung im Jahre 1911 scheinen diese Befürchtungen gehoben gewesen zu sein und zeigte die Abstimmung eine Majorität in Bestenheid von fast $^2/_3$ der Abstimmenden.

Eine Petition von 29 Bürgern Bestenheids an die Zweite Kammer wurde von dieser als unbegründet abgelehnt und die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Da obige Petition nicht an die Hohe Erste Kammer einkam, kann sie hier keine Berücksichtigung finden.

Die von Bestenheid verlangten Opfer sind im Vergleich mit den Vorteilen einer Eingemeindung nicht sehr groß, sie sind gar nicht in Betracht zu ziehen. Die weitaus überwiegenden Vorteile bestehen in dem Anschluß an die Wertheimer Gasleitung und Wasserverfolgung, der Herstellung eines bereits begonnenen Höhenweges auf den Wartberg sowie einer Erniedrigung des Umlagefußes um zirka 25 Proz.

Die künftige Gleichberechtigung der Bestenheider Bürger mit denen von Wertheim, die Fortdauer des Bürgernutzens für die zur Zeit Berechtigten und deren Erben für die lange Zeit bis 1. Januar 1950, die Zahlung der Staatssteuer für das Allmendgut aus der Gemeindekasse, sowie weitergehende Vereinbarungen der beiderseitigen Gemeinden bezüglich der Eingemeindung müssen als hochanzuschlagende Vorteile für Bestenheid gelten.

Der Gesetzesvorschlag bestimmt im § 4 ferner noch die Vertretung der seitherigen Gemeinde Bestenheid in den Wertheimer Kommunalbehörden.

Über die besonderen in der Anlage beigefügten Vereinbarungen beider Gemeinden bleibt nichts mehr zu bemerken.

Der Antrag Ihrer Kommission lautet:

> Die Hohe Erste Kammer möge dem vorliegenden Gesetzentwurf Genehmigung erteilen und in abgekürzter Form beraten.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer VI 3 der Tagesordnung, Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Dill-Weißenstein mit der Stadtgemeinde Pforzheim betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Graf **von Helmstatt:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Vereinigung der Gemeinde Dill-Weißenstein mit der Stadtgemeinde Pforzheim hat zum Teil die Bedeutung der Festlegung bereits seit mehreren Jahren bestehender gegenseitiger Beziehungen auf gesetzlicher Unterlage, zum Teil auch diejenige einer Regelung dringend notwendiger Fragen in beiden Gemeinden, welche Fragen nur nach Vereinigung der letzteren in beiderseits befriedigender Weise gelöst werden können.

Schon nach der Eingemeindung Brötzingens mit Pforzheim wurde in Dill-Weißenstein der Wunsch rege nach einer Verbindung mit Pforzheim auf dem gleichen Wege. Pforzheim verhielt sich damals jedoch ablehnend, da dieser Stadt zuerst erforderlich erschien, die durch die erst vollzogene Eingemeindung Brötzingens ihre erwachsenen Aufgaben zu erfüllen, außerdem auch die zwischen Dill-Weißenstein und Pforzheim schwebende Streitigkeit wegen einer elektrischen Wasserkraftanlage noch zu erledigen war.

Unterdessen aber gestalteten sich die Verhältnisse zwischen beiden Gemeinden in einer Weise, die die baldige Vereinigung für beide Teile als wünschenswert erscheinen ließen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es lag in beider Interesse, die Kanalisation von Dill-Weißenstein mit der Pforzheimer zu verbinden und nicht oberhalb der Stadt Pforzheim mit Anlage eines Klärbassins gerade an einer der schönsten Weganlagen derselben in die Nagold zu leiten, was auch vom hygienischen Standpunkt aus trotz der Kläranlage nicht ganz einwandfrei erscheint. Für Dill-Weißenstein bedeutete auch der Anschluß an die Pforzheimer Kanalisation eine nicht unbedeutende Minderung der Kosten.

Weitere Vorteile entstehen der Gemeinde Dill-Weißenstein durch eine teilweise Versorgung des Gemeindeteiles „Röth" aus der städtischen Wasserleitung, ferner dem Anschluß an die Gasleitung sowie die elektrische Straßenbahn, deren Weiterführung bis über die Mitte des Ortes die Stadt übernimmt, mit Frist von 2 Jahren, ferner die Mitbenutzung der elektrischen Kraftanlage. Noch anzuführen ist als ein wesentlicher Vorteil der Ausbau des Wegnetzes im Anschluß an das Pforzheimer, wodurch in Verbindung mit der Kanalisation und der Wasserversorgung ein sehr wertvolles, beträchtliches Baugebiet erst erschlossen werden wird.

Die Umlage Dill-Weißensteins betrug im Jahre 1911 28 Pf., im Jahre 1907 aber 64 Pf. Sie stieg und fiel je nach den notwendigen Ausgaben in großen Unterschieden. Die Umlagen der Stadt Pforzheim betragen für 1912 35 Pfg. und bewegen sich in engen Grenzen, so daß für später auch für Dill-Weißenstein eine Stabilität der Umlage zu erwarten ist. Schon jetzt nimmt Dill-Weißenstein in großem Maße Teil an den städtischen Anlagen: Spital, Schulen, Badeanstalten.

Nach der Eingemeindung werden diese Mitbenutzungen auf rechtliche Grundlage gestellt sein.

Die Bevölkerung von Dill-Weißenstein, welche sich vom Jahre 1875 an mit 1675 Seelen bis zum 1. Dezember 1910 auf 4697 Seelen vermehrte, hat schon längst den landwirtschaftlichen Charakter abgestreift. Von der jetzigen Bevölkerung findet nahezu ein Drittel, also wohl fast ganz der arbeitsfähige Teil, seine Beschäftigung und damit den Lebensunterhalt in den Pforzheimer Fabriken; der noch übrige landwirtschaftliche Teil wird in Bälde in Bauplätze und industrielle Anlagen verwandelt sein.

Eine Eingemeindung nach Pforzheim dürfte nach oben gesagtem vollauf gerechtfertigt sein. Wie aus der Abstimmung vom 29. April 1912 hervorgeht, welche auf beiden Teilen mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität beschlossen wurde, entspricht dieselbe allgemein den beiderseitigen Wünschen. Die zu bringenden Opfer sind wohl nicht nennenswert.

Der bei Eingemeindungen sonst hindernde Stein des Anstoßes, die Gabholzberechtigung, ist nicht vorhanden.

Besondere Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sowie der Vereinbarungen sind nicht zu machen.

Der Antrag Ihrer Kommission geht dahin:

Die Hohe Erste Kammer möge dem vorligenden Gesetzentwurf ihre Genehmigung erteilen und in abgekürzter Form beraten.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer VI 4 der Tagesordnung, Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über die **Petition der mittleren Städte Badens**, das Eigentum an Gehwegen längs der Landstraßen im Ortsetter betr., erhält das Wort

Berichterstatter Dr. Freiherr **von Stotzingen**.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Im Auftrage Ihrer Kommission für Justiz und Verwaltung habe ich zu berichten über die Petition des Verbandes der mittleren Städte Badens, das Eigentum an Gehwegen längs der Landstraßen im Ortsetter betreffend. Der gedruckte Bericht fängt mit einer Druckfehlerberichtigung an, und der mündliche Vortrag muß wieder mit einer Druckfehlerberichtigung beginnen und zwar einem Druckfehler an derselben Stelle. Sie finden auf der ersten Seite die Berichtigung: es muß heißen: „Ein von der Landstraße rechtlich unabhängiges Stück Landstraße" statt „ein von der Landstraße rechtlich abhängiges Stück Ortsstraße". Der richtige Text ist aber: „Ein von der Landstraße rechtlich unabhängiges Stück Ortsstraße."

Ich bitte, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, da die Petition ebenso wie der Bericht Ihnen gedruckt vorliegen, mich auf eine ganz kurze Darstellung beschränken zu dürfen. Der Petition liegt folgender Fall zugrunde: Eine nicht unter der Städteordnung stehende Gemeinde — für die Städte der Städteordnung gelten die Bestimmungen des Gesetzes von 1900 — stellt längs einer Landstraße, welche zugleich als Ortsstraße dient, einen Gehweg her. Nach den Bestimmungen des Ortsstraßengesetzes von 1908 hat der Staat in erster Reihe die Gehwege herzustellen und die Gemeinde hat die Kosten der Herstellung zu tragen. Der Staat kann aber auch den Gemeinden die Herstellung selbst übertragen. Ist dies der Fall, so setzt der Staat in der Regel als Bedingung, daß die Gemeinde dem Staat das Gelände der Gehwege kostenlos überträgt und zwar aus rechtlichen und praktischen Erwägungen, welche in dem Bericht Ihrer Kommission von 1908 wie in dem Erlaß des Großh. Ministeriums vom Juni 1912 aufgeführt sind. Durch dieses Vorgehen des Staates fühlen sich nun die betreffenden Gemeinden beeinträchtigt. Sie sind der Auffassung, daß sie durch die Überlassung des Eigentums an dem Gelände der Gehwege an den Staat in ihrer Verfügung über die Gehwege beeinträchtigt werden. Die Beschränkung der Verfügung über die Gehwege beruht aber nicht auf der Überlassung des Eigentums, sondern auf den Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung. Gemäß dieser wäre die Gemeinde, auch wenn sie im Eigentum der Gehwege verbliebe, nicht berechtigt, frei in jeder beliebigen Weise über die Gehwege zu verfügen und dieselben zu benützen. In Würdigung aber des Umstandes, daß für die Gemeinde doch recht mißlich ist, wenn sie für alle Maßnahmen an den Gehwegen die besondere Genehmigung der Regierung nachsuchen muß, hat sich das Großh. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 22. Juni d. J. bereit erklärt, die Gemeinden auf ihren Antrag generell zu bestimmten Arbeiten zu ermächtigen. Auch nach einer früheren Erklärung des Großh. Ministeriums wird bei Überlassung des Geländes der Gehwege an den Staat die Vereinbarung zugelassen, daß, wenn das Gelände nicht mehr für die Gehwege notwendig ist, dasselbe kostenfrei an die Gemeinde zurückfällt. Des weiteren ist in der Petition erwähnt eine Rechtsauskunft, die die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues auf eine Anfrage an die Gemeinde Durlach erteilt hat, in welcher die Auffassung vertreten ist, die Gemeinde sei nicht berechtigt, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Angrenzer zu den Kosten des Geländeerwerbs beizuziehen. Mit Erlaß vom 22. Juni erklärt nun das Großh. Ministerium des Innern, diese Rechtsauffassung nicht teilen zu können, das Ministerium würde einem diesbezüglichen Gemeindebeschluß die Staatsgenehmigung erteilen, eventuell wäre die Klage an den Verwaltungsgerichtshof zulässig.

Nach den Ihrer Kommission gewordenen Mitteilungen entspricht das Großh. Ministerium in tatsächlicher Beziehung im allgemeinen den Wünschen der Petenten. Ihre Kommission beantragt deshalb:

Hohe Erste Kammer wolle die Petition für erledigt erklären in der Erwartung, daß der von der Großh. Regierung betretene Weg zu einer Verständigung führen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer VII der Tagesordnung, Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über einige **Petitionen**, erhalten das Wort

Zur Petition des Bürgervereins der Oststadt Karlsruhe, die Errichtung einer Staatsbahnhaltestelle an der Durlacher Allee für die Bahnlinie Röschwoog—Mannheim betreffend:

Berichterstatter Stadtrat **Boeckh:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Mit Eingabe vom 27. Februar ds. Js. erklärte der Bürgerverein der Oststadt Karlsruhe, daß schon seit Jahren der Wunsch bestehe, es möge gelegentlich der jetzt ihrer Vollendung entgegengehenden Umbauten der Bahnanlage um die hiesige Stadt eine Haltestelle für die Linie Röschwoog—Mannheim an der Durlacher Allee erstellt werden. Am 6. September 1908 hätten sich der Bürgerverein der Oststadt und am 28. September 1908 der Bürgerverein des Ortsteils Rintheim hierwegen an den Stadtrat Karlsruhe gewendet und es hätten auch in der Tat Verhandlungen zwischen der Stadtgemeinde Karlsruhe und der Großh. Generaldirektion stattgefunden, bei welchen es sich um zwei Projekte gehandelt habe, um eine Haltestelle bei Rintheim und um eine solche an der Durlacher Allee, und im Zusammenhang damit um die Frage, ob lediglich eine Personenhaltestelle errichtet oder zugleich damit eine Güterverladestelle verbunden werden solle. Die Verhandlung hätte aber offenbar zu keinem Ergebnis geführt; denn die Bewohner der Oststadt, welche die Erfüllung ihrer Wünsche mit Sicherheit erwartet hätten, hätten zu ihrer Überraschung wahrgenommen, daß in dem von der Regierung vorgelegten Baubudget eine Forderung für die gewünschte Haltestelle nicht enthalten sei. Der Bürgerverein bittet deshalb:

es möge die Großh. Regierung ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Mittel für Errichtung einer Haltestelle für die strategische Bahnlinie an der Durlacher Allee im Eisenbahnbudget für 1912/13 noch nachträglich eingestellt werden.

Die Großh. Regierung erklärte in einer Mitteilung des Großh. Finanzministeriums vom 21. März ds. Js., gerichtet an die Kommission der Zweiten Kammer:

Schon am 21. März 1908 hätten sich die Bürgervereine Karlsruhe und Rintheim wegen Errichtung einer Haltestelle auf der Bahnstrecke Karlsruhe—Hagsfeld an die Zweite Kammer der Landstände gewandt, und es seien damals die beiden Petitionen der Großh. Regierung mit deren Einverständnis empfehlend überwiesen worden. Bei der hierauf mit dem Stadtrat Karlsruhe eingeleiteten Verhandlung habe es sich um zwei Arten der Lösung gehandelt: um eine Anlage ganz in der Nähe des Stadtteils Rintheim und um eine solche an der Durlacher Allee neben der Radrennbahn. Der Stadtrat habe der zweiten Lösung den Vorzug gegeben, habe aber unter Hinweis auf das Interesse der industriereichen Oststadt um Hinzufügung einer Güterverladestelle gebeten.

Abgesehen davon, daß mit den neuen Bahnhofanlagen eine Änderung des Güterverkehrs nicht einträte, käme in Betracht, daß von einer Einrichtung für den Gesamtgüterverkehr um deswillen keine Rede sein könne, weil zwischen Hagsfeld und dem neuen Hauptpersonenbahnhof nur Eilgüterzüge führen. Für den Fall, daß nun eine nicht nur für den Personenverkehr, sondern auch für den Eilgüterverkehr genügende Haltestelle errichtet werden sollte, habe die Generaldirektion einen Entwurf bearbeitet, nach welchem die Haltestelle unmittelbar nördlich der Gerwigstraße zu errichten wäre mit Güterstation, parallel der Durlacher Allee oder dem Stadtteil Rintheim.

Der Stadtrat Karlsruhe habe sich mit diesem Vorschlag zunächst einverstanden erklärt, später aber diese Zustimmung wieder zurückgenommen, mit der Begründung, daß das Projekt der baulichen Entwicklung der Stadtgebiete nicht genügend Rechnung trage, namentlich deshalb, weil der notwendige Anschluß an die Straßenbahn Karlsruhe—Durlach in Wegfall komme. Das sei Anfang Januar 1910 gewesen; im gleichen Monat habe dann der Bürgerverein Rintheim um Erstellung der Haltestelle an der Gerwigstraße gebeten.

Großh. Generaldirektion habe ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung der Haltestelle nicht anerkennen können; sie habe von der Aufnahme einer Anforderung für eine solche für die Jahre 1910/11 und ebenso für die Jahre 1912/13 abgesehen, weil eine Reihe viel dringenderer Bedürfnisse befriedigt werden müßten.

Das Projekt an der Gerwigstraße würde einen Aufwand von 436 000 M. und das vom Stadtrat gewünschte Projekt einen Aufwand von 600 000 M. beanspruchen und es könne ein solcher Aufand nicht wohl zu zeit gerechtfertigt werden.

Immerhin werde die Großh. Regierung die Errichtung einer Haltestelle im Auge behalten, glaube aber zunächst abwarten zu sollen, wie sich die Verhältnisse nach Eröffnung des neuen Bahnhofs entwickeln werden.

Wir sind nun der Ansicht, daß die Errichtung einer Haltestelle an der Bahnstrecke Karlsruhe—Rintheim im Interesse der Bewohner der Oststadt und des Stadtteils Rintheim in hohem Grade wünschenswert ist, daß es sich aber empfiehlt, mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses zu warten, bis sich die Meinungen über die Lage und Gestaltung der Haltestelle geklärt haben. Wir stellen hiernach den Antrag:

1. es wolle die Sache in abgekürzter Form beraten und

2. die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur **Petition der Stadtgemeinde Karlsruhe mit 8 weiteren Gemeinden, die Erbauung einer elektrischen Bahn von Karlsruhe nach der unteren Hardt (bis Rußheim) betreffend:**

Berichterstatter Stadtrat **Boeckh**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, sowie die Gemeinderäte der Gemeinden Teutschneureut, Welschneureut, Eggenstein, Leopoldshafen, Linkenheim, Liedolsheim, Hochstetten und Rußheim haben mit einer an Großh. Finanzministerium und die beiden Kammern der Landstände gerichteten Eingabe vom 12. April d. J. gebeten, es wolle ihnen zur Erbauung einer elektrischen Straßenbahn, welche in Karlsruhe vom ehemaligen Mühlburgertor durch die Kaiserallee nach dem Stadtteil Mühlburg, diesen auf der Rheinstraße durchschneidend, sodann längs der Landstraße 2a nach Neureut und von da längs der Landstraße 2a und Kreisstraße 11 bis Rußheim führen soll, ein Staatsbeitrag von 20 000 M. für den Kilometer Streckenlänge, somit bei einer von der Abzweigung in Mühlburg gerechneten Länge von 23,5 km ein Gesamtbetrag von 410 000 M. bewilligt werden.

Die petitionierenden Gemeinden tragen zur Begründung ihrer Gesuche vor:

Die Gemeinden der unteren Hardt — die petitionierenden Landgemeinden — hätten schon längst das dringende Bedürfnis einer besseren Verbindung mit der Stadt Karlsruhe, und es sei auch dieses Bedürfnis von der Zweiten Kammer der Landstände bei Gelegenheit eines im Jahre 1910 dort gestellten Antrags anerkannt worden. Durch die Verlegung des Karlsruher Hauptbahnhofes und den dadurch bedingten Wegfall der Linie, gegenwärtig Hauptbahnhof—Mühlburger Tor—Graben und Mühlburger Tor—Mühlburg, und Ersatz derselben durch eine Linie künftiger Hauptbahnhof—Bulach—Grünwinkel—Mühlburger Bahnhof—Graben sei nun die bestehende Verbindung erheblich verlängert, deren Ausgangspunkt aus der Mitte der Stadt an deren südliche Grenze verlegt worden und dadurch eine wesentliche Verschlechterung eingetreten. Man habe, um dem Übelstand abzuhelfen, zunächst an eine Straßenbahn Karlsruhe—Neureut gedacht; allein es habe sich bei den zwischen der Stadt Karlsruhe und der Großh. Generaldirektion geführten Verhandlungen herausgestellt, daß eine derartige Verbindung — abgesehen davon, daß sie dem Übelstand nur beschränkt abgeholfen hätte, — aus finanziellen Gründen unmöglich sei. Es sei nun der Gedanke entstanden, die sämtlichen Gemeinden durch eine elektrische Straßenbahn mit der Stadt Karlsruhe zu verbinden, und es hätte sich die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft mit der Stadt Karlsruhe bereit erklärt, eine solche Bahn zu erstellen und zu betreiben, falls die beteiligten Gemeinden das erforderliche Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellen und der Staat einen Beitrag von 20 000 M. für den Kilometer leistet. Bei einer Länge der Bahn von 23,5 km und einer Spurweite von 1 m seien in einem vorliegenden Entwurf die Baukosten auf 1 980 000 M. veranschlagt. Es sei ein stündlicher Zugsverkehr vorgesehen, und es würden hierfür die jährlichen Betriebseinnahmen 197 000 M., die Betriebsausgaben 131 000 M. betragen, wozu noch eine Rücklage von 1,5 Proz. des Anlagekapitals in den Erneuerungs- und Reservefond mit 20 000 M. komme. Der sich hiernach ergebende Überschuß von 35 000 M. reiche aber zur Verzinsung des Anlagekapitals von rund 2 000 000 M. nicht aus; es müßte vielmehr eine Verminderung des Anlagekapitals durch Leistung eines Staatsbeitrags zu den Baukosten herbeigeführt werden, welche mindestens 20 000 M. für den Kilometer, also im Ganzen 470 000 Mark betragen sollte.

Die Großh. Regierung erklärte in einer an die Budgetkommission der Zweiten gerichteten Darlegung, daß es sich um eine städtische Vorortbahn handle und daß sie zu solchen Lasten grundsätzlich keine Staatsbeiträge gewähren könne.

Von der Kommission der Zweiten Kammer wurde hervorgehoben, daß durch die Verlegung des Hauptbahnhofes Karlsruhe den in Frage stehenden Landgemeinden der Verkehr mit Karlsruhe erheblich erschwert werde; es lägen hier besondere Verhältnisse vor, welche Berücksichtigung verdienten. Es handle sich hier nicht nur um Vororte, sondern auch um ferner liegende Orte, welche durch die projektierte Straßenbahn nur einen Anschluß an den allgemeinen Verkehr erhielten.

Die Großh. Regierung blieb bei ihrer schriftlichen Erklärung, wonach es sich um eine Vorortbahn handle, und daß sie deshalb jede Unterstützung derselben grundsätzlich ablehnen müsse. Dagegen könne zugegeben werden, daß die Frage des Verkehrs der Gemeinden Liedolsheim und Rußheim besonders geartet sei: die Regierung sei dem schon früher geäußerten Wunsch dieser Gemeinden, durch eine Stichbahn von Linkenheim aus mit der Staatsbahn verbunden zu werden, nicht ablehnend gegenübergetreten und sie sei deshalb von diesem Gesichtspunkte aus bereit, in eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit einzutreten.

Die Zweite Kammer beschloß hierauf, entsprechend dem von ihrer Kommission gestellten Antrag:

„Die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne **empfehlend zu überweisen, daß diese dem geplanten** Unternehmen mit Rücksicht darauf, daß damit einige Gemeinden der unteren Hardt dem allgemeinen Verkehr erschlossen würden, einen entsprechenden Staatszuschuß gewähren möge."

Ihre Kommission anerkennt mit der Großh. Regierung und der Zweiten Kammer, daß ein wirkliches Bedürfnis nach Errichtung der von den Beteiligten erstrebten elektrischen Bahn vorliegt, und daß auch entscheidende Gründe für die Bewilligung eines staatlichen Zuschusses vorliegen; sie geht hierbei aber von etwas anderen Gesichtspunkten aus, als die genannten Faktoren der gesetzgebenden Gewalt.

Zunächst ist die Kommission der Ansicht, daß es sich hier nicht, wie die Großh. Regierung annimmt, um eine Vorortbahn handelt; keine der hier in Betracht kommenden Landgemeinden kann als Vorort der Stadt Karlsruhe bezeichnet werden. Es sind lauter Orte, welche zwar lebhaften Verkehr mit Karlsruhe haben, aber doch eine durchaus selbständige soziale Gestaltung besitzen und in keiner Beziehung sich in einer allmählichen Umgestaltung von einer Landgemeinde zu einer Stadtgemeinde befinden, wie z. B. die Orte Bulach und in beschränktem Maße Knielingen; dies gilt schon von Eggenstein, noch weit mehr aber von allen weiter nördlich gelegenen Ortschaften.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Als zutreffend erachten auch wir die Erwägung, daß die projektierte elektrische Bahn einzelne der in Betracht kommenden Landgemeinden erst mit dem allgemeinen Verkehr in Verbindung setzt und den Staat der Notwendigkeit enthebt, eine Verbindung derselben mit dem Staatsbahnnetz auf staatliche Kosten herzustellen.

Der eigentlich durchschlagende Grund für eine staatliche Unterstützung liegt aber nach unserer Ansicht in dem Umstande, daß im allgemeinen staatlichen Interesse den beteiligten Landgemeinden eine für ihr wirtschaftliches Leben wichtige bestehende Verbindung mit Karlsruhe entzogen und an ihre Stelle eine andere, erheblich ungünstigere Verbindung gesetzt wird. Man nötigt also die Gemeinden, im allgemeinen Interesse eines geordneten und sicheren Staatsbahnbetriebes ein Opfer ihrer bestehenden eigenen Interessen zu bringen, und hierin scheint uns der zwingende Grund zur Leistung einer staatlichen Unterstützung zu liegen. Wenn wir hiernach die Leistung einer staatlichen Unterstützung empfehlen, so sind wir nicht in der Lage, eine bestimmte Summe zu benennen, da es uns hierzu an den notwendigen Unterlagen fehlt.

Wir stellen hiernach den Antrag:

1. es wolle in abgekürzter Form beraten und
2. die Petition der Großh. Regierung empfehlend überwiesen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Petition der Gemeinde Knielingen, die Maxaubahn, insbesondere die Beibehaltung des gegenwärtigen Bahnhofs am früheren Mühlburger Tor betreffend:

Berichterstatter Stadtrat **Boeckh**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! In einer an die beiden Kammern der Landstände gerichteten Eingabe vom 8. Mai d. J. macht der Gemeinderat Knielingen darauf aufmerksam, daß infolge des Umbaues der Bahnanlagen bei Karlsruhe die Gemeinde Knielingen eine bedeutende Verschlechterung ihres Verkehrs erleiden werde, da die jetzige Maxaubahn von dem jetzigen Hauptbahnhof bis zum Bahnhof Mühlburg eingehen und durch eine weiter südlich gelegene Linie von dem zukünftigen Bahnhof nach der Honsellstraße ersetzt werden solle. Der Gemeinderat befürchtet, daß hierdurch nicht nur der Verkehr nach der Stadt Karlsruhe wesentlich erschwert werde, sondern auch die in Knielingen erwachte rege Bautätigkeit ins Stocken käme und eine Entwertung der Liegenschaften eintreten könne. Der Gemeinderat ist der Meinung, es solle die bisherige Linie belassen und insbesondere der Bahnhof Mühlburger Tor erhalten bleiben; er bittet die beiden Kammern um Herbeiführung eines Beschlusses, der die Großh. Regierung in die Lage setze, unseren und unserer Einwohner berechtigten Wünschen zu entsprechen.

Die Großh. Regierung hat der Budgetkommission der Zweiten Kammer gegenüber eine durchaus ablehnende Erklärung abgegeben. Die Änderung der Linienführung der Maxauer und Eggensteiner Bahnen sei durchaus unvermeidlich und die Erhaltung der bisherigen Linie mit dem Bahnhof Mühlburger Tor völlig ausgeschlossen. Insoweit die Verbindung Knielingens mit der Hauptbahnlinie und dem Hauptbahnhof Karlsruhe in Frage stehe, werde dem Bedürfnis durch die neue Linie genügt; wenn Knielingen das Bedürfnis einer direkten Verbindung mit dem Innern der Stadt Karlsruhe habe, müsse diesem Bedürfnis durch eine entsprechende Regelung des Straßenbahnnetzes genügt werden.

Die Kommission der Zweiten Kammer hat sich bei aller Anerkennung des Bedürfnisses der Gemeinde Knielingen der Ansicht der Großh. Regierung angeschlossen und beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen; in der Sitzung vom 12. Juni hat die Zweite Kammer einstimmig diesem Antrag entsprechend beschlossen.

Ihre Kommission ist der Ansicht, daß dem Gesuch der Gemeinde Knielingen, so verständlich dieses vom Standpunkt dieser Gemeinde aus auch erscheint, nicht entsprochen werden kann. Die Verlegung des Hauptbahnhofs Karlsruhe und der ganze Umbau der um die Stadt Karlsruhe sich erstreckenden Bahnlinien erfolgt im Interesse der Bewältigung des so erheblich sich steigernden Verkehrs und der Sicherheit des Bahnbetriebes; die Entfernung der die Mitte der Stadt durchlaufenden und eine Reihe von ebenen Bahnübergängen innerhalb belebter städtischer Straßen bedingenden Bahnlinie erscheint aber zur Erreichung der erwähnten beiden Zwecke als durchaus notwendig.

Wir stellen daher den Antrag:

Es wolle:

1. in abgekürzter Form beraten und
2. beschlossen werden, über die Petition der Gemeinde Knielingen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Petition 1. des Eisenbahnkomitees und des Bürgermeisteramts Oestringen, die Erbauung einer Nebenbahn Oestringen-Mingolsheim betreffend, 2. der Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld um Einmündung der Nebenbahn von Oestringen in den Staatsbahnhof Langenbrücken betreffend:

Berichterstatter Stadtrat **Boeckh**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die projektierte Bahnverbindung der Gemeinde Oestringen mit der Hauptbahn beschäftigt schon seit einer Reihe von Jahren die beiden Häuser des Landtags. In dem letzten Landtag 1909/10 lagen zwei Petitionen vor: Die Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld baten darum, die Verbindung Oestringens mit der Hauptbahn durch Erstellung einer Nebenbahn Oestringen-Langenbrücken, die Gemeinden Mingolsheim und Kronau durch Erstellung einer Nebenbahn Oestringen-Mingolsheim zu vollziehen; beide Kammern beschlossen in Übereinstimmung mit der Großh. Regierung, die Petition der Gemeinden Mingolsheim und Kronau empfehlend zu überweisen und hierdurch die Petitionen der Gemeinde Langenbrücken für erledigt zu erklären.

Da in dem Voranschlag für die Jahre 1910/11 die Erstellung der Bahn nicht vorlag und auch für die Jahre 1912/13 keine Mittel hierfür angefordert sind, haben die beteiligten Gemeinden sich nochmals an die Kammern gewendet, indem

1. die Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld wiederholt bitten, die Nebenbahn nicht in Mingolsheim,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sondern in Langenbrücken in die Hauptbahn einmünden zu lassen;

2. das Eisenbahnkomitee und das Bürgermeisteramt Oestringen bitten, es wolle dafür Sorge getragen werden, daß die erste Rate der Mittel zur Erstellung der Bahn in ein Nachtragsbudget für die Jahre 1912/13 eingestellt werde.

In der Petition der Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld erklären beide Gemeinden, daß sie bei ihrer schon in ihren Eingaben an den vorigen Landtag niedergelegten Anschauung beharren müßten, indem die Verhältnisse im wesentlichen die gleichen geblieben seien und seitdem sich mehr zugunsten der Einmündung in Langenbrücken verschoben hätten; ohne weitere Begründung bitten beide Gemeinden: es wolle die Großh. Regierung anordnen, die projektierte Bahn von Oestringen mit der Erstellung eines Bahnhofs für Mingolsheim im Südosten dieses Ortes in Langenbrücken in den Staatsbahnhof einmünden zu lassen.

Die Großh. Regierung erklärt, sie habe in dem letzten Landtag sich über die Frage in dem Sinne geäußert, daß die Einmündung der Bahn in Mingolsheim zu erfolgen habe; sie habe, nachdem sich die Zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 7. Juni 1910 und die Erste Kammer in ihrer Sitzung vom 25. Juni 1910 im gleichen Sinn geäußert hätten und da sich in den Verhältnissen gar nichts geändert hätte, keine Veranlassung, von ihrer früheren Stellung abzugehen, müßte vielmehr für den Fall der Erbauung der Bahn nach wie vor die Einmündung in Mingolsheim festhalten.

Ihre Kommission ist der Meinung, daß von einem einmal gefaßten Beschluß nur dann abgegangen werden solle, wenn hierfür erhebliche neue Gründe geltend gemacht werden können; da dies im vorliegenden Falle nicht zutrifft, die petitionierenden Gemeinden vielmehr lediglich früher Vorgetragenes wiederholen, wird über die Petition zur Tagesordnung überzugehen sein.

In der Petition des Eisenbahnkomitees und des Bürgermeisteramtes Oestringen wird erklärt, es habe aus den Verhandlungen des letzten Landtages die Hoffnung geschöpft, daß endlich die lang ersehnte Verbindung Oestringen-Mingolsheim hergestellt würde; um so schmerzlicher hätte es empfinden müssen, daß diese Hoffnung wieder getäuscht werden solle. In den letzten Jahren hätten schon mehrere Einwohner mit einem Steuerkapital von 270 000 Mark den Ort verlassen und es würden noch mehr Einwohner diesem Beispiel folgen. Es sei deshalb keine Unbescheidenheit, sondern ein berechtigter Notschrei, wenn die Gemeinde jetzt den dringenden Wunsch ausspreche, daß die Regierung veranlaßt werde, die erste Rate zum Bau der Bahn im Nachtragsbudget 1912/13 einzustellen.

Die Großh. Regierung erklärte, es sei nicht angängig, die Mittel für die Bahn in den Voranschlag 1912/13 einzustellen, da in demselben wegen seiner beträchtlichen Höhe für noch dringlichere Aufgaben kein Platz habe geschaffen werden können. Bei Aufstellung des Budgets 1914/15 werde jedoch die Angelegenheit wiederholt erwogen werden.

Ihre Kommission hält den dringenden Wunsch der Gemeinde Oestringen an sich für durchaus begründet, vermag aber auch nicht, den Erwägungen der Großh. Regierung zu widersprechen; wenn hiernach nun die Herstellung der Bahn in den Jahren 1912/13 nicht tunlichst ist, so möchte sie doch den Wunsch aussprechen, daß in den Jahren 1914/15 die Ausführung des Bahnbaues erfolgt. In diesem Sinn beantragt die Kommission:

Es wolle

1. die Beratung in abgekürzter Form erfolgen und
2. die Petition der Gemeinde Oestringen der Großh. Regierung empfehlend überwiesen werden,
3. über die Petition der Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld zur Tagesordnung übergegangen werden.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zur Petition der Gemeinden des kleinen Wiesentales und der Handelskammer Schopfheim betreffend den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Schopfheim in das kleine Wiesental:

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat **Stromeyer:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Gemeinde Schopfheim hat mit 10 weiteren Gemeinden des kleinen Wiesentals an die Hohe Kammer eine von der Handelskammer Schopfheim unterstützte Eingabe gerichtet und darin beantragt: Es wollen in Bälde die Mittel für die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn in das kleine Wiesental von Schopfheim bis Tegernau hochgeneigtest bewilligt werden, um die allseits so notwendig erachtete Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner des kleinen Wiesentals zu verwirklichen.

Schon im Jahre 1901 hat sich das Bedürfnis nach einer Bahn geltend gemacht, die von Schopfheim über Tegernau nach Neuenweg, also in das sogenannte kleine Wiesental führt. Die Bevölkerung dieses Tales versprach sich hierdurch eine Hebung des Wirtschaftslebens, da angenommen werden könne, daß sich dann im Hinblick auf die in der Köhlergartenwiese und ebenso in der Belchenwiese vorhandenen reichen Wasserkräfte mehr Industrien ansiedeln würden, wenn sie auch noch eine günstige Bahnverbindung hätten. Ferner wurde erhofft, daß durch eine Bahn der Holzabsatz aus der dortigen Gegend, die reich an Waldungen ist, erleichtert würde. Eine Belebung der schönen Ortschaften des Tales durch Sommerfrischler und Ausflügler würde gleichfalls erwartet. Mehrfach ist der Wunsch nach Herstellung einer Bahn in das kleine Wiesental in Eingaben zum Ausdruck gekommen.

Auch die Zweite Kammer der badischen Landstände hat sich mit dieser Angelegenheit schon befaßt. Allerdings verhandelte sie nur über die Frage der Erbauung einer Teilstrecke einer Bahn in das kleine Wiesental, nämlich bis Tegernau. Auch heute handelt es sich nur um diese Teilstrecke. Das Verlangen, die Bahn bis Neuenweg zu führen, wurde schon früher eingeschränkt. Die Kosten der Bahn bis Tegernau sind, wie Ministerialrat Wolpert ausführte, mit rund 2 300 000 Mark veranschlagt worden.

Nach einem Berichte des Abgeordneten Göhring und nach empfehlenden Worten der Abgeordneten Müller-Schopfheim, Koger und Venedey hat die Zweite Kammer in ihrer 90. öffentlichen Sitzung vom 7. Juni 1910 den Beschluß gefaßt, die Bitte der beteiligten Gemeinden um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn in das kleine Wiesental von Schopfheim nach Tegernau empfehlend zu überweisen. Dies geschah in Würdigung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirtschaftlichen Notlage der sämtlichen Gemeinden des kleinen Wiesentals, der Ermöglichung weiterer industrieller Ausdehnung und des damit zusammenhängenden Arbeitsverdienstes, sowie der durch letzteren hervorgerufenen wesentlichen Unterstützung der Landwirtschaft infolge besserer Verwertung ihrer Erzeugnisse und nicht zuletzt in der Aussicht, auch einen Teil des Fremdenverkehrs in das liebliche Tal über Neuenweg nach dem Belchen unter erleichtertem Zugang zu leiten.

Trotz dieses Beschlusses ist bis jetzt dem Wunsche auf Verwirklichung des Projektes nicht näher getreten worden. Nach Angabe in der Petition der Gemeinden aus dem Grunde, weil der elktrische Betrieb der Wiesentalbahn immer noch nicht durchgeführt ist. Er soll aber im Laufe dieses Jahres, voraussichtlich bis 1. Oktober eröffnet werden, sodaß nach der Ansicht der Petenten bis zur Aufstellung des nächsten Budgets genügend Erfahrungen darüber vorliegen würden, ob für die neue Bahn Schopfheim—Tegernau die Anwendung der neuen Betriebsart möglich sei.

Wer die Verhältnisse im kleinen Wiesental einigermaßen kennt, muß anerkennen, daß sich das Bedürfnis für die Herstellung einer Bahnlinie nicht verkennen läßt. Die Flucht nach der Stadt, nach den Industrieorten mit einem guten Verdienst macht sich besonders im Wiesentale fühlbar.

Vom Jahre 1900 bis 1910 haben die Gemeinden Tegernau, Langenau, Enkenstein, Raich, Bürchau und Wies nicht nur keinen Zuwachs in ihrer Bevölkerung, sondern einen Rückgang zu verzeichnen. Bei Wies beträgt derselbe 71 Personen, was nahezu 10 Proz. der dortigen Bevölkerung ausmacht. Die wertvollen Granitlager können mangels einer passenden Transportgelegenheit nicht ausgenützt werden. Ferner harren die schon erwähnten Wasserkräfte noch ihrer Ausnützung. Lebhaft beklagt wird, daß infolge der Bevölkerungsabnahme der Wald- und Wiesenbesitz von den Abwandernden meist an ortsfremde Großkapitalisten verkauft wird und so den Bewohnern als Erwerbsquelle eigenen Besitzes verloren geht. Die Erzeugnisse der Landwirtschaft des kleinen Wiesentals können nicht vorteilhaft verwendet werden, weil infolge des Mangels einer Bahnverbindung die Transportkosten zu hoch kommen. Wenn auch mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten und auf die geringe zu erwartende Rendite vorerst wird davon abgesehen werden müssen, die Bahn bis Neuenweg auszubauen, so läßt sich vielleicht doch dem dringenden Wunsche der Bewohner des kleinen Wiesentales durch Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Schopfheim bis Tegernau entsprechen. Mit anderen Verkehrsmitteln beispielsweise mit Automobilen ist den Bewohnern nicht gedient, weil die dortigen Straßen sich hierfür nicht eignen. Durch finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist im kleinen Wiesental ein Automobilverkehr eingerichtet worden, der aber nach Angabe der beteiligten Gemeinden trotz der guten Frequenz sich nicht aufrecht erhalten ließ, weil die dauernden und großen Reparaturkosten jede Rentabilität ausgeschlossen haben.

Es ist somit der Wunsch der Bevölkerung des kleinen Wiesentales als berechtigt anzuerkennen, weshalb Ihre Kommission beantragt, das Hohe Haus wolle beschließen:

die Petition der Gemeinden des kleinen Wiesentales der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn Schopfheim—Tegernau in das Programm der als bauwürdig empfundenen Bahnen aufgenommen und zur Ausführung gebracht werde, sobald die allgemeine Finanzlage die Bereitstellung von Mitteln zur Verwirklichung weiterer Bahnprojekte gestattet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Petition des Höribahnkomitees um Gewährung eines Staatsbeitrages zum Bau und Betrieb einer Lokalbahn von Singen durch die Höri an den Rhein:

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat **Stromeyer:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der Antrag auf Herstellung einer leistungsfähigen und regelmäßigen Verkehrsgelegenheit in der sogenannten Höri hat die Hohe Erste Kammer schon wiederholt beschäftigt. Die Anträge der Petenten haben aber im Laufe der Zeit manche Änderungen erfahren. Ebenso ist die vorgeschlagene Art der Ausführung jetzt eine andere, wie sie früher war. Bei einer Prüfung des Inhalts vorliegender Petitionen zeigen sich so manche Widersprüche. Sodann geht aus ihnen nicht klar hervor, wie die Durchführung des Projektes, insbesondere der Anschluß von Radolfzell gedacht ist. Jedes der verschiedenen Projekte hat seine Anhänger, was bewirkte, daß mehrmals in den Zeitungen des Bodenseegebietes ein lebhafter Meinungsaustausch stattfand. Aus den vom Höribahnkomitee eingereichten Gesuchen und vorgelegten Denkschriften sei hier nur kurz folgendes erwähnt.

Der Wunsch der Gemeinden der sog. Höri, das ist jenes fruchtbare Gebiet, das im Norden von der Bahnlinie Radolfzell—Singen, im Westen von der Strecke Singen—Etzwilen, im Süden vom Rhein und im Osten von dem Zeller See, einem Teil des Untersees, begrenzt wird, besteht schon seit vielen Jahren. Er ist begreiflich, wenn berücksichtigt wird, daß die am Zellersee gelegenen Orte nur auf die Dampferverbindungen des Untersees angewiesen sind, die nicht immer genügen und sich im Winter oft als unzuverlässig erweisen, und daß ferner die im Innern der Höri gelegenen Orte des Anschlusses an unser modernes Verkehrsmittel vollständig entbehren, wenngleich zugegeben werden kann, daß die Entfernungen zu den nächsten Bahnstationen nicht sehr erheblich sind. Zur Behebung des empfundenen Mangels war zuerst die Herstellung einer gleislosen elektrischen Bahn in die Höri vorgeschlagen.

Dem Landtag 1901/02 lag ein Gesuch der beteiligten Gemeinden um Gewährung von Mitteln hierzu vor. Der Landtag überwies die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme und diese erteilte den Bescheid, daß sie wegen der Höhe des voraussichtlichen Aufwandes und der Finanzlage dem Projekt nicht näher treten könne.

Die Landtage 1905/06 und 1907/08 hatten sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen. Es handelte sich hierbei um Gesuche betreffend Gewährung von Zuschüssen zu einer in der Höri zu erstellenden Lokalbahn. Auch diesmal wurde die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen und zwar 1906 ohne weiteres, 1908 in empfehlenden Sinne.

Im Januar 1910 reichten dann die beteiligten Gemeinden erneut Petitionen ein, in denen sie die Bitte um Erstellung einer Staatsbahn durch die Höri mit Anschluß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

an die schweizer Bundesbahnen vorbrachten. Diese Änderung des Planes wurde damit begründet, daß es unmöglich erscheine, einen Unternehmer für eine Privatbahn zu finden. In Unternehmerkreisen herrsche nämlich die Ansicht, daß die Privatbahnen in Baden unfreundlich angesehen würden. In diesem Sinne habe sich wenigstens die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft in Köln ausgesprochen.

Die Großh. Regierung gab in einem Schriftsatz vom 4. April 1910 die Erklärung ab, daß sie dem Projekt nicht näher treten könne, weil eine Durchgangslinie von Radolfzell nach Stein direkt geführt werden müßte und demnach nur wenigen Gemeinden der Höri die Vorteile einer Bahnverbindung bringen würde. Der beabsichtigte Zweck wäre also gar nicht zu erreichen. Ferner erklärte die Großh. Regierung, daß die Vollbahn wegen der Überführung über den Rhein und der Durchquerung des Schiener Bergs sehr teuer zu stehen käme, wie andererseits der zur Ermöglichung eines Durchgangsverkehrs erforderliche Ausbau der Bahnlinie Mengen—Stahringen zur Vollbahn große Kosten verursachen würde. Der Gesamtaufwand für die zu schaffende Linie sei zu hoch, daß er in gar keinem Verhältnis stünde zu den geringen Einnahmen, die dem badischen Staat aus der 10 Kilometer langen Anteillinie zufließen würden.

Die Petenten, die wohl selbst einsahen, daß ihr Projekt betreffend die Erbauung einer Staatsbahn von Radolfzell nach Stein am Rhein keine Aussicht auf Verwirklichung hat, reichten dann eine Nachtragspetition ein, welche die Bitte enthielt, falls die Petition um Erstellung dieser Verbindungsbahn nicht genehmigt werden könnte, möge die Großh. Regierung einen Staatsbeitrag von mindestens 25 000 M. für den Kilometer für Erstellung einer Lokalbahn durch die Höri im voraus bewilligen. Es sei dann Aussicht vorhanden, daß die Bahnbauaktiengesellschaft Herrenberg-Hannover das ausgearbeitete generelle Projekt einer Lokalbahn Radolfzell—Bohlingen—Öhningen baue und betreibe, falls die Großh. Regierung nicht beschließe, den Bahnbau durch die Höri selbst zu übernehmen.

Die Zweite Kammer befaßte sich mit der Angelegenheit in ihrer 117. öffentlichen Sitzung am 13. Juli 1910 und die Erste Kammer in ihrer 22. Sitzung vom 12. Juli 1910. Der Beschluß der Ersten Kammer lautete damals, die Petition der Hörigemeinden Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß sie bestrebt sei, wenn auch nicht durch Erstellung einer Staatsbahn, so doch in anders geeigneter Weise (Dampfschiff, Automobil) dem anerkannten Bedürfnis der Höri nach besserem Verkehrsmittel in tunlichster Bälde nachzukommen. Ähnlich lautete der Beschluß der Zweiten Kammer, nämlich:

1. über die Petition um Erbauung einer Staatsvollbahn von Radolfzell durch die Höri nach Stein am Rhein zur Tagesordnung überzugehen, dagegen

2. die Nachtragspetition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß dieselbe im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden prüft, wie baldigst den schlechten Verkehrsverhältnissen abgeholfen werden kann, ob durch Bau einer normalspurigen Nebenbahn mit Dampfbetrieb oder einer elektrischen Bahn. Möglichst weitgehende Staatsunterstützung soll in beiden Fällen gewährt werden.

Inzwischen sind in der Höri und namentlich zwischen den Stadtgemeinden Singen und Radolfzell Meinungsverschiedenheiten wegen der Linienführung entstanden. Die Bahn soll nunmehr von Singen ausgehen, während ein Anschluß an Radolfzell durch eine von Überlingen am Ried abgehende Zweigbahn vorgesehen ist. Hierüber enthält zwar die Petition selbst keine Ausführungen, doch findet dieser Plan in einer im Monat Juni 1912 erschienenen Denkschrift, die kein Datum trägt, Erwähnung. Aus dieser Denkschrift geht ferner hervor, daß die Bahn als normalspurige Lokalbahn mit Dampfbetrieb gedacht ist. Die Bahnlinie soll von Singen ausgehend die Orte Überlingen am Ried, Bohlingen, Bankholzen, Weiler, Gundholzen, Horn, Gaienhöfen, Hemmenhofen, Wangen am Untersee und Öhningen berühren, dann nach dem schweizer Ort Stein am Rhein führen und in dem ebenfalls schweizerischen Ort Hemmishofen Anschluß an die Bahnlinie Singen—Etzwilen suchen. Singen ist anstelle von Radolfzell als Ausgangspunkt der Bahn gewählt worden, weil sich nach den Darstellungen in der Denkschrift herausstellte, daß der Anschluß in Singen in der Anlage billiger, wirtschaftlich wertvoller und für die Lokalbahn günstiger sei. Dessen ungeachtet soll aber ein Anschluß an Radolfzell, wie schon erwähnt, von Überlingen am Ried aus erfolgen, bezw. durch Verlängerung der im Petitionsentwurf vorgesehenen Stichbahn Überlingen am Ried (Ziegelei Rickelshausen). Radolfzell hat von den ihm gestellten Bedingungen, 70 000 M. für den Grundstückserwerb zu zahlen, und eine mäßige Zinsgarantie für 15 Jahre zu übernehmen, wohl die erstere zu erfüllen versprochen, die letztere aber abgelehnt.

Die Länge der ganzen Bahn würde mit der Abzweigung bis Radolfzell je nach deren Ausgestaltung etwa 38 oder 39 Kilometer betragen. Die Bahnlänge nach dem Entwurf der Petition ist für die Strecke Singen—Öhningen—Landesgrenze nebst Stichbahn Überlingen—Ziegelei Rickelshausen rund 31 Kilometer.

Die Herstellungskosten der ganzen Linie Singen—Hemmishofen nebst Stichbahn zur Ziegelei sind nach der Denkschrift ohne Grunderwerb auf rund 2 500 000 Mark veranschlagt.

Die Ausführung und der Betrieb der Bahn wird, sofern die gestellten Bedingungen erfüllt sind, von der Kontinentalen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft in Berlin, einer Tochtergesellschaft der Dresdner Bank, übernommen werden.

Für den Grunderwerb werden die beteiligten Gemeinden aufkommen.

Außerdem wollen sie in den ersten 15 Betriebsjahren für die Linie Singen—Öhningen Zuzahlungen leisten und zwar: vom 1. bis 5. Jahr jährlich pro Kilometer 550 M., vom 5. bis 10. Jahr jährlich pro Kilometer 370 M., vom 10. bis 15. Jahr jährlich pro Kilometer 185 M.

Die Ziegelei Rickelshausen hat eine Vorwegleistung von 30 000 M. zugesagt. Von der Großh. Regierung wird ein Zuschuß von 40 000 M. pro Kilometer erbeten, während früher nur ein Zuschuß in Höhe von 25 000 M. erhofft worden war.

Es würde sich also jetzt für die etwa 31 Kilometer lange in Baden gelegene Strecke der Linie Singen—Öhningen—Hemmishofen nebst Zweigbahn Überlingen am Ried bis Ziegelei Rickelshausen um eine Gesamtleistung des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Staates von 1 240 000 M. handeln, bei der Durchführung der Zweigbahn bis Radolfzell um etwa 3 oder 4 Kilometer, d. h. um 120 000 oder 160 000 M. mehr.

Die Großh. Regierung wird derartige Opfer für eine Lokalbahn von so verhältnismäßig geringer Bedeutung wie die der Höribahn, bei der jede Aussicht auf Rentabilität fehlt und an der direkt nur etwa 6173 Einwohner interessiert sind, nicht bringen können.

Ich finde diese Ansicht bestätigt in einem Schreiben der Eisenbahnabteilung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Juli 1912, das an den Vorsitzenden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen der Zweiten Kammer der Landstände, Herrn Landtagsabgeordneten Geppert, gerichtet ist.

Darin wird zunächst ebenfalls bestätigt, daß in dem vorliegenden Material für das Höribahnprojekt Widersprüche enthalten sind und daß es mangelhaft sei. So würden alle Angaben über Kosten, Ertragsfähigkeit und Betriebsführung der Anschlußlinie Überlingen am Ried—Radolfzell fehlen.

Erhebliche Widersprüche beständen zwischen einem Schreiben der Kontinentalen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Berlin vom 24. April d. J. und der Denkschrift des Initiativkomitees. Einerseits sei davon die Rede, daß das Anschlußgeleise nach Radolfzell, welches südlich der Staatsbahn und Stadt am Seeufer entlang führe, nur der Personenbeförderung dienen soll, während andererseits auch vom Güterumschlag und von der Linienführung über die Mooserstraßenüberführung die Rede sei, trotzdem am Schlusse des Abschnittes C der Denkschrift die technische Schwierigkeit des Anschlusses in Radolfzell mit als Grund für den Anschluß in Singen verwertet worden sei.

Nach dem Gutachten der Großh. Eisenbahnverwaltung ist Radolfzell und nicht Singen der natürliche wirtschaftliche Mittelpunkt der Hörigemeinden, was auch in den früheren Petitionen (1902, 1906, 1908) immer angenommen worden sei. Eine Bahn zur Erschließung der Höri wird mit Rücksicht auf die Beziehungen dieses Gebietsteils mit Radolfzell in erster Linie mit dieser Stadt verbunden sein müssen.

Auf alle Fälle wird es noch der Klärung zwischen den Beteiligten bedürfen, ob der Ausgangspunkt der Bahn in Singen oder in Radolfzell zu suchen sei und ob bei Wahl des einen Ausgangspunktes eine Zweiglinie nach der anderen Stadt in Frage komme.

Die vom Großh. Finanzministerium angestellte Prüfung des Entwurfs und der Berechnungen der kontinentalen Eisenbahn- und Betriebsgesellschaft für die Bahn Singen—Hemmishofen hat ergeben, daß die Fortführung der Bahn bis zur Einmündung in die Bahnlinie Etzwilen nach manchen Richtungen hin Bedenken habe. So sei fraglich, ob dieser Anschluß der Höribahn nicht Abbruch tue, dadurch daß er den Verkehr der südlichen Höriorte, der jetzt nicht mehr nach Singen gerichtet sei, auf die Schweizer Strecke ziehe. Die Frage, ob die Stadt Stein am Rhein und die Gemeinden Hemmishofen und eventuell der Kanton Thurgau sich zu Leistungen für den Bahnbau verstehen, bedürfe noch der Klärng.

Solange diese nicht vorhanden sei, könne nicht in Verhandlungen mit der Schweiz wegen des erforderlichen Abschlusses eines Staatsvertrags über die Herstellung der auch schweizer Gebiet berührenden Bahn eingetreten werden.

In bautechnischer Beziehung erhebt die Eisenbahnverabteilung des Großh. Finanzministeriums gegen die gemachten Vorschläge im allgemeinen keine Beanstandungen. Sie hebt nur hervor, daß die Einführung der Bahn in Singen und ihre Verbindung mit dem dortigen Bahnhof sich nicht in der vorgesehenen Weise bewerkstelligen lasse, weil in neuerer Zeit Verschiebungen im bahneigenen Geländebesitz beim Bahnhof Singen stattgefunden hätten.

Gegen den Kostenvoranschlag werden nach mehrfachen Richtungen hin Einwendungen gemacht. Im Hinblick auf die Untergrundsverhältnisse seien sowohl die Beträge für Erdarbeiten als für den Oberbau (Schotterbedarf) höher zu nehmen. Auch für die Anschlußbahnhöfe und den Verwaltungsaufwand seien größere Beträge einzusetzen.

Die Gesamtkosten ohne diejenigen für Geländeerwerb hält das Großh. Eisenbahnministerium mit 2 451 600 M. für zu nieder bemessen und schätzt sie auf mindestens 2 700 000 M.

Die Geländeerwerbskosten, über welche Petition und Kostenanschlag keine Angaben enthalten, werden in dem erwähnten Gutachten auf mindestens 12 000 M. für den Kilometer, für die ganze Bahn auf 420 000 M. veranschlagt; da 4 Kilometer auf schweizer Boden liegen, haben die badischen Gemeinden für den Fall, daß die Schweizer zur kostenlosen Geländestellung bereit sind, 372 000 M. für Gelände aufzubringen. Andernfalls haben sie entweder den ganzen Betrag zu leisten oder der Unternehmer hat weitere 48 000 M. an Baukapital zu bestreiten.

Hinsichtlich der Verkehrsbedeutung und Ertragsfähigkeit der Bahn verweist das Schreiben des Großh. Finanzministeriums auf die früheren schriftlichen und mündlichen Erklärungen der Regierung und auf die Berichte über die Kommissionsberatungen der beiden Kammern.

Hauptsächlich wird dabei betont, daß die petitionierenden Gemeinden teils durch die Nähe der bestehenden Bahnen, teils durch den See dem allgemeinen Verkehr und den größeren Städten viel näher gebracht sind, als manche andere Gegenden des Landes. Die südlichen Orte der Höri, die am Untersee und Rhein liegen, sind jetzt schon durch den Dampfschiffverkehr mit Schaffhausen und Konstanz verbunden. Ihre Bewohner können vermittelst der Dampfschiffe die auf schweizer Ufer liegenden Bahnstationen erreichen. Die kleineren Orte am Zellersee haben eine Motorbootverbindung mit Radolfzell. Diese Verbindungen werden nächstens noch mehr ausgestaltet. Von den bedeutenderen Orten Überlingen am Ried und Bohlingen sind die Stationen Radolfzell, Singen, Rielasingen und Rickelshausen zu erreichen, ohne daß große Landwege zurückgelegt werden müssen.

Die jetzt bestehenden Verkehrsmöglichkeiten werden auch nach Erstellung einer Bahn für den Personenverkehr, die Beschickung der Märkte und dergleichen ihre Bedeutung behalten.

Die Schätzungen des mutmaßlichen Verkehrs der zu erbauenden Bahn müssen daher sehr vorsichtig gemacht werden.

Die Großh. Eisenbahnverwaltung berechnet die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Personenverkehr auf 32 000 M. entsprechend etwa 1 Million Personenkilo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

meter = 31 257 Personenkilometer auf 1 Kilometer Betriebslänge und 2,5 Doppelfahrten über die ganze Strecke auf den Kopf der kommerziellen Bevölkerung.

Dazu treten 3000 M. für Post- und Gepäckbeförderung. Auf mehr könne nicht gerechnet werden, wie die Ergebnisse anderer zum Vergleich herangezogener Bahnen zeigen.

Die Schätzung der Einnahme aus dem Güterverkehr hält die Großh. Eisenbahnverwaltung mit 90 100 M. für entschieden zu hoch. Ebenso die mit 57 635 Tonnen angenommene Beförderungsmenge. Eine Einnahme von 90 100 M. entspreche der Einnahme aus einer Leistung von 836 045 Tonnen-Kilometer, oder 26 126 Tonnen-Kilometer für einen Kilometer Betriebslänge. Vergleicht man hiermit den Verkehr mit anderen Bahnen, z. B. Möckmühl—Dörzbach, wo 18 140 Tonnen-Kilometer auf 1 Kilometer entfallen, so ergebe sich die Unhaltbarkeit der Annahme des Projektverfassers. Auf mehr als 43 200 M. Einnahmen aus dem Güterverkehr könne nicht gerechnet werden, so daß die Geamteinnahmen auf höchsten 78 200 M. zu veranschlagen wären.

Diesen Einnahmen stünden Ausgaben von 100 Pf. für den Zugskilometer gegenüber, oder insgesamt 122 433 M. Der Betriebsausfall sei demnach rund 44 000 M. Von einer Verzinung des Anlagekapitals des Unternehmens könne überhaupt nicht die Rede sein. Die Lebensfähigkeit müsse der Bahn, so wie sie geplant sei, nach alledem abgesprochen werden, denn selbst bei einem außerordentlich hoch bemessenen Staatszuschuß besteht keine Aussicht auf Verzinsung des Baukapitals.

Auch die Betriebszuschüsse, welche die Gemeinden leisten wollen und die in den von 5 zu 5 Jahren berechneten Zeitabschnitten jährlich 19 250 M. bzw. 12 950 bzw. 6300 M. betragen, vermögen den zu erwartenden Betriebsausfall nicht zu decken.

Gegen die Übernahme solcher Betriebszuschüsse bestehen nach dem Gutachten des Großh. Finanzministeriums aber schwere Bedenken und es ist fraglicher, ob neben den Aufwendungen für den Geländeerwerb solche Betriebszuschüsse die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde finden würden. Sollte nun gar eine Zweigbahn — sei es nach Radolfzell oder nach Singen — der durchgehenden Bahn angefügt werden, so erhöhen sich die Baukosten und der Geländebedarf ereblich, während vermutlich kaum eine Erhöhung der Einnahmen, dagegen eine wesentliche Verteuerung des Betriebes eintreten wird. Die Betriebsausfälle würden somit wahrscheinlich nur vergrößert. Diese Bedenken sind so schwerwiegend, daß der Plan der Herstellung der Bahnlinie, so wie sie vorgeschlagen wurde, nicht befürwortet werden kann.

Dagegen wird, wie das Großh. Finanzministerium angeregt hat, zu prüfen sein, ob sich eine Linienführung empfehle, beispielsweise von Radolfzell ausgehend an der Ziegelei Rickelshausen vorüber und zwischen Überlingen am Ried, Bohlingen, Bankholzen einerseits und Moos andererseits gegen Iznang.

Sicher ist, daß die Höri, die landschaftlich schön gelegen ist, teilweise fruchtbaren Boden hat und den gesuchten Formersand liefert, der wirtschaftlichen Förderung durch eine Bahn bedarf. Ebenso muß unumwunden zugegeben werden, daß hierzu eine staatliche Unterstützung notwendig ist, die auch schon in Aussicht gestellt wurde. Allerdings bedarf es noch einer eingehenden Prüfung, in welcher Weise diese Bahn zu bauen ist, damit sie einigermaßen lebensfähig wird. Sie wird es um so eher werden, je mehr Industrie sich in der Höri ansiedelt und je mehr sich die jetzt dort befindlichen Unternehmungen entwickeln können. Es seien hier nur von denselben erwähnt: das Sägwerk und die Seidenweberei in Bohlingen, die Kunstmühle in Worblingen, die Weberei Oberstaad-Öhningen und die Ziegelei in Rickelshausen. Auch der zunehmende Ausflugsverkehr, der nach einer Erstellung einer Bahnverbindung mit der Höri sicher zu erwarten wäre, würde vermehrte Einnahme bringen. Solange die Bahn nicht erstellt werden kann, sollte dem Verkehrsbedürfnis der Hörigemeinden, wie es bereits seitens der Stadt Radolfzell geplant ist, durch weiteren Ausbau der Schiffahrt im Zellersee entsprochen werden.

Ich komme zu dem Schlusse, daß die Bestrebungen der Hörigemeinden nach einem Anschluß an eine Bahnlinie ihre Berechtigung haben und der Förderung und Unterstützung der Großh. Regierung wert sind. Wieweit diese Unterstützung gehen kann, muß der Entscheidung der Großh. Regierung ebenso überlassen bleiben, wie die Prüfung der Frage, in welcher Weise die Linienführung zu erfolgen hat, damit einerseits dem Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen und andererseits eine Grundlage für die Lebensfähigkeit der Bahn geschaffen wird.

Der Antrag Ihrer Kommission geht demnach dahin:

Das Hohe Haus wolle beschließen, die Petition des Höribahnkomitees der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überreichen, daß sie in eine eingehende Prüfung der Frage eintritt, inwieweit dem berechtigten Wunsche der Hörigemeinden nach einem Anschlusse an das Bahnnetz entsprochen werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Erster Vizepräsident Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin zeigt noch folgende **Einläufe** an:

1. Mitteilung des Großh. Finanzministeriums mit einer Anzahl Deckblättern, die sich auf die Frage der Autorschaft der das Murgwerk betreffenden Arbeiten beziehen.

2. Mitteilung der Zweiten Kammer, daß sie den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912/13 betreffend, angenommen hat.

Dieser Gesetzentwurf kann, da er noch in der Budgetkommission beraten werden muß, erst auf die Tagesordnung der Montagssitzung gesetzt werden.

3. Mitteilung der Zweiten Kammer, daß sie den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Sandhofen mit der Stadtgemeinde Mannheim betreffend, angenommen hat.

Nach Festsetzung des Zeitpunkts und der Tagesordnung der nächsten Sitzung wird die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen.

Rednerverzeichnis umstehend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rednerverzeichnis:

Spalte

I. Anzeige neuer Einläufe:

Erster Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin 801
Sekretär Dr. Frhr. von Stotzingen 805

II. Berichte der Budgetkommission und Beratung über

1. das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1912 und 1913 und damit in Verbindung die Denkschrift über die Tilgung der Eisenbahnschuld und die Bildung eines Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse:

Berichterstatter Kommerzienrat Engelhard 805

2. das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1912 und 1913, Ausgabe Titel IX, Zuschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse:

Berichterstatter Kommerzienrat Engelhard 813

3. das Spezialbudget des Eisenbahnbaues und zwar die ausgesetzte Position unter Einnahme Titel III § 3 (Erlös aus Grundstücken und Gebäuden):

Berichterstatter Frhr. von Böcklin 815

Geschäftsordnungsdebatte:

Erster Vizepräsident Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin 815, 816, 818
Dr. Frhr. von la Roche 815, 816, 817
Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald 816, 818
Wirklicher Geheimerat Scherer 816, 818
Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch 817, 818

4. die Anforderung für Gesandtschaften unter Titel III des Budgets Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen (Hauptabteilung II) für 1912 und 1913:

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Scherer 819
Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald 819

5. den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913:

Wirklicher Geheimerat Scherer 820
Dr. Frhr. von la Roche 821, 825
Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin 821, 822, 824, 825, 830
Dr. Frhr. von Stotzingen 823, 832, 833
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm 824, 829
Oberbürgermeister Dr. Wilckens 825, 834, 838
Kommerzienrat C. W. Meier 825
Prälat Schmitthenner 826
Geh. Kommerzienrat Dr. Reiß 831
Prinz Alfred zu Löwenstein 833
Geheimerat Prof. Dr. Bunte 834
Kommerzienrat Engelhard 835
Finanzminister Dr. Rheinboldt 838, 839, 840
Graf von Andlaw 838
Bürgermeister Vierneisel 839
Frhr. von Böcklin 840

6. die Resolutionen der Zweiten Kammer u. zwar
   a) über den Antrag der Zweiten Kammer, die Großh. Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Fortführung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach unter Anforderung einer ersten Teilforderung für diesen Bahnbau im Baubudget 1914/15;

Spalte

   b) über den weiteren Antrag der Zweiten Kammer, die Regierung zu ersuchen, den Landständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 1908 wegen Vervollständigung des Staatsbahnnetzes, die Absätze 3 und 4 gestrichen werden und an ihre Stelle gesetzt wird: „Mit dem Bau einzelner Bahnen darf erst begonnen werden, wenn die Stellung des Geländes durch die beteiligten Gemeinden gesichert ist“:

Berichterstatter Frhr. von Böcklin 841, 843

7. über die Petition des Hauptlehrers Bingler mit 4 Kollegen, die Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse als hauptamtlich wirkende Hauptlehrer an Fortbildungs- und Gewerbeschulen betr.:

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin 844

III. Bericht der Sonderkommission für das Landwirtschaftskammergesetz über den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer betr.:

Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald, zur Geschäftsordnung 845

IV. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend, und damit in Verbindung Beschlußfassung über die Resolution der Zweiten Kammer wegen gesetzlicher Sicherung der Wohnungsrechte,

sowie die Petitionen:

a) des Verbands der badischen Grund- und Hausbesitzervereine und des Landesverbands badischer Bau- und Maurermeister;
b) der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften:

Berichterstatter Geh. Hofrat Prof. Dr. Schmidt 846
Minister des Innern Dr. Frhr. von und zu Bodman 854, 856
Bürgermeister Vierneisel 855
Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald 856

V. Berichte der Budgetkommission und Beratung über

1. die Denkschrift betreffend die künftige bauliche Entwicklung der badischen Hochschulen:

Berichterstatter Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin 857
Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Schmidt 857
Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Troeltsch 861
Geheimerat Prof. Dr. Bunte 863
Oberbürgermeister Dr. Winterer 864
Oberbürgermeister Dr. Wilckens 866
Dr. Frhr. von Stotzingen 867
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm 868

2. die Denkschrift betreffend den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule in Baden:

Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. Bürklin 870
Dr. Frhr. von Stotzingen 872
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm 874
Prälat Schmitthenner 876

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Spalte

VI. Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über

1. den Gesetzentwurf über die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden betr.:
   Berichterstatter Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald 877
2. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Bestenheid mit der Stadtgemeinde Wertheim betr.:
   Berichterstatter Graf von Helmstatt 879
3. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Dill-Weißenstein mit der Stadtgemeinde Pforzheim betr.:
   Berichterstatter Graf von Helmstatt 880
4. die Petition der mittleren Städte Badens, das Eigentum an Gehwegen längs der Landstraßen im Ortsetter betr.:
   Berichterstatter Frhr. von Stotzingen 882

VII. Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petitionen

1. des Bürgervereins der Oststadt Karlsruhe, die Errichtung einer Staatsbahnhaltestelle an der Durlacher-Allee der Bahnlinie Röschwoog—Mannheim betr.:
   Berichterstatter Stadtrat Böckh 883

Spalte

2. der Stadtgemeinde Karlsruhe mit 8 weiteren Gemeinden, die Erbauung einer elektrischen Bahn von Karlsruhe nach der unteren Hardt (bis Rußheim) betr.:
   Berichterstatter Stadtrat Böckh 885
3. der Gemeinde Knielingen, die Maxaubahn, insbesondere die Beibehaltung des gegenwärtigen Bahnhofs am früheren Mühlburgertor betr.:
   Berichterstatter Stadtrat Böckh 887
4. des Eisenbahnkomitees und Bürgermeisteramts Östringen, die Erbauung einer Nebenbahn Östringen—Mingolsheim betr., sowie der Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld um Einmündung dieser Bahn in den Staatsbahnhof Langenbrücken:
   Berichterstatter Stadtrat Böckh 888
5. der Gemeinde Schopfheim mit 10 weiteren Gemeinden, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Schopfheim ins kleine Wiesental bis Tegernau betr.:
   Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Stromeyer 890
6. des Höribahnkomitees um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Bau und Betrieb einer Lokalbahn von Singen und Radolfzell durch die Höri nach dem Rhein:
   Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Stromeyer 892

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer, für die Vormittagssitzung: Dr. Hermann Fecht, für die Nachmittagssitzung: Dr. Otto Walli.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg